



LANDKREIS GÜNZBURG

Vorwort

Seniorenpolitik - zentrale Zukunftsaufgabe in der „Familien- und Kinderregion Landkreis Günzburg“



Unsere Gesellschaft erlebt derzeit einen Wandel, für den es in der Geschichte bisher kein Vorbild gibt. Wenn die Prognosen von Fachleuten zutreffen, wird in nicht allzu langer Zeit die Hälfte der Bevölkerung über 50 Jahre alt sein. Hauptgrund für diese Entwicklung, die im Grundsatz auch für den Landkreis Günzburg zu erwarten ist, sind niedrige Geburtenzahlen und die gestiegene Lebenserwartung.

Auch wenn dies angesichts der zu erwartenden Probleme und neuen Aufgaben oft vergessen wird: Freuen wir uns doch zunächst einmal, dass wir älter werden. Und freuen wir uns insbesondere darüber, dass die meisten von uns die „gewonnenen Jahre“ in geistiger Frische und in guter körperlicher Verfassung erleben dürfen.

Ohne Frage ist es aber natürlich wichtig, den Veränderungen und Herausforderungen der Zukunft aktiv zu begegnen und frühzeitig notwendige Weichenstellungen vorzunehmen. Dabei muss Politik für ältere Menschen bei dem ansetzen, was ältere Menschen selbst wollen. Es gilt, Lebensräume und Lebensbedingungen zu schaffen, die es älteren Menschen ermöglichen, entsprechend ihrer individuellen Vorstellungen und Möglichkeiten ein zufriedenes und weitgehend selbstbestimmtes Leben führen zu können.

Mit dem **1.Seniorenpolitischen Gesamtkonzept** liegt nun für den Landkreis Günzburg ein Arbeitspapier vor, das die örtlichen Gemeinschaften fit für die Zukunft machen soll. Es umfasst beispielsweise die gemeindliche Bauleitplanung und den öffentlichen Personennahverkehr, die örtliche Versorgung mit den Dingen des alltäglichen Bedarfs bis hin zur Errichtung von Netzwerken für die Betreuung und Pflege einschließlich der Stärkung des ehrenamtlichen Engagements vor Ort.

Alleine kann der Landkreis Günzburg die anstehenden vielfältigen Aufgaben allerdings nicht bewältigen; bei der Umsetzung von Zielen und notwendigen Maßnahmen ist er auf die Hilfe und Unterstützung durch Bürger, kreisangehörige Gemeinden, Wohlfahrtsverbände und sonstige Träger von Seniorenarbeit sowie nicht zuletzt durch Wirtschaft und Industrie angewiesen.

Ich bedanke mich bei allen, die bei der Erarbeitung des Konzeptes mitgewirkt haben und bei allen, die sich in irgendeiner Weise und mit viel Engagement für das Wohl älterer Menschen einsetzen, um ihnen in der Mitte unserer Gesellschaft einen angemessenen Platz einzuräumen.

Günzburg, im Dezember 2008


Hubert Hafner
Landrat

Auszeichnung für das 1. Seniorenpolitische Gesamtkonzept des Landkreises Günzburg



Der Landkreis Günzburg wurde für sein seniorenpolitisches Gesamtkonzept mit dem 1. Preis des Förderpreises „Kommunale Seniorenpolitik“ im Regierungsbezirk Schwaben ausgezeichnet. Groß war die Freude des Seniorenbeauftragten des Landkreises Günzburg, Pantaleon Baur, der am 24. November 2008 in feierlichem Rahmen aus den Händen der bayerischen Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Christine Haderthauer, im Max-Joseph-Saal der Residenz München die entsprechende Urkunde in Empfang nehmen konnte. Der schwäbische Regierungspräsident Karl- Michael Scheufele hob in seiner Laudatio insbesondere das langjährige und beispielhafte Engagement des Landkreises Günzburg im Bereich der Seniorenarbeit hervor.

Der Förderpreis war dotiert mit einem Preisgeld in Höhe von 10.000 Euro, das der Landkreis Günzburg zur Förderung und Unterstützung von Projekten und Maßnahmen in der Seniorenarbeit einsetzen will.

Das Foto zeigt bei der Urkundenverleihung von links Renate Schmid (Leiterin der Seniorenfachstelle des Landkreises Günzburg), Staatsministerin Christine Haderthauer, Christian Zimmermann (Leiter des Geschäftsbereiches Kommunale Angelegenheiten und Sozialwesen beim Landratsamt Günzburg), Pantaleon Baur (Seniorenbeauftragter des Landkreises Günzburg, Kreisrat) und den schwäbischen Regierungspräsidenten Karl-Michael Scheufele.

Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Günzburg

**Man kann nicht in die Zukunft schauen,
aber man kann den Grund für etwas Zukünftiges legen –
denn Zukunft kann man bauen.**

(Antoine de Saint-Exupéry)

Inhaltsübersicht

A. Allgemeiner Teil

1. Einführung ins Thema, gesetzlicher Hintergrund, Planungsprozess..... Seite 4
2. Rückblick: Stellenwert und Schwerpunkte der Seniorenarbeit
und Seniorenpolitik seit 1995..... Seite 6
3. Demografische Entwicklung, PlanungsdatenSeite 10
4. Sonstige Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren Seite 13

B. Leitlinien für die Seniorenarbeit und Senioren- politik im Landkreis Günzburg..... Seite 14

C. Handlungsfelder und Themenbereiche

- 1. Infrastruktur, Orts- und Entwicklungsplanung..... Seite 15**
 - 1.1. Barrierefreie bzw. barrierearme Gestaltung des öffentlichen Raumes..... Seite 15
 - 1.2. Nahversorgung..... Seite 16
 - 1.3. Abfallentsorgung..... Seite 17
- 2. Wohnen zu Hause Seite 19**
 - 2.1. Seniorengerechtes Wohnen und Bauen..... Seite 19
 - 2.2. Angebote zur Unterstützung und Sicherstellung einer selbstbestimmten
Haushalts- und Lebensführung.....Seite 21
 - 2.3. Besondere Wohn- und Betreuungsangebote für ältere Menschen..... Seite 26
- 3. Sicherstellung von Betreuung und Pflege Seite 32**
 - 3.1. Ambulante Pflege und Versorgung..... Seite 32
 - 3.2. Vollstationäre Altenpflege..... Seite 40
 - 3.3. Kurzzeitpflege..... Seite 51
 - 3.4. Tagespflege..... Seite 56

3.5. Ambulant betreute Wohngemeinschaften.....	Seite 59
3.6. Aus- und Fortbildung von Pflegekräften.....	Seite 62
4. Angebote für besondere Zielgruppen.....	Seite 65
4.1. Ältere Menschen mit Demenzerkrankungen und Altersdepressionen.....	Seite 65
5. Unterstützung pflegender Angehöriger.....	Seite 70
6. Hospizarbeit und Palliativversorgung	Seite 73
7. Bürgerschaftliches Engagement für und durch Senioren.....	Seite 78
8. Interessensvertretung, Mitwirkung und Beteiligung von Senioren.....	Seite 81
9. Förderung präventiver Angebote	Seite 84
9.1. Sportangebote für ältere Menschen.....	Seite 84
9.2. Gesundheitsvorsorge, Bildung, Kultur.....	Seite 86
10. Mobile Senioren.....	Seite 89
10.1. Senioren als Verkehrsteilnehmer.....	Seite 89
10.2. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV).....	Seite 90
D. Umsetzung.....	Seite 92

Anlagen:

Anlage 1: Ziele- und Maßnahmenübersicht

A. Allgemeiner Teil

1. Einführung, gesetzlicher Auftrag , Planungsprozess

a) Neue Arbeitsfelder und Schwerpunkte kommunaler Seniorenpolitik und Seniorenarbeit

Der demografische Wandel wird auch den Landkreis Günzburg vor große Herausforderungen stellen. Die Zahl der älteren und hochaltrigen Menschen wird weiterhin stark anwachsen und in nicht allzu langer Zeit werden die Senioren die größte der Altersgruppen bilden.

Der Landkreis Günzburg und seine kreisangehörigen Gemeinden als die Orte, in denen die Menschen leben, müssen sich auf die bevorstehenden umfassenden Veränderungen vorbereiten und einstellen. Es gilt, durch rechtzeitige Weichenstellungen sowohl die Chancen einer Gesellschaft des langen Lebens zu nutzen als auch neue Aufgaben zu meistern. Nachhaltige und zukunftsorientierte Seniorenpolitik muss deshalb in stärkerem Maße als bisher die Bedürfnisse der Menschen vor Ort berücksichtigen und ihre Potentiale und Ressourcen nutzen – ohne diejenigen außer Acht zu lassen, die Hilfe und Unterstützung brauchen.

b) Gesetzlicher Auftrag

Die Erkenntnisse über die Notwendigkeit der Gestaltung einer zukunftsfähigen Gesellschaft des langen Lebens haben ihren Niederschlag in **Art. 69 AGSG** (Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze) gefunden.

Die Landkreise wurden im Rahmen einer Gesetzesänderung zur Erstellung eines „integrativen, regionalen seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes verpflichtet, das nach dem Grundsatz ‚ambulant vor stationär‘ die Lebenswelt älterer Menschen mit den notwendigen Versorgungsstrukturen sowie neue Wohn- und Pflegeformen für ältere und pflegebedürftige Menschen im ambulanten Bereich umfasst.“

Unverändert geblieben ist die seit 1995 bestehende Verpflichtung zur Pflegebedarfsplanung sowie zur Hinwirkung auf ein bedarfsgerechtes und wohnortnahes Angebot an pflegerischen Diensten und Einrichtungen.

c) Umsetzung im Landkreis Günzburg

Die zuständigen Kreisgremien des Landkreises Günzburg haben im Laufe des Jahres 2007 die Erarbeitung eines seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes beschlossen. Als wesentliche Inhalte des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes wurden festgelegt

- Leitlinien, Zielsetzungen und Schwerpunkte der künftigen Seniorenpolitik im Landkreis Günzburg sowie
- Maßnahmen, durch welche in verschiedenen Lebensbereichen eine Verbesserung angegangen werden soll, um den Bedürfnissen der wachsenden Zahl älterer und hochaltriger Bürger gerecht werden zu können.

Die Aussagen und Festlegungen im seniorenpolitischen Gesamtkonzept sollen maßgebliche Arbeits-, Handlungs- und Entscheidungsgrundlage für politisch Verantwortliche und für die Verwaltung sein.

d) Planungsprozess, Vorgehensweise

Die Koordination und Federführung für die Erarbeitung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes wurde der Fachstelle für Seniorenarbeit beim Landratsamt Günzburg (kurz: Seniorenamt) übertragen.

Um für den Inhalt und für die Umsetzung der Zielsetzungen und Maßnahmen auf breiter Ebene eine möglichst hohe Akzeptanz und Unterstützung zu erreichen, wurden in den Arbeitsprozess, der sich über einen Zeitraum von annähernd 10 Monaten erstreckte, möglichst viele Akteure der Seniorenarbeit eingebunden.

e) Beteiligungsmaßnahmen im Einzelnen:

- Bestands- und Bedarfserhebungen bei Trägern von Einrichtungen, Diensten und Angeboten, Befragung und Beteiligung von Trägervertretern bei der Formulierung von Zielsetzungen und Maßnahmen
- Auswertung und Berücksichtigung der Ergebnisse einer Fragebogenaktion des Seniorenamtes zum Thema „älter werden“
- Diskussion von altersspezifischen Themen mit älteren Menschen im Rahmen von Besuchen bei Seniorenklubs und Seniorengemeinschaften, Beteiligung von engagierten Leitern von Seniorenklubs bei Fachgesprächen
- Auftaktveranstaltung „Expertenrunde mit Workshop“ am Donnerstag, 13.März 2008 mit Vertretern, Praktikern und Fachleuten aus allen Bereichen; Schwerpunktaufgaben: Bestandsbewertung und Erarbeitung von Vorschlägen für Leitlinien, Zielsetzungen und Maßnahmen
- Diskussion und Absprache von „Schnittstellenthemen“ mit Kollegen der Landkreisverwaltung

- Einrichtung einer Projektgruppe, bestehend aus Vertretern des Landkreises, der Kreistagsfraktionen, der kreisangehörigen Gemeinden, der Wohlfahrtsverbände, der katholischen und evangelischen Pfarrgemeinden und von Seniorenvereinigungen; Aufgabe der Projektgruppe: Vorberatung und Diskussion der Leitlinien sowie der verschiedenen Handlungsfelder und Themenbereiche in insgesamt vier Sitzungen (Juli – Oktober 2008); abhängig von den jeweiligen Einzel- und Fachthemen wurden zu den Besprechungen weitere Teilnehmer (z.B. Vertreter von Pflegediensten bzw. –einrichtungen, der Kirchen, von Krankenhäusern und Sozialdiensten, weiterer Fachbereiche der Landkreisverwaltung usw.) in beratender Funktion eingeladen .

Darüber hinaus sind in das seniorenpolitische Gesamtkonzept die Erkenntnisse aus allen Arbeits- und Aufgabenbereichen des Seniorenamtes eingeflossen.

2. Rückblick: Stellenwert und Schwerpunkte der Seniorenarbeit und Seniorenpolitik seit 1995

a) Stellenwert

Im Landkreis Günzburg haben die politisch Verantwortlichen frühzeitig erkannt, dass Seniorenpolitik als Teil der Familienpolitik allein aufgrund der steigenden Zahl älterer und hochaltriger Bürger einen immer höheren Stellenwert einnehmen wird. Seniorenpolitik erstreckt sich auf eine Vielzahl kommunalpolitischer Handlungsfelder – von der Bau- und Verkehrsplanung über Wirtschaftsförderung und Sozialhilfe bis hin zur Sicherung von Pflege- und Hilfestrukturen.

Der Landkreis Günzburg hat deshalb als einer der ersten Landkreise im gesamten Freistaat Bayern bereits im Jahr 1995 beim Landratsamt Günzburg eine eigene Fachstelle für Seniorenfragen (kurz: **Seniorenamt**) eingerichtet.

Innerhalb der Landkreisverwaltung ist Seniorenpolitik und -arbeit als eine wichtige Querschnittsaufgabe zu verstehen, die ressortübergreifend für die Herausforderungen der demografischen Entwicklung sensibilisiert sowie Planungen, Prozesse und Entwicklungen entsprechend der politischen Vorgaben fachlich begleitet und steuert.

Im Seniorenamt wurden und sind Aufgaben gebündelt, die entweder aufgrund gesetzlicher Verpflichtung (z.B. Heimaufsicht, Pflegebedarfsplanung) oder im Rahmen zukunftsorientierter Altenarbeit (z.B. Seniorenberatung, Angehörigenarbeit, Vernetzung, Information) geleistet werden müssen.

Die Bündelung dieser seniorenspezifischen Aufgabenbereiche bei der Fachstelle „Seniorenamt“ ermöglicht den Austausch und die Zusammenführung wichtiger Erkenntnisse zur aktuellen Bedarfs- und Angebotssituation als Grundlage für die Planungs- und Steuerungsaufgaben. Insofern versteht sich das Seniorenamt nicht nur als Instanz zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen, sondern als zentrale Anlaufstelle für Menschen mit altersbedingten Problemen und als Fachstelle für zukunftsorientierte Seniorenpolitik. In dieser Funktion legt sie vorausschauend den Focus insbesondere auf die – sich ändernden - Bedürfnisse der älteren Menschen, beobachtet den „Seniorenmarkt“

und Entwicklungen, um dann gegebenenfalls auf notwendige Veränderungen bzw. Verbesserungen hinzuwirken.

Zu den wichtigsten Angeboten und Aufgaben der Fachstelle zählen:

- Vollzug des Heimgesetzes für Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe, für Kurzzeitpflegeeinrichtungen und neue Wohnformen wie z.B. ambulant betreute Wohngemeinschaften
- Planung, Steuerung, Weiterentwicklung der Seniorenarbeit (Seniorenpolitisches Gesamtkonzept, Pflegebedarfsplanung, Investitionskostenförderung)
- Beratung und Information von Senioren und deren Angehöriger
- Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger
- Sensibilisierung für die Folgen und Herausforderungen der demografischen Entwicklung
- Initiierung, fachliche Begleitung bzw. Schaffung neuer Projekte und Angebote; Weiterentwicklung vorhandener Strukturen
- Koordination und Vernetzung aller Akteure in der Seniorenarbeit und der verwaltungsinternen Ressorts

b) Bisherige Arbeitsschwerpunkte:

- Information und Beratung

Fast täglich werden ältere Menschen oder deren Angehörige mit Situationen konfrontiert, in denen sie ohne fremde Hilfe nicht mehr zurecht kommen. Die familiären und häuslichen Möglichkeiten stoßen in alters- oder krankheitsbedingten schwierigen Lebens- oder Pflegesituationen an ihre Grenzen, die Probleme und Fragen häufen sich:

- Welche pflegerischen und Hilfsangebote gibt es?
- Welche sind für uns am besten geeignet?
- Was kostet das alles?
- Wo kann ich finanzielle Unterstützung bekommen?
- An wen kann ich mich wenden?

Das Seniorenamt hat es sich deshalb zur Aufgabe gemacht, älteren Menschen und ihren Angehörigen in diesen schwierigen Situationen ihre Hilfe anzubieten. Die Mitarbeiterinnen des Seniorenamtes informieren trägerneutral, unabhängig und umfassend über die bestehenden Hilfs- und Unterstützungsangebote, beraten bei Fragen der Kosten und Finanzierung und sind im Einzelfall auch beim Ausfüllen von Anträgen behilflich.

- Beratung, Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger:

Schätzungsweise rund 2.000 hilfe- bzw. pflegebedürftige Menschen werden im Landkreis Günzburg zu Hause von Angehörigen betreut und versorgt. Der Landkreis hat es sich zur Aufgabe gemacht, diese Personen so gut es geht zu unterstützen und

zu entlasten.

Deshalb wurde Ende 1998 beim Seniorenamt eigens eine „Fachstelle für pflegende Angehörige“ eingerichtet. Aufgabe dieser Fachstelle ist es, pflegende Angehörige zu beraten und sie durch geeignete Angebote zu entlasten und zu unterstützen. Damit soll in erster Linie verhindert werden, dass die Angehörigen durch die oft lang andauernde Pflege erkranken oder selbst pflegebedürftig werden.

Mittlerweile stehen für pflegende Angehörige folgende vom Seniorenamt aufgebaute bzw. fachlich begleitete **Projekte und Angebote – sogenannte „niedrigschwellige Betreuungs- und Unterstützungsangebote“** zur Verfügung:

- *6 Selbsthilfegruppen (SHG) für pflegende Angehörige, davon 2 speziell für Angehörige von Alzheimer-Erkrankten und verwirrten älteren Menschen*

Zielsetzungen/Angebote der SHG:

- Erfahrungsaustausch, Information, Beratung
- Unterstützung durch Fachkräfte und Therapeuten
- Einzelfallhilfe
- „Abschalten“ im Pflegealltag

- *2 Begegnungsgruppen für Demenzerkrankte und altersverwirrte Menschen (in Günzburg und Krumbach)*

In der Begegnungsgruppe werden Demenzerkrankte von ehrenamtlichen Helferinnen stundenweise betreut; fachlich geleitet wird die Gruppe von einer gerontopsychiatrischen Fachkraft; die Betreuungskräfte gehen während des Aufenthalts in der Gruppe gezielt auf die individuellen Fähigkeiten des Erkrankten ein und bemühen sich, diesen entsprechend seiner Möglichkeiten zu fördern. Die pflegenden Angehörigen werden in dieser Zeit entlastet und erhalten Hilfestellung für den Umgang mit dem Erkrankten im häuslichen Bereich.

- *Helferinnenkreis zur stundenweisen Entlastung pflegender Angehöriger*

Zur Entlastung pflegender Angehöriger im häuslichen Bereich stehen derzeit rund 30 Helferinnen zur Verfügung. Immer mehr pflegende Angehörige nutzen dieses Angebot der stundenweisen Entlastung. Das Seniorenamt organisiert und begleitet die Einsätze der Helferinnen. Ebenso werden regelmäßig Fortbildungen und fachlicher Erfahrungsaustausch für die Helferinnen organisiert.

- *Veranstaltungen zu den jährlichen Weltalzheimertagen*

Schon seit vielen Jahren gehört eine eigene Veranstaltung zum Thema „Alzheimer-Krankheit“ in den Herbstmonaten jedes Jahres zum festen Programm des Seniorenamtes. Mit unterschiedlichen Angeboten und Programmen möchte das Seniorenamt für die besondere Situation und Problematik der von Demenzerkrankungen Betroffenen sensibilisieren und über die Erkrankungen, Behandlungsmöglichkeiten und Hilfsangebote informieren.

- Ausbau und Verbesserung der pflegerischen Infrastruktur:

Die Landkreise und kreisfreien Städte wurden zum 1.April 1995 gesetzlich verpflichtet, für ein bedarfsgerechtes Angebot an pflegerischen Einrichtungen und Diensten Sorge zu tragen. Im Rahmen von Modernisierungen, Ersatzneubau- und Neubaumaßnahmen wurde die Wohnqualität verschiedener Heime verbessert und zeitgemäße Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter geschaffen. Sieben der insgesamt 11 Einrichtungen wurden seit 1996 neu gebaut oder grundlegend modernisiert. Bei der Planung der vom Landkreis Günzburg mit insgesamt ca. 10 Mio Euro geförderten Baumaßnahmen wurde das vollstationäre Versorgungsangebot insbesondere im Hinblick auf Wohnortnähe und Kleinräumigkeit verbessert.

Die Zahl der vollstationären Plätze hat sich im Zuge dieser Baumaßnahmen seit 1996 um ca. 80 Plätze auf derzeit 867 erhöht.

Zur Stärkung des häuslichen Bereiches gewährt der Landkreis Günzburg seit 1996 **jährliche Investitionskostenzuschüsse** an ambulante Pflegedienste. Die **Gesamtsumme** der ausbezahlten Investitionskostenzuschüsse an ambulante Pflegedienste bis einschließlich 2007 beläuft sich mittlerweile **auf knapp 1.200.000 €**.

- Einzelprojekte zur Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen

Im Laufe der vergangenen Jahre hat die Seniorenfachstelle beim Landratsamt Günzburg gezielte Einzelprojekte und bedarfsorientierte Angebote angestoßen oder selbst geschaffen. Beispielhaft seien genannt die Aktionen

- „Sicherheit für Senioren“ (Beratung und Information älterer Menschen in Fragen der persönlichen Sicherheit) und
- „Senioren- und behindertenfreundlicher Einkaufsservice“ (Lieferung von Lebensmitteln oder sonstigen Waren des täglichen Bedarfs auf telefonische Bestellung nach Hause).

Seit 1.Oktober 2007 bietet die Fachstelle beim Landratsamt älteren Mitbürgern als weitere Serviceleistung kostenlose „Wohnberatung“ an. Fünf ehrenamtliche „Wohnberater“ informieren Interessierte und geben praktische Tipps und Hinweise zur Verbesserung der persönlichen Wohnsituation. Ziel ist, dass ältere Menschen möglichst lange in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben können. Die fachliche und organisatorische Leitung und damit auch die Herstellung des Kontaktes mit den Wohnberatern erfolgt über das Seniorenamt.

3. Demografische Entwicklung, Planungsdaten

3.1 Bevölkerungsstand und Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Günzburg

Der Landkreis Günzburg umfasst 34 kreisangehörige Städte, Märkte und Gemeinden. Am 31.Dezember 2007 lebten im Landkreis Günzburg insgesamt etwas mehr als **122.500 Personen**. Laut Prognose von Fachleuten wird sich dieser Einwohnerstand während der nächsten Jahre relativ konstant halten und ist bis zum Jahre 2025 **nur leicht rückläufig**. Der für die gesamte Bundesrepublik Deutschland in verschiedenen Varianten und Größenordnungen vorhergesagte drastische Bevölkerungsrückgang wirkt sich zumindest mittelfristig im Landkreis Günzburg noch nicht aus.

*Tabelle: Erwartete Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Günzburg bis 2025
(Quelle: Demografie kommunal)*

Jahr	Einwohner (voraussichtlich)
2007	122.531
2010	122.587
2015	122.924
2020	122.584
2025	122.021

3.2 Entwicklung planungsrelevanter Altersgruppen im Landkreis Günzburg

Nachdem die nachberufliche Lebensphase – oft auch dritter Lebensabschnitt genannt – aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung mittlerweile nicht selten mehr als drei Jahrzehnte umfasst, ist es aufgrund der Verschiedenartigkeit von Bedürfnissen älterer Menschen notwendig, die Entwicklung einzelner Altersgruppen genauer zu betrachten.

Bei der Planung im Bereich der Seniorenarbeit wird in folgende Ziel- oder Planungsgruppen unterteilt:

60 bis 69-Jährige: Überwiegend fit und aktiv; selbständig; brauchen selbst i.d.R. wenig Hilfe und Unterstützung, Zielgruppe z.B. für bürgerschaftliches Engagement, für Angebote zur sinnvollen Freizeitgestaltung

70 bis 79-Jährige: Erste gesundheitliche Einschränkungen (vor allem in der Mobilität), beginnender Hilfe- und Unterstützungsbedarf überwiegend im hauswirtschaftlichen Bereich (z.B. bei schweren körperlichen Arbeiten im und rund ums Haus)

80-Jährige und älter: Zunehmende gesundheitliche Probleme (Mehrfacherkrankungen), steigender Hilfe- und Unterstützungsbedarf, höhere Wahrscheinlichkeit von Pflegebedarf und Demenzerkrankungen; wichtigste Zielgruppe für ambulante Hilfsangebote und für Planung von Pflegeheimen

*Tabelle: Erwartete Entwicklung planungsrelevanter Altersgruppen im Landkreis Günzburg bis 2025 (absolute Zahlen)
(Quelle: Demografie kommunal)*

Altersgruppen	Jahr				
	2005	2010	2015	2020	2025
0-59 Jahre	95.224	93.760	92.145	89.052	85.102
60-69 Jahre	13.234	12.303	13.564	15.541	17.702
70-79 Jahre	9.079	10.875	10.937	10.342	11.479
80 Jahre und älter	4.913	5.648	6.278	7.649	7.738
Gesamt	122.450	122.587	122.924	122.584	122.021

*Tabelle: Veränderungen planungsrelevanter Altersgruppen im Landkreis Günzburg bis 2025
(Quelle: Demografie kommunal)*

	Planungsrelevante Altersgruppen			
	Altersgruppe über 60 Jahre gesamt	60 bis 69 Jahre	70 bis 79 Jahre	80 Jahre und älter
Bestand 31.12.2005	27.226	13.234	9.079	4.913
Bestand 31.12.2025	36.919	17.702	11.479	7.738
Veränderung absolut	9.693	4.468	2.400	2.825
Veränderung in %	+ 35,61 %	+ 33,76%	+ 26,43%	+ 57,51%

3.3 Planungsrelevante Erkenntnisse:

- Die **Einwohnerzahl** im Landkreis Günzburg wird bis zum Jahre 2025 ziemlich konstant bleiben.
- Während die Gruppe der bis 60-Jährigen bis zum Jahr 2025 um ca. 10.000 Personen kleiner wird, wächst die Gruppe der **über 60-Jährigen** bis zum Jahre 2025 um fast dieselbe Anzahl (= rund 35 %) gegenüber heute an.
- In der Folge des Rückgangs jüngerer Bevölkerungsgruppen steigt der **Anteil der älteren Personen an der Gesamtbevölkerung**. Betrug der Anteil der **über 60-Jährigen** an der Gesamtbevölkerung im Landkreis Günzburg am 31.12.1999 rund 22 %, wird er bis zum Jahre 2025 auf voraussichtlich **35 % anwachsen**.
- Die Gruppe der „**jungen Alten**“ (**60-69 Jahre**) ist derzeit ca. 13.000 Personen groß, was einem Anteil von ungefähr 11 % an der gesamten Landkreisbevölkerung entspricht. Diese Altersgruppe wird in den nächsten knapp zwei Jahrzehnten um rund 4.500 Personen gegenüber dem Jahre 2005 (= + ca. 34 %) anwachsen.
- Bei der planungsrelevanten **Altersgruppe der 70 bis 79-Jährigen** ist bis zum Jahre 2025 mit einem Zuwachs von rund 2.400 Personen (= ca. 27 %) gegenüber heute zu rechnen.
- Besonders gravierend fallen die Steigerungen bei der - vor allem für den vollstationären Bereich wichtigen - **Gruppe der Hochaltrigen** (über 80 Jahre) aus. Bis zum Jahre 2025 wird diese Altersgruppe voraussichtlich um annähernd 3.000 Personen gegenüber 2005 wachsen. Lebten zu Beginn des Jahres 2006 noch ca. 4.900 Hochaltrige im Landkreis Günzburg, so werden es im Jahre 2025 rund 7.800 Hochaltrige sein, was einer Steigerung um fast 60% entspricht.
- Die Zahl der Menschen **mit erhöhtem Hilfe- und Pflegebedarf** (ab 70 Jahre) steigt im Landkreis Günzburg bis 2025 **um voraussichtlich rund 5.000 Personen** auf fast 20.000 Personen an (2005: ca. 14.000 Personen).
- Die **Zahl der Pflegebedürftigen** im Landkreis Günzburg mit Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung wird auf der Grundlage der Prognosen der statistischen Bundes- und Landesämter bis 2025 **auf voraussichtlich 3.900 Personen** (2005: ca. 2.800) ansteigen. Bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen und Angeboten für eine Versorgung zu Hause und bei Anwendung der Heimiranspruchsnahmequote von 2008 würde dies bedeuten, dass bis zum Jahre 2025 **weitere rund 400 Heimpflegeplätze** benötigt würden.

4. Sonstige Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren:

Häusliche Pflegemöglichkeiten:

Die in der Fachsprache als „häusliche Pflegepotentiale“ bezeichneten Möglichkeiten, dass Pflegebedürftige im häuslichen Bereich und bevorzugt durch Angehörige versorgt werden können, werden aufgrund folgender soziologischer Erkenntnisse weiterhin abnehmen:

- Die Kinderzahl - und damit die Zahl der Personen, die im Bedarfsfalle die pflegerische Versorgung und Betreuung im häuslichen Bereich übernehmen könnte, sinkt.
- Immer mehr Personen leben - nicht zuletzt infolge der zunehmenden Zahl der Ehescheidungen - als sogenannte „Singles“. Damit entfällt auch die Möglichkeit der pflegerischen Versorgung durch den Lebenspartner.
- Arbeitsmarktsituation und die heute geforderte berufliche Flexibilität erfordern nicht selten den Wechsel des Wohnortes. Eine familiäre Unterstützung ist deshalb oft aufgrund der räumlichen Trennung von Eltern und Kindern nicht mehr möglich.
- Die Zahl der größeren Privathaushalte, in denen mindestens zwei Generationen im Familienverbund leben, geht zurück.
- Frauen im Alter ab 40 Jahren (Töchter und Schwiegertöchter) als diejenige Gruppe, welche erfahrungsgemäß in erster Linie die häusliche Pflege gewährleisten, streben nach der sogenannten „Familienpause“ wieder verstärkt in eine Berufstätigkeit außerhalb des Hauses.

Gesetzliche Rahmenbedingungen - Sozialleistungen - Finanzierbarkeit:

Die Inanspruchnahme professioneller pflegerischer Angebote ist sehr stark von deren Finanzierbarkeit durch die Betroffenen abhängig. Deshalb haben Änderungen im Bereich der Sozialleistungen (z.B. Erhöhung der Eigenanteile bei Heimaufenthalten, bei Tages- oder Kurzzeitpflege) aber auch z.B. auf dem Arbeitsmarkt - im Hinblick auf das zur Verfügung stehende Einkommen - unmittelbaren Einfluss auf das Nachfrageverhalten im pflegerischen Bereich. Die Erfahrung zeigt, dass jede Maßnahme, die unmittelbaren Einfluss auf den „Preis“ der pflegerischen Leistung hat, zu einer Änderung des Nachfrageverhaltens führt.

B. Leitlinien für die Seniorenarbeit und Seniorenpolitik im Landkreis Günz- burg

Die nachfolgenden Leitlinien sind handlungsleitend für künftige Aktivitäten und Entscheidungen auf dem Gebiet der Seniorenarbeit und Seniorenpolitik. Sie haben somit den Charakter von verbindlichen Grundsatzaussagen, die eine ziel- und ergebnisorientierte Seniorenarbeit im Landkreis Günzburg ermöglichen sollen. Sie sind Handlungs- und Entscheidungsgrundlage für Politik und Verwaltung.

- ❖ **Eigenverantwortung und Prävention stärken und fördern.**
- ❖ **Individualität und größtmögliche Selbstbestimmung in jeder Lebenssituation bedarfs- und bedürfnisgerecht fördern.**
- ❖ **Sicherung und Weiterentwicklung einer senioren- und bedarfsgerechten, bürgernahen sowie ganzheitlichen Beratungs-, Versorgungs- und Infrastruktur.**
- ❖ **Chancengleichheit bei der Inanspruchnahme von Beratung, Hilfe und Angeboten für alle Landkreisbürger – unabhängig vom Wohnort – anstreben.**
- ❖ **Interessensvertretung Älterer gewährleisten.**
- ❖ **Bürgerschaftliches Engagement für und von Senioren fördern.**
- ❖ **Koordination, Abstimmung, Zusammenarbeit und Vernetzung von Trägern, Akteuren, Maßnahmen und Projekten in der Seniorenarbeit ausbauen und sicherstellen.**

Handlungsfeld

Infrastruktur, Orts- und Entwicklungsplanung

Kurzbeschreibung und Bedeutung :

Die Lebensqualität älterer Menschen wird maßgeblich geprägt von den örtlichen Gegebenheiten, Rahmenbedingungen und vorhandenen Angeboten. Vor allem für Senioren mit Mobilitätseinschränkungen sind Einkaufsmöglichkeiten vor Ort, Versorgungs- und Entsorgungsinfrastruktur, seniorenrechtliche Gestaltung von Straßen und Gehwegen und öffentliche Verkehrsanbindung entscheidend für eine selbständige Lebensführung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Neben dem Landkreis kommt bei der Gestaltung einer senioren- und damit familienfreundlichen Wohn- und Infrastruktur vor allem den kreisangehörigen Gemeinden eine Schlüsselfunktion zu. In vielen wichtigen Bereichen sind sie sogar allein zuständig und verantwortlich. Sie sind diejenigen Gebietskörperschaften, die am nächsten an den Menschen sind und ihnen Lebensort und Heimat bieten.

1. Barrierefreie bzw. barrierearme Gestaltung des öffentlichen Raumes

Viele ältere Menschen sind mit zunehmendem Alter in ihrer Bewegungsfähigkeit eingeschränkt, ihr Gehtempo wird langsamer, ihre Sehfähigkeit ist eingeschränkt und ihr Gang wird unsicherer. Immer mehr Senioren sind auf Gehhilfen, Rollatoren oder gar Rollstühle angewiesen. Das Überqueren von Straßen, unebene Pflasterungen, fehlende Gehsteigabsenkungen, kurze Ampelschaltungen, schlechte Beleuchtung usw. erschweren das Einkaufen von Lebensmitteln, den Besuch von Angehörigen, Freunden und beim Arzt.

Mit der steigenden Zahl älterer Menschen in den Städten, Märkten und Gemeinden erhöht sich deshalb die Notwendigkeit, ein Wohnumfeld zu schaffen, das deren Bedürfnissen entspricht. In der überwiegenden Verantwortung stehen hier in erster Linie die **Gemeinden** selbst.

Sie haben weitreichende Gestaltungsmöglichkeit z.B. im Hinblick auf

- möglichst barrierefreie Gestaltung von Straßen und Gehwegen (abgesenkte Bordsteinkanten, seniorenfreundliche Straßenbeläge)
- ausreichend lange Grünphasen an Verkehrsampeln
- Gelegenheiten zum Ausruhen (Bänke, überdachte Haltestellen)
- gute Beleuchtung
- ausreichende Schneeräumung und Splittstreuung im Winter sowie
- barrierefreie Zugänge zu öffentlichen Gebäuden, insbesondere Rathäusern, sonstigen Amtsräumen sowie Informations- und Beratungsstellen.

Oft können barrierefreie oder zumindest barrierearme Zugänge durch Öffentlichkeits- und Überzeugungsarbeit in den Kommunen auch bei Geschäften, Arztpraxen, Apotheken und anderen häufig besuchten Einrichtungen verwirklicht werden. Die Gemeinde gewinnt damit als Lebensort nicht nur für ältere Menschen, sondern auch für junge Familien mit Kindern und Menschen mit Behinderungen an Attraktivität.

2. Nahversorgung

Die Aufrechterhaltung einer ausreichenden Nahversorgung erweist sich in zunehmendem Maße vor allem in kleineren Gemeinden und in Stadtzentren als schwierig. Der Einzelhandel - insbesondere Einkaufsmöglichkeiten für Waren des täglichen Bedarfs - verlagert Standorte in Gewerbegebiete und Ortsrandlagen oder verschwindet, weil er sich gegenüber der Konkurrenz durch Großmärkte nicht mehr behaupten kann oder die örtliche Nachfrage zu gering ist.

Vor allem für ältere Menschen, die nicht mehr selbst Auto fahren können oder wollen und sich schwertun, weitere Strecken zu Fuß zurückzulegen, bedeutet diese Entwicklung ein großes Problem.

Bemühungen zum Erhalt bzw. zum Wiederaufbau von Möglichkeiten, sich wohnortnah mit Lebensmitteln, Gütern und Waren des täglichen Bedarfs versorgen zu können, sollten deshalb zu den wichtigsten kommunalpolitischen Aufgaben zählen.

Erfolge in diesem Bereich sind bereits in einigen Landkreisgemeinden zu verzeichnen. So konnte z.B. in Ettenbeuren, Riedheim, Neuburg a.d.Kammel und Deisenhausen mit sogenannten „**Dorfläden**“ wieder eine Grundversorgung sichergestellt und gleichzeitig wichtige soziale Treffpunkte geschaffen werden.

Alternative Möglichkeiten:

- **Mobile „Läden“:** Klein-Lkws fahren regelmäßig Gemeindeteile an und liefern ein nachfrageorientiertes Sortiment an Backwaren, Lebensmitteln und sonstiger frischer Ware
- **Lieferservice von Apotheken und einzelnen Geschäften:** Auf Wunsch (und teilweise gegen eine geringe Gebühr) werden benötigte Waren und Produkte nach Hause gebracht.
- **Einkaufsdienste, Einkaufsfahrdienste:** Jugendliche oder andere „Freiwillige“ unterstützen ältere Menschen ehrenamtlich oder gegen geringe Bezahlung (Aufwandsentschädigung) beim Einkaufen oder übernehmen das Einkaufen.

3. Abfallentsorgung

Das derzeitige Abfallentsorgungskonzept ist eine **Kombination aus Hol- und Bring-system:**

- Rest- und Biomüll wird in der Regel vierzehntägig abgeholt, Biomüll während der Sommermonate wöchentlich
- Sperrmüll und Elektrogeräte werden auf Antrag bei den Haushalten abgeholt, können aber auch selbst an insgesamt 3 Sammelstellen im Landkreisgebiet angeliefert werden.
- Zusätzlich im Herbst wird eine Laubsackaktion durchgeführt.

Für die Anlieferung von **Wertstoffen** wie

- Verkaufsverpackungen (Kunststoffe, Glas, Dosen, Verbundstoffe)
- Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)
- Gartenabfälle
- Schrott
- Elektrogeräte (gebührenfrei)
- Problemmüll (mobile Sammlung; 3 X jährlich)
- CD´s

sind derzeit landkreisweit **23 Wertstoffhöfe und mehr als 170 Wertstoffstationen** eingerichtet.

Zusätzlich findet derzeit in 15 Orten im Landkreis regelmäßig eine mobile Wertstoffsammlung statt.

Beurteilung, Verbesserungspotentiale:

Vor allem hochaltrigen Menschen und solchen, die in der Mobilität eingeschränkt sind - die nicht mehr Auto fahren können oder wollen – bereitet der Transport von Wertstoffen und Abfällen zu den Sammelstellen und Stationen Probleme.

Bei der anstehenden Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes (2009/2010) sollten deshalb angesichts der wachsenden Zahl hochaltriger und immobiler Menschen die alters- und krankheitsbedingten Einschränkungen sowie die besonderen Lebenssituationen dieser Personengruppe berücksichtigt werden.

Denkbar wäre beispielsweise eine **Ausweitung des Holsystems** auf

- Verkaufsverpackungen (möglich „Gelber Sack“ oder „Gelbe Tonne“)
- Papier, Pappe, Kartonagen („Papiertonne“, mehrere Gefäßgrößen möglich)
- Gartenabfälle (Straßensammlung im Herbst wie früher)
- Schrott

Ziel / Ziele	Maßnahmen	Wer	Zeitraum/ Zeitraumen
Seniorenfreundliche Verkehrs-, Ver- und Entsorgungsinfrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau von Barrierefreiheit; • Erhalt bzw. Wiederaufbau von Möglichkeiten, sich wohnortnah mit Waren des täglichen Bedarfs zu versorgen 	Kreisangehörige Städte, Märkte und Gemeinden	Ab sofort
	Sensibilisierung der Gemeinden durch Aufnahme eines Hinweises bei der Beteiligung des Landratsamtes im Rahmen der Bauleitplanung	Bauamt beim Landratsamt	Ab sofort / laufend
	Wettbewerb/Auszeichnung senioren- und familienfreundliche Gemeinde	Landratsamt	Start 2009
	Thematisierung einzelner Teilbereiche z.B. bei Bürgermeisterdienstbesprechungen	Landratsamt (Bauamt, Seniorenamt)	Ab 2009
	Berücksichtigung der Lebenssituation vor allem hochaltriger und immobiler Bürger bei der anstehenden Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes in den Jahren 2009/2010	Kreisabfallwirtschaftsbetrieb	Ab sofort

Handlungsfeld

Wohnen zu Hause/Wohnen im Alter; Themenbereich „Seniorenrechtliches Wohnen und Bauen“

Kurzbeschreibung und Bedeutung :

Die meisten älteren Menschen leben zu Hause in „normalen“ Wohnungen und wollen dort auch so lange wie möglich bleiben. Diesem Wunsch Rechnung zu tragen ist auch eine gesellschaftliche Notwendigkeit, weil die Versorgung und Betreuung der wachsenden Zahl älterer Menschen überwiegend in Heimen und Pflegeeinrichtungen nicht bezahlbar ist.

Nicht selten müssen sich ältere Menschen aber für einen Umzug in eine andere Wohnung oder in ein Pflegeheim entscheiden, weil ihre Wohnung nicht seniorenrechtlich ist. Treppen und Stufen am Eingang zur Wohnung, Türschwellen, zu schmale Türen, schwierige Situationen in Bad und WC usw. erschweren die Alltagsbewältigung und eine selbständige Lebensführung.

Bestand und Beurteilung:

Die meisten der bestehenden Gebäude und Wohnungen im Landkreisgebiet **sind nicht seniorenrechtlich**. Nach wie vor gibt es noch Wohnungen ohne Sammel- bzw. Zentralheizung. Viele Wohnungen sind nur über Treppen erreichbar und darüber hinaus gefährden Schwellen, schmale Türen und fehlende Bewegungsräume in Badezimmern und Sanitärbereichen die Selbständigkeit und Sicherheit älterer, vor allem aber hochaltriger Bewohner.

Deshalb muss künftig neben der Bereitstellung von Hilfe- und Betreuungsleistungen vor allem

- auf die altersgerechte Gestaltung oder Anpassung **bestehender** Wohnungen und
- auf die Schaffung barrierefreien bzw. barrierearmen Wohnraums insbesondere bei **privaten Neubauvorhaben**

hingewirkt werden. Denn barrierefreie oder zumindest barrierearme Wohnungen erhöhen die Lebensqualität von Bewohnern jeden Alters – vor allem aber ermöglichen und erleichtern sie die Alltagsbewältigung bei alters- oder krankheitsbedingten Einschränkungen oder Behinderungen.

Diese Erkenntnisse haben mittlerweile bereits zu einer **Änderung in der Bayerischen Bauordnung** geführt. Seit Mitte 2008 gilt, daß in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnun-

gen die Wohnungen **eines Geschosses** barrierefrei erreichbar sein müssen. In diesen Wohnungen müssen die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad sowie die Küche sowie der Raum mit Anschlussmöglichkeit für eine Waschmaschine mit dem Rollstuhl zugänglich sein.

Zielsetzungen und Maßnahmen:

Ziel / Ziele	Maßnahmen	Wer	Zeitraum/ Zeitraumen
Seniorengeeignete Anpassung bestehender Wohnungen	Fortführung des Angebotes der Wohnberatung bei der Seniorenfachstelle des Landkreises Günzburg	Landkreis Günzburg	Ab sofort
Sensibilisieren und Bewusstsein wecken für Vorteile barrierefreien bzw. barrierearmen Wohnraumes zur Gewährleistung von Lebensqualität und selbständiger Lebensführung in vielen Lebenssituationen	Öffentlichkeitsarbeit z.B. bei Infoveranstaltungen in den Gemeinden	Seniorenfachstelle und Bauamt beim Landratsamt Günzburg	Ab sofort / laufend
	Organisation einer Fachveranstaltung unter Einbindung der Wohnungsunternehmen	Seniorenfachstelle und Bauamt beim Landratsamt Günzburg	2010
Vermehrte Schaffung von barrierefreiem oder zumindest barrierearmem Wohnraum vor allem bei privaten Bauvorhaben	Herausgabe eines Faltblattes (Titel z.B. „Bauen für alle Lebenslagen“) an Bauinteressenten, Architekten, Planfertiger, Bauträger; Inhalt: Sensibilisierung für sich ändernde Lebenssituationen, Info über Vorteile barrierefreien bzw. -armen Wohnraums für junge Familie mit Kindern und für Menschen mit alters- oder krankheitsbedingten Handicaps oder Einschränkungen	FAB, OBA, Seniorenfachstelle, Bauamt beim Landratsamt Günzburg	2009

Handlungsfeld

Wohnen zu Hause/Wohnen im Alter; Themenbereich „Angebote zur Unterstützung und Sicherstellung einer selbstbestimmten Haushalts- und Lebensführung“

Kurzbeschreibung und Bedeutung:

Ob ältere Bürger in ihren eigenen vier Wänden und ihrer vertrauten sozialen Umgebung auch bei nachlassender Kraft und gesundheitlichen Einschränkungen bleiben können, hängt auch davon ab, ob entsprechende Hilfs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung stehen.

Hierzu zählen z.B.

- Mahlzeitendienste und andere Essensangebote
- Hausnotruf
- Alltagspraktische Hilfen im und ums Haus

1. Mahlzeitendienste und andere Essensangebote

Mahlzeitendienste und stationäre Mittagstische versorgen Menschen, die nicht mehr (regelmäßig) selbst kochen wollen oder hierzu alters- oder krankheitsbedingt nicht mehr in der Lage sind, mit frisch zubereiteten Mahlzeiten oder mit Tiefkühlkost, die zu Hause erwärmt werden kann.

Im Laufe der vergangenen Jahre hat sich die Zahl der Dienstleister in diesem Bereich deutlich erhöht.

Derzeit gibt es folgende 7 Anbieter, die im Landkreisgebiet einen Mahlzeiteservice als Bringservice oder „Essen auf Rädern“ (Anlieferung täglich oder wöchentlich entsprechend individueller Vereinbarung) anbieten:

- „...der fahrende Kochtopf“, Bibertal
- „Essen auf Rädern“, Krankenpflegeverein Burgau, Burgau
- Mahlzeitendienst des Diakoniezentrums Schertlinhaus Burtenbach, Burtenbach (Angebot gilt nur für Kunden des eigenen ambulanten Pflegedienstes)
- Arbeitsgemeinschaft „Essen auf Rädern“ (Caritas und Rotes Kreuz), Günzburg,
- „Essen auf Rädern“, Malteser Hilfsdienst, Günzburg
- „Essen auf Rädern“, AWO Ortsverband Krumbach, Krumbach
- „Hausmannskost-heiß serviert“, Snehotta Pflorgeteam, Krumbach

Diese Anbieter belieferten während des Jahres 2007 insgesamt **ca. 250 Kunden** mit **mehr als 104.000 Mahlzeiten**.

Die Preise für ein komplettes warmes Mittagmenü (Suppe, Hauptgericht, Nach-tisch) liegen derzeit im Schnitt bei sechs bis acht Euro. Bevorzugt wird von den Kunden warmes und frisch angeliefertes Essen.

Mit Ausnahme der Gemeinden Dürrlauringen, Landensberg und Winterbach wird derzeit an Bürger aller Gemeinden warmes Essen ausgeliefert, die Auslieferung von Tiefkühlkost ist flächendeckend gewährleistet. In fast allen Gemeinden haben Interessenten die Wahl zwischen mindestens zwei Anbietern, 12 Gemeinden werden derzeit von mindestens drei Anbietern mit warmen Mahlzeiten angefahren.

Ergänzende Angebote:

Auf Anfrage ist es auch möglich, in einigen Alten- und Altenpflegeheimen an der Mittagsverpflegung teilzunehmen (stationärer Mittagstisch). Auch verschiedene Gaststätten im Landkreisgebiet bieten regelmäßig Mittagessen für Senioren an.

Beurteilung des derzeitigen Angebotes

- Die Vielzahl der im Landkreisgebiet tätigen Anbieter ermöglicht dem Großteil interessierter Bürger hinsichtlich Anbieter und Art der Versorgung (warme Kost oder Tiefkühlkost) auszuwählen, was aus Sicht der Nutzer positiv zu beurteilen ist.
- Insgesamt kann von einer weitestgehend flächendeckenden und bürgernahen Versorgung gesprochen werden.

Zielsetzungen und Maßnahmen

Ziel / Ziele	Maßnahmen	Wer	Zeitraum/ Zeitraumen
Aufrechterhaltung eines bedarfsgerechten und nachfrageorientierten Angebotes	Regelmäßige Überprüfung der Versorgungssituation	Landkreis Günzburg	Zweijährlich ab 2010
	Erarbeitung geeigneter Lösungen für östlich gelegene Landkreisgemeinden in Absprache mit jeweiligen Bürgermeistern	Landkreis, Gemeinden, Träger von Mahlzeitendiensten	Bei Bedarf

2. Hausnotruf

Derzeit werden im Landkreis Notruffeinrichtungen für Sicherheit und Hilfe im häuslichen Bereich angeboten

- vom Bayerischen Roten Kreuz, Parkstr. 31, Günzburg
- Vom Malteser Hilfsdienst, Ludwig-Heilmeyer-Str. 19, Günzburg, und
- Von der Ökumenischen Sozialstation Günzburg, Zankerstr. 1a, Günzburg.

Durch Betätigung eines Funkknopfes, der umgehängt oder am Arm getragen werden kann, ist es möglich, in einer Notsituation einen Alarm auszulösen. Bei einem ausgelösten Ruf wird durch die rund um die Uhr besetzte Notrufzentrale versucht, die jeweilige Situation umgehend zu klären. Im Bedarfsfall werden dann die notwendigen Schritte und Hilfsmaßnahmen eingeleitet und gegebenenfalls Angehörige oder andere Vertrauenspersonen verständigt.

Im Landkreis Günzburg nehmen – neben den Bewohnern von Anlagen des betreuten Wohnens, in denen der Notruf teilweise verpflichtend eingerichtet ist – derzeit insgesamt **knapp 250 Personen** dieses Angebot in Anspruch.

Die Kosten hierfür betragen nach Angaben der Anbieter monatlich ca. 20 – 30 Euro, für die Installation muss in der Regel eine einmalige Gebühr von ca. 40 Euro entrichtet werden.

Beurteilung des derzeitigen Angebotes

Im Landkreis Günzburg besteht ein ausreichendes und flächendeckendes Angebot für Interessenten an Notruffeinrichtungen für Sicherheit und Hilfe im häuslichen Bereich.

Zielsetzungen und Maßnahmen

Nachdem seitens der Anbieter eine stärkere Nachfrage jederzeit bedient werden kann, besteht in diesem Bereich **kein zusätzlicher Handlungsbedarf**.

3. Alltagspraktische Hilfen

Mit zunehmendem Alter fällt es älteren Menschen schwerer, ihren Alltag ohne Unterstützung zu bewältigen. Soweit Angehörige nicht zur Verfügung stehen, brauchen sie vor allem Hilfe bei schwierigeren und anstrengenden Haushalts- und Gartenarbeiten, bei kleineren Reparaturen oder bei der Erledigung von Einkäufen usw.

Professionelle Hilfe bieten in diesen Bereichen z.B. ambulante Pflegedienste und andere privatwirtschaftliche Unternehmen an.

Wünschenswert wäre es, dass sich ergänzend hierzu in stärkerem Maße gemeinde- oder stadtteilbezogene sogenannte „Nachbarschaftshilfen“ bilden bzw. institutionalisieren würden. **Nachbarschaftshilfen** wie sie z.B. in der württembergischen Kleinstadt Riedlingen bestehen, bieten in Abstimmung mit den dort tätigen professionellen Dienstleistern niedrigschwellige und kostengünstige Unterstützungs- und Hilfsangebote wie Hilfen in Haus und Garten, Reparaturservice, Essens- und Fahrservice, Besuchs- und Betreuungsdienste, Beratung und vieles mehr an. Damit wäre es möglich, dass sich auch ältere Menschen mit niedrigerem Einkommen entsprechende Hilfe „zukaufen“ könnten.

Erfahrungsgemäß ist es wichtig, dass die bei den Nachbarschaftshilfen tätigen Mitarbeiter/innen nicht als „kostengünstige Arbeitskräfte bzw. Putzhilfen“ angesehen werden, sondern als wichtiger Teil der örtlichen Gemeinschaft und sozialen Struktur wertgeschätzt und anerkannt werden. Darüber hinaus empfiehlt sich die Anbindung an eine bestehende Organisationsstruktur (Pfarrgemeinde, Gemeinde, Wohlfahrtsverband, soziale Einrichtung), der Einsatz einer fachlichen Leitung bzw. die Einrichtung einer „Anlauf- und Einsatzstelle“.

Beurteilung des derzeitigen Angebotes

- Im Bereich organisierter, institutionalisierter Nachbarschaftshilfen oder Hilfsnetzwerken dieser Art gibt es im Landkreis Günzburg einen **erheblichen Nachholbedarf**. Angelaufen ist vor kurzem eine Initiative beim Mehrgenerationenhaus in Leipheim.
- Darüber hinaus werden seit längerem z.B. von verschiedenen Pfarrgemeinden, Wohlfahrtsverbänden und anderen sozialen Diensten und Einrichtungen insbesondere Besuchsdienste für ältere und kranke Menschen zu Hause und bei Krankenhausaufenthalten durchgeführt.

Zielsetzungen und Maßnahmen

Ziele / Ziele	Maßnahmen	Wer	Zeitraum/ Zeiträumen
Auf- und Ausbau von institutionalisierten Nachbarschaftshilfen	Ermittlung bereits bestehender niedrighschwelliger Initiativen und Angebote	Freiwilligenzentrum, Pfarrgemeinden, kreisangehörige Gemeinden	Ab sofort/ laufend
	Beispielhafte Erprobung des Aufbaues eines Nachbarschaftshilfeprojektes in einer Projektgemeinde	Freiwilligenzentrum, kreisangehörige Gemeinde mit ortsansässigen Dienstleistern und Einrichtungen	2009 - 2011

Handlungsfeld

Wohnen zu Hause/Wohnen im Alter; Themenbereich „Besondere Wohn- und Betreuungsangebote für ältere Menschen“

Kurzbeschreibung und Bedeutung des Handlungsfeldes

So lange wie möglich selbständig und selbstbestimmt leben – aber doch mit der Sicherheit, soziale Kontakte pflegen zu können und im Bedarfsfall die notwendige Beratung, Unterstützung und Hilfestellung zu erhalten. Diesem überwiegend geäußerten Wunsch älterer Menschen wollen kombinierte Wohn- und Betreuungsangebote wie

- Betreutes Wohnen
- Seniorenwohnanlagen und
- Betreutes Wohnen zu Hause

gerecht werden.

1. Betreutes Wohnen

In betreuten Wohnanlagen werden neben einer senioren- bzw. behindertengerechten Wohnung die Sicherheit einer Grundversorgung/Grundbetreuung sowie Notruf, soziale Kontakte und regelmäßige Beratung angeboten. Im Bedarfsfall und auf Wunsch können weitere Dienstleistungen „zugekauft“ werden. Der Abschluss eines Betreuungsvertrages und die Bezahlung der Betreuungspauschale ist verpflichtend - unabhängig davon, ob die Grundleistungen tatsächlich in Anspruch genommen werden. Allerdings muss gewährleistet sein, dass die Bewohner zusätzliche Wahlleistungen und deren Anbieter frei wählen können.

Mit dem Betreuten Wohnen soll dem Wunsch älterer Menschen entsprochen werden, auch im hohen Alter und bei gesundheitlichen Einschränkungen möglichst lange ein eigenständiges, unabhängiges Leben bei größtmöglicher Sicherheit führen zu können. Gemeinschaftsräume stellen Treffpunkte dar und ermöglichen Kontakte und die Durchführung geselliger Veranstaltungen.

Wichtige **Qualitätsmerkmale** betreuter Wohnanlagen sind eine zentrale Lage mit guter Versorgungsinfrastruktur in fußläufiger Entfernung. Damit wird auch eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Das Wohnen in einer Betreuten Wohnanlage kann bei Pflegebedürftigkeit Grenzen haben, insbesondere wenn eine schwere Demenzerkrankung vorliegt oder der pflegerische Aufwand nicht mehr leistbar oder nicht mehr bezahlbar ist.

Betreutes Wohnen hat mittlerweile im Großen und Ganzen die Rolle des früheren „Altenheimes“ übernommen. Die Bewohner sind bei Einzug in der Regel bereits 70 bis 75 Jahre alt, überwiegend alleinstehend und haben bereits erste gesundheitliche Probleme.

Als ausschlaggebend für eine Umzugsentscheidung werden folgende Gründe benannt:

- bisherige Wohnung ist zu groß bzw. nicht seniorengerecht
- Einsamkeit, Wunsch nach sozialen Kontakten
- Sicherheit im Bedarfsfalle

Bestand:

Betreute Wohnanlagen mit insgesamt mehr als 300 Wohneinheiten verschiedenster Größe und verschiedensten Zuschnittes bestehen in Burgau, Günzburg (2x), Ichenhausen, Krumbach (2x), Offingen und Thannhausen.

Die Betreuungspauschalen in diesen Wohnanlagen differieren und liegen im Schnitt bei 35 – 60 Euro je Bewohner und Monat. Die Kaufpreise bzw. Mietkosten liegen in der Regel höher als für „normale“ Wohnprojekte (Gründe z.B.: teurere, zentrumsnahe Lage, seniorengerechte Ausstattung, Aufzug).

Beurteilung/Erkenntnisse:

- Die derzeit bestehenden Anlagen sind in der Regel gut belegt; größere Leerstände sind nicht bekannt.
- Ein steigender Bedarf ist angesichts des Mangels an seniorengerechtem Wohnraum und des Wunsches älterer Menschen nach Sicherheit und sozialen Kontakten nicht auszuschließen.
- Vor allem für Gemeinden, in denen keine Pflegeeinrichtung besteht, kann eine betreute Wohnanlage ein interessantes und attraktives Wohn- und Betreuungsangebot für ältere Bürger darstellen.
Damit Fehlinvestitionen vermieden werden, sind Gemeinden und Bauträger, die über die Schaffung eines derartigen Wohnangebotes nachdenken, erfahrungsgemäß allerdings gut beraten, im Vorfeld die Frage des konkreten Bedarfes vor Ort zu prüfen.

2. Seniorenwohnanlagen

Seniorenwohnanlagen zählen wegen ihrer Anbindung an vollstationäre Einrichtungen zwar nicht zum typischen „Betreuten Wohnen“, bezüglich Wohn- und Betreuungsangebot sowie der Zielgruppe sind sie jedoch damit vergleichbar. Üblich ist auch dort die Möglichkeit, dass die Bewohner einen selbständigen

Haushalt führen können. Angebote der Pflegeeinrichtung wie z.B. Teilnahme am Mittagessen oder an geselligen Veranstaltungen können genutzt werden, in Notfällen gewährleistet die Einrichtung die übliche Notfallversorgung. Auch in Seniorenwohnanlagen können die Bewohner hauswirtschaftliche und pflegerische Dienstleistungen anderer Anbieter in Anspruch nehmen. Sollte ein Verbleib in der Wohnung nicht mehr möglich sein, bieten die Heime in der Regel eine bevorzugte Aufnahme in den Heimbereich an.

Bestand:

Seniorenwohnanlagen/Seniorenwohnungen bestehen derzeit beim

- Alten- und Pflegeheim der Wahl-Linderschen Altenstiftung Günzburg (insgesamt 31 Wohnungen, verteilt auf drei Gebäude)
- Ernst-Ott-Sozialzentrum Ichenhausen (insgesamt 22 Wohnungen)
- Alten- und Pflegeheim St. Michael des Bayerischen Roten Kreuzes in Krumbach (insgesamt 27 Wohnungen)
- Stadlerstift Thannhausen (insgesamt 21 Wohnungen)

Beurteilung/Erkenntnisse/Verbesserungspotentiale:

- Die bestehenden Seniorenwohnanlagen sind ein wichtiger Bestandteil eines differenzierten Wohn- und Betreuungsangebotes für die unterschiedlichen Lebenslagen und Wohnwünsche im Alter. Sie gewährleisten weitgehend Privatheit, Individualität und Selbstbestimmung so lange wie möglich und gewünscht, durch die Anbindung an eine bestehende Pflegeeinrichtung ist jedoch auch Sicherheit in Notfällen und eine dauerhaften Versorgung bei Pflegebedürftigkeit ohne aufwändigen Ortswechsel bzw. Umzug gewährleistet.
- Zunehmende Probleme bereitet die Vermietung von Wohnungen ohne separaten Schlafraum, mit Sozialbindung bzw. in Wohnanlagen, die über keinen Aufzug verfügen. Diese Erkenntnisse sollten bei Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen berücksichtigt werden.
- Erkenntnisse über einen zusätzlichen Bedarf (Wartelisten usw.) liegen derzeit nicht vor.

3. Betreutes Wohnen zu Hause

„Betreutes Wohnen zu Hause“ zählt zu den jüngsten Angeboten, welche das selbstbestimmte Leben in der eigenen Häuslichkeit unterstützen. Die älteren Menschen bleiben in ihrer angestammten Wohnung und schließen mit einem Dienstleister – meist einem ambulanten Pflegedienst - einen Betreuungsvertrag. Dieser umfasst neben allgemeinen Informations- und Beratungsleistungen vor allem einen regelmäßigen Hausbesuch, um weitere Hilfebedarfe besser einschätzen und rechtzeitig entsprechende Hilfemaßnahmen einleiten zu können.

Dieses Angebot kann grundsätzlich unabhängig von der Größe einer Gemeinde und ohne große Probleme organisiert werden, weil keine Baumaßnahmen notwendig sind und lediglich eine Organisationsstruktur aufgebaut werden muss. Genau wie in einer Betreuten Wohnanlage stehen Grund – und Wahlleistungen zur Verfügung. Zu den Grundleistungen zählen der regelmäßige wöchentliche Hausbesuch durch den sogenannten „Kümmerer“ sowie die Koordination und Organisation der benötigten Hilfen. Zu den Wahlleistungen zählen beispielsweise ambulante Pflege, hauswirtschaftliche Versorgung sowie der Hausnotruf. Für die Grundleistungen ist eine monatliche Betreuungspauschale zu entrichten, die Wahlleistungen werden bei Inanspruchnahme gesondert abgerechnet.

Zielgruppe für dieses neue Angebot sind in erster Linie zu Hause lebende, alleinstehende Ältere, die Unterstützung bei der Organisation ihres Alltags benötigen oder durch fehlende Kontakte gefährdet sind, an Depressionen zu erkranken oder zu verwaarloosen. Häufig sind diese Menschen noch nicht pflegebedürftig im Sinne der Pflegeversicherung, benötigen aber Unterstützung und jemand, der sich um sie kümmert.

In Bayern gibt es bisher (noch) relativ wenige erfolgreiche Projekte. Mehrere Vorhaben scheiterten bislang an der mangelnden Akzeptanz und Nachfrage. Betreutes Wohnen zu Hause trägt sich aber langfristig nur, wenn es über eine ausreichende Zahl von „Kunden“ verfügt.

Die Erfahrungen in den erfolgreichen Projekten zeigen, dass eine monatliche Pauschale von ca. 40 Euro von den Bürgerinnen und Bürgern akzeptiert wird.

Bestand und Erkenntnisse:

- Das Angebot des „Betreuten Wohnens zu Hause“ ist im Landkreis Günzburg noch nicht realisiert worden.
- Allerdings besteht zumindest seitens 1 ambulanten Pflegedienstes Interesse, in dieses Vorhaben einzusteigen. Aufgrund der eher distanzierten Haltung älterer Menschen gegenüber neuen Angeboten empfiehlt sich auf jeden Fall, dass dieses Projekt z.B. in einer größeren Landkreisgemeinde (z.B. Günzburg, Ichenhausen) und von einem Träger mit einem großen Einzugsbereich und Kundenklientel umgesetzt wird. Größere Erfolgchancen werden auch durch

Beteiligung der Gemeinden bzw. Pfarrgemeinde gesehen. Unabhängig davon ist es empfehlenswert, im Vorfeld eine Prüfung des Interesses an diesem Angebot durchzuführen (z.B. durch eine Kundenumfrage).

- Eine höhere Akzeptanz dieses Angebotes könnte evtl. auch durch Formulierung von „Qualitätskriterien“ für das Betreute Wohnen zu Hause unter Beteiligung interessierter Träger und des Landkreises Günzburg erreicht werden.

Beurteilung:

- Betreutes Wohnen zu Hause füllt eine Versorgungslücke, da es Betreuungs- und Organisationsaufgaben übernimmt, die beispielsweise durch Angehörige oder Pflegedienste nicht oder nur unzureichend erbracht werden können. Das Betreute Wohnen zu Hause kann die Lebensqualität älterer Personen in der eigenen Wohnung erheblich verbessern und den Umzug in eine Pflegeeinrichtung zumindest hinauszögern.
- Soweit Erkenntnisse über entsprechenden Bedarf vorliegen, wird die Schaffung eines derartigen Angebotes im Landkreis Günzburg befürwortet.

Zielsetzungen und Maßnahmen

Ziel / Ziele	Maßnahmen	Wer	Zeitraum/ Zeitraumen
Aufrechterhaltung einer möglichst selbstbestimmten Lebensführung	Nachfrageorientierter Auf- und Ausbau niedrigschwelliger ambulanter Wohn- und Betreuungsformen	Investoren, Gemeinden, Träger von Seniorenarbeit	Ab sofort
	Formulierung von Qualitätskriterien für das Angebot „Betreutes Wohnen zu Hause“	Seniorenfachstelle und interessierte Träger von Seniorenarbeit	Ab 2009

Finanzierung, Förderung

Förderprogramm "Betreutes Wohnen zu Hause":

Das Sozialministerium gewährt eine Anschubfinanzierung für den Aufbau einer Versorgungsstruktur im Rahmen des Betreuten Wohnens zu Hause in Höhe von bis zu 10.000 Euro.

Zentrale Eckpunkte für eine Förderung:

- wöchentlicher Hausbesuch von einem Ehrenamtlichen,
- hauptamtlich besetzte Koordinationsstelle, in der Regel von einer sozialpädagogischen Fachkraft oder einer Pflegefachkraft mit Zusatzausbildung, im Umfang einer halben Stelle,
- trägerübergreifende Zusammenarbeit und der Einbezug aller lokaler Akteure sowie
- Zusammenarbeit mit der [Koordinationsstelle](#) Wohnen zu Hause und die Teilnahme an deren Workshops zum Thema.

Der Förderzeitraum umfasst maximal ein Jahr.

Handlungsfeld

Sicherstellung von Betreuung und Pflege; Themenbereich Ambulante Pflege und Versorgung

(mit Pflegebedarfsplanung nach Art. 69 Abs. 1 AGSG)

Kurzbeschreibung und Bedeutung

Unter „ambulanter“ Betreuung, Pflege und Versorgung versteht man die „aufsuchende“ Leistungserbringung in der Wohnung des „Kunden“.

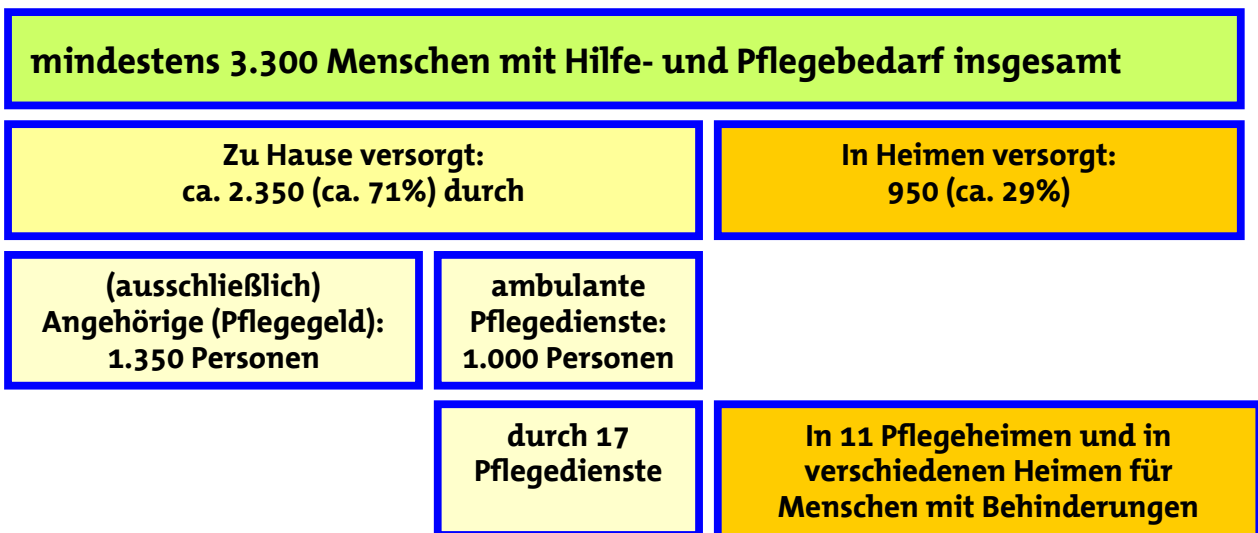
Die Dienstleistungen werden von „Ambulanten Pflegediensten“ wie Sozialstationen sowie Krankenpflege- und Altenpflegediensten im häuslichen Bereich hilfe- und pflegebedürftiger Menschen erbracht. Zum Kernangebot zählen die Kranken- und Altenpflege (Grund- und Behandlungspflege) sowie hauswirtschaftliche Versorgung. Darüber hinaus bieten bzw. vermitteln viele dieser Pflegedienste weitere Leistungen wie z.B. Pflegehilfsmittel, Fahr- und Einkaufsdienste, Haar- und Fußpflege, Essensversorgung.

Mit ihren differenzierten Pflege- und Hilfsangeboten ergänzen bzw. entlasten sie pflegende Angehörige und ermöglichen, dass ältere Menschen trotz gesundheitlicher Probleme und bei altersbedingten Einschränkungen in ihrer Wohnung und im gewohnten sozialen Umfeld leben können.

Schaubild:

Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf (Behandlungs- und Grundpflege, hauswirtschaftlicher Unterstützung) im Landkreis Günzburg

(Quelle: Bundespflegestatistik und eigene Erhebungen)



Das Schaubild macht deutlich, dass auch im Landkreis Günzburg **mehr als zwei Drittel** der Menschen trotz teils erheblichen Hilfe- und Pflegebedarfs **in ihrem häuslichen Bereich** – überwiegend durch Angehörige und durch ambulante Pflegedienste – versorgt werden.

Berücksichtigt in dieser Übersicht sind auch Personen, die (noch) keine Leistungen aus der Pflege-Versicherung erhalten, aber dennoch durch ambulante Pflegedienste betreut werden (müssen). Rund 2.800 der hilfebedürftigen Menschen erhalten Leistungen aus der Pflege-Versicherung.

Aufgrund der Rückmeldungen zu einer aktuellen Umfrage ist davon auszugehen, dass im Schnitt annähernd 1.000 Personen regelmäßig durch ambulante Dienste versorgt und gepflegt werden.

Allein diese Erkenntnisse belegen die wichtige Rolle der ambulanten Pflegedienste in der häuslichen Betreuung und Pflege. Ambulante Dienste sind – neben den Angehörigen – wichtige Eckpfeiler der Versorgung älterer Menschen im häuslichen Bereich. Ihr vielfältiges Angebot ist unverzichtbar, um eine möglichst lange Versorgung älterer Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf in der eigenen Wohnung zu gewährleisten.

Bestandsaufnahme und Entwicklungen

1. Bestand

Übersicht:

Ambulante Pflegedienste mit Geschäftssitz im Landkreis Günzburg und Abrechnungsmöglichkeit mit den Pflegekassen (Versorgungsvertrag bzw. Bestandsschutz), Stand Mai 2008:

(Quelle: Angaben der Pflegedienste und Landratsamt Günzburg)

Lfd. Nr.	Name des Dienstes (alphabetisch nach Geschäftssitz geordnet)	Einsatzgebiet
1	PBS Team Mildner, Kapellenweg 7a, 86488 Breienthal	Altlandkreis Krumbach
2	Krankenpflegeverein Burgau e.V., Bleichstraße 18, 89331 Burgau	Stadt und Großraum Burgau
3	Ambulante pflegerische Dienste am Diakoniezentrum Schertlinhaus, Schertlinhaus 1-6, 89349 Burtenbach	Burtenbach und Umgebung
4	Ambulanter Pflegeservice Burtenbach, Riedweg 6, 89349 Burtenbach	Burtenbach u. Umgebung
5	AKA Pflegedienst Günzburg, Augsburger Str. 50, 89312 Günzburg	Gesamter Landkreis Günzburg

6	BRK-Sozialstation, Parkstr. 31, 89312 Günzburg	Gesamter Landkreis Günzburg
7	Ökumenische Sozialstation im Land- kreis Günzburg, Zankerstr. 1 a, 89312 Günzburg	Großraum Günzburg, Bibertal, Bubesheim, Ichenhausen, Kammeltal, Bibertal, Offingen und nordöstlicher Landkreis Günzburg
8	Ruoff/Schmidt Pflegeservice Norn- heim, Hermann-Hesse-Str. 16, 89312 Günzburg	Raum Günzburg
9	Sozialstation Ichenhausen M. & T. Winter, Marktstr. 3, 89335 Ichenhausen	Ichenhausen und Umgebung
10	Sozialstation der Arbeiterwohlfahrt, Augsburger Str. 65, 86381 Krumbach	Altlandkreis Krumbach, Stadt Ichenhausen
11	Katholische Sozialstation Krumbach, Talstraße 16, 86381 Krumbach	Altlandkreis Krumbach
12	Snehotta Pflorgeteam, Marktplatz 18a, 86381 Krumbach	südlicher Landkreis Günzburg
13	Ambulanter Pflegedienst Harald Ten- ta, Jakob-Bader-Str. 6, 86381 Krumbach	Krumbach und Umgebung
14	Diakonische Sozialstation Leipheim e.V, Hintere Gasse 10, 89340 Leipheim	Großraum Leipheim, Bibertal
15	Care Pflegedienst GmbH, Grasiger Weg 12, 86488 Nattenhausen	Altlandkreis Krumbach
16	Ambulante Krankenpflege e.V., Frühmeißstr. 9, 86470 Thannhausen	Südöstlicher Landkreis Günzburg ab Jettin- gen-Scheppach
17	Ambulanter Pflegeservice Waldkirch, An der Halde 3, 89368 Winterbach	Gesamter Landkreis Günzburg

Bei vorgenannten 17 Pflegediensten waren nach deren eigenen Angaben im Mai 2008 insgesamt **228 Personen** mit einer Beschäftigungszeit von umgerechnet **115,94 rechnerischen Vollzeitkräften** tätig. Am Erhebungstichtag betreuten die Pflegedienste insgesamt knapp **950 Personen**.

2. Entwicklungen 1995 – Ende 2007:

- **Zahl der ambulanten Pflegedienste über 12 Jahre ziemlich konstant; Betriebsgründungen und Betriebsschließungen halten sich die Waage:**
 - Zahl der Pflegedienste 1995: 17;
 - zwischenzeitlich bis zu 20 Pflegedienste;
 - Zahl der Pflegedienste Mai 2008: 17

- **Zahl und Umsatz der privat-gewerblichen Pflegedienste am „Pflegemarkt“ gestiegen:**

derzeit 8 Pflegedienste in freigemeinnütziger Trägerschaft (Wohlfahrtsverbände, Kirchen), 9 Pflegedienste in privatgewerblicher Trägerschaft;

- **Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Arbeitsbedingungen zunehmend schwieriger:**
 - Zahl der „Kunden“ eher rückläufig (Stichwort: osteuropäische Arbeitskräfte): betreute Personen bei Stichtagserhebung 1996: ca. 1.130, betreute Personen bei Stichtagserhebung 2008: 950;
 - Verstärkter Wettbewerb zwischen den einzelnen Dienstleistern auf dem Seniorenmarkt: lediglich 10 der bestehenden Dienste haben bereits im Jahr 1995 bestanden;
 - Vergütungen für Dienstleistungen durch Pflege- und Krankenkassen nicht kostendeckend;
 - weniger Beschäftigte müssen immer mehr Leistungen erbringen;
Zahl der Mitarbeiter bei Stichtagsumfrage 1996: 273 (ca. 111 rechnerische Vollzeitkräfte),
Zahl der Mitarbeiter bei Stichtagsumfrage 2007: 228 (ca. 116 rechnerische Vollzeitkräfte);
Umsatz/Ertrag je rechn. Vollzeitkraft 1997: durchschnittlich ca. 42.000 Euro
Umsatz/Ertrag je rechn. Vollzeitkraft 2007: durchschnittlich ca. 70.000 Euro

- **Häusliche Pflege weiterhin wichtiger Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsfaktor:**
 - derzeit knapp 230 Beschäftigte (überwiegend weibliche Mitarbeiter);
 - hoher Anteil an Pflegefachkräften (ambulante Tätigkeit erfordert eigenständiges Handeln und Entscheiden);
 - höherer Anteil fest angestellter Mitarbeiter bei Pflegediensten in freigemeinnütziger Trägerschaft

Finanzielle Unterstützung durch den Landkreis Günzburg

Seit 1996 gewährt der Landkreis Günzburg **jährliche Investitionskostenzuschüsse** an ambulante Pflegedienste. Ziel dieser Förderung war und ist, dass betriebsnotwendige Ausgaben der Pflegedienste wie z.B. für Büroräume, Autos, Computer usw. **nicht** an die „Nutzer“ weitergegeben werden müssen. Häusliche Versorgung soll für den Betroffenen möglichst lange finanzierbar bleiben.

Die Höhe des Landkreiszuschusses errechnete sich auf der Grundlage von Förderrichtlinien mit abgestuften Förderpauschalen in Höhe von bis zu 2.554 Euro je rechnerischer Vollzeitkraft. Die Haushaltsmittel für diese Förderung waren seit 2002 auf jährlich 103.000 Euro „gedeckt“, eine Kürzung der Zuschüsse war allerdings in der Förderpraxis nicht notwendig.

Die gesetzliche Verpflichtung zur Investitionskostenförderung wurde zum 1.1.2007 aufgehoben. Für das Kalenderjahr 2007 wurden die Zuschüsse bis zu einer weiteren Klärung im Rahmen der Diskussion des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes als freiwillige Leistung bewilligt.

Die **Gesamtsumme** der ausbezahlten Investitionskostenzuschüsse an ambulante Pflegedienste seit 1996 bis einschließlich 2007 beläuft sich mittlerweile **auf knapp 1.172.000 €**. Eine Förderung wurde in der Regel **von lediglich der Hälfte** der im Landkreisgebiet tätigen Pflegedienste **beantragt**.

Übersicht:

Jährliche Investitionskostenzuschüsse des Landkreises Günzburg an ambulante Pflegedienste

(Quelle: eigene Angaben)

Förderzeitraum	Summe der ausbezahlten Zuschüsse in Euro
Haushaltsjahr 1996 (für das Kalenderjahr 1995)	36.813,03 €
Haushaltsjahr 1997 (für das Kalenderjahr 1996)	39.191,56 €
Haushaltsjahr 1998 (für das Kalenderjahr 1997)	93.389,25 €
Haushaltsjahr 1999 (für das Kalenderjahr 1998)	101.390,65 €
Haushaltsjahr 2000 (für das Kalenderjahr 1999)	108.289,06 €
Haushaltsjahr 2001 (für das Kalenderjahr 2000)	126.057,47 €
Haushaltsjahr 2002 (für das Kalenderjahr 2001)	96.571,00 €
Haushaltsjahr 2003 (für das Kalenderjahr 2002)	84.380,00 €
Haushaltsjahr 2004 (für das Kalenderjahr 2003)	102.997,00 €
Haushaltsjahr 2005 (für das Kalenderjahr 2004)	93.847,00 €
Haushaltsjahr 2006 (für das Kalenderjahr 2005)	100.915,00 €

Haushaltsjahr 2007 (für das Kalenderjahr 2006)	94.824,00 €
Haushaltsjahr 2008 (für das Kalenderjahr 2007)	93.112,00 €
bisher insgesamt	1.171.777,02 €

Beurteilung des derzeitigen Angebotes

Ambulante Pflegedienste sind – neben den Angehörigen – wichtige Eckpfeiler der Versorgung älterer Menschen im häuslichen Bereich. Mit ihrem vielfältigen und breit gefächerten Dienstleistungsangebot tragen sie wesentlich dazu bei, eine möglichst lange Versorgung älterer Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf in der eigenen Wohnung zu gewährleisten. Zahl der Dienste und ihrer Mitarbeiter sowie Art der Angebote entwickeln sich weitgehend nachfrageorientiert. Auch unter regionalen Gesichtspunkten besteht ein ausreichendes Angebot mit Wahlmöglichkeiten.

1. Feststellung im Rahmen der Pflegebedarfsplanung:

- Der ambulante Pflegesektor entwickelt sich entsprechend dem formulierten Ziel der Pflegeversicherung markt- und nachfrageorientiert. Die Gesamtheit der im Landkreis Günzburg tätigen und mit Versorgungsvertrag ausgestatteten ambulanten Pflegedienste gewährleisten mit ihren differenzierten Angeboten eine bedarfsgerechte pflegerische Infrastruktur, die im wesentlichen keine steuernde Einflussnahme des Landkreises benötigt.
- Es besteht ein flächendeckendes Angebot für Bürger aller Gemeinden des Landkreises Günzburg mit ausreichenden Wahlmöglichkeiten hinsichtlich der Dienstleister als auch von Angeboten.

Ein ambulanter Pflegedienst gilt entsprechend der bisherigen landkreisspezifischen Regelungen als „bedarfsgerecht“ im Sinne des AGSG, wenn

- sich der Geschäftssitz des Pflegedienstes im Landkreis Günzburg befindet,
- der Pflegedienst seine Leistungen aufgrund eines Versorgungsvertrages bzw. im Rahmen des Bestandsschutzes erbringt und
- der Pflegedienst seit mindestens einem Jahr besteht sowie seine Leistungen während des gesamten Förderzeitraumes erbracht hat.

2. Defizite, Probleme und Verbesserungspotentiale:

- Zu niedrige Leistungsvergütungen (keine Anpassung seit 2004) führen zu massivem Zeitdruck für Mitarbeiter bei Durchführung häuslicher Versorgung und zu wirtschaftlichen Problemen bei den ambulanten Pflegediensten (z.B. gestiegene Personal-, Energie- und Benzinkosten bisher nicht berücksichtigt).
- Kunden sind kaum bereit, Leistungen, die nicht von Kranken- oder Pflegekassen finanziert werden, abzurufen.
- Begleitung von Schwerkranken in der Sterbephase durch besonders ausgebildete Palliative-Care-Pflegekräfte kann nicht abgerechnet werden.
- Sinkende Nachfrage bei ambulanten Pflegediensten durch wachsende Beschäftigung osteuropäischer Pflege- bzw. Arbeitskräfte im häuslichen Bereich und durch die (neue) Möglichkeit des Einsatzes von „Einzelpflegekräften“.
- Bestehende Hilfsangebote zur Bewältigung des Alltags (Haushalt, rund ums Haus) werden zögerlich bzw. kaum genutzt.
- (Pauschal-)Angebote der Pflege und Betreuung für den ganzen Tag, evtl. auch für die Nacht können von den Pflegediensten nicht zu gleichen (finanziellen) Bedingungen wie durch Agenturen für osteuropäische Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt werden.
- Probleme bei der Organisation und Vorbereitung von Betreuung und Pflege im häuslichen Bereich bei kurzfristigen Entlassungen aus dem Krankenhaus (Schnittstellenproblem).

Zielsetzungen und Maßnahmen

Ziele / Ziele	Maßnahmen	Wer	Zeitraum/ Zeitraumen
Stärkung von ambulanter Pflege und häuslicher Versorgung, damit ältere Menschen auch bei Hilfe- und Pflegebedarf möglichst lange selbstbestimmt in ihrer Wohnung wohnen bleiben können	Fortführung der Investitionskostenförderung für ambulante Pflegedienste durch den Landkreis Günzburg zur finanziellen Entlastung der Nutzer bzw. Kunden	Landkreis Günzburg	Ab 2009
	Förderung geeigneter Maßnahmen und Projekte zur Stärkung des häuslichen Bereiches	Landkreis Günzburg	Ab 2009
	Bedarfsgerechter Ausbau ambulanter, niedrigschwelliger und dezentraler Wohn-, Betreuungs- und Hilfsangebote	Träger von Seniorenarbeit	laufend
	Auf- und Ausbau sozialer Netzwerke und von Nachbarschaftshilfen auf Gemeindeebene	Gemeinden, Pfarrgemeinden, Träger, Freiwilligenzentrum	laufend
	Aufbau alternativer Angebote zur häuslichen Betreuung rund um die Uhr entsprechend der jeweiligen Bedarfssituation	Ambulante Pflegedienste und sonstige Träger von Seniorenarbeit	laufend
	Optimierung des Entlassmanagements nach Krankenhausaufenthalt	Sozialdienste bei den Kliniken, ambulante Pflegedienste	laufend

Finanzierung, Förderung

Modell-/Projektförderungen des Bayerischen Sozialministeriums:

1. Förderprogramm "Betreutes Wohnen zu Hause":
2. Förderung neuer ambulanter Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen für Seniorinnen und Senioren (Förderrichtlinie Neues Seniorenwohnen – SeniWoF) vom 2. Juli 2008

Handlungsfeld

Sicherstellung von Betreuung und Pflege; Themenbereich „Vollstationäre Altenpflege“ (mit Pflegebedarfsplanung nach Art. 69 Abs. 1 AGSG)

Kurzbeschreibung und Bedeutung

Unter dem Begriff „vollstationäre Altenpflege“ wird die umfassende Versorgung, Pflege und Betreuung älterer und/oder pflegebedürftiger Menschen in Altenheimen oder Pflegeheimen verstanden. Umfang und Art der Betreuungs- und pflegerischen Leistungen richten sich insbesondere nach den Bedürfnissen und dem Gesundheitszustand (Pflegestufe) des Bewohners.

Der Großteil der bestehenden vollstationären Pflegeeinrichtungen wurde zunächst als „Altenheim“ für die in dieser Zeit beim Einzug noch rüstigen älteren Menschen gebaut. Verschiedene Entwicklungen, insbesondere das Entstehen neuer Wohn- und Betreuungsformen für Senioren (z.B. das Betreute Wohnen) hat dazu geführt, dass in diesen Heimen mittlerweile überwiegend hochaltrige und pflegebedürftige Menschen leben und einziehen.

Laut Bundespflegestatistik lebten Ende 2005 (aktuellste vorliegende Veröffentlichung) im Landkreis Günzburg ca. 2.800 Menschen mit (festgestelltem) Pflegebedarf; davon wurden annähernd 950 Menschen in den bestehenden Pflegeheimen sowie in verschiedenen Heimen für Menschen mit Behinderungen versorgt.

Bestandsaufnahme

Derzeit stehen im Landkreis Günzburg in **11 Einrichtungen der vollstationären Altenpflege** insgesamt **867 Heimplätze** zur Verfügung. Soweit möglich, werden dort auch ältere Menschen mit Demenzerkrankungen „integrativ“ betreut.

Bezüglich der **Trägerschaft** der Heime haben sich in der Vergangenheit keine Änderungen ergeben (5 freigemeinnützige, 6 kommunale Träger bzw. kommunal verwaltete Stiftungen).

Auf Menschen, die z.B. aufgrund einer **fortgeschrittenen Demenzerkrankung oder wegen Weglaufgefahr** eine besondere Betreuung benötigen, haben sich derzeit drei Einrichtungen „spezialisiert“:

- Beim Ernst-Ott-Sozialzentrum Ichenhausen handelt es sich um eine Fachpflegeeinrichtung mit einem speziellen Betreuungskonzept und einem „beschützenden Wohnbereich“ für bis zu 29 demenzerkrankte und verwirrte ältere Menschen.
- Beim Diakoniezentrum Schertlinhaus Burtenbach besteht ein entsprechendes Angebot in 3 beschützenden Wohngruppen mit bis zu 30 Plätzen,
- beim Kreisaltenheim Burgau eine beschützende Wohngruppe mit derzeit 6 Plätzen (erweiterbar auf 13 Plätze).

Die Heime in Ichenhausen und Burtenbach bieten ergänzend sogenannte „eingestreuete“ Tagespflege für Demenzerkrankte (jeweils bis zu 2 Plätzen) an.

2 Einrichtungen bieten **ständig** Kurzzeitpflege (insgesamt 4 Plätze) an; grundsätzlich sind jedoch alle Einrichtungen zur Aufnahme von Kurzzeitpflegegästen bereit, soweit die aktuelle Belegung dies ermöglicht.

Übersicht:

Alten- und Altenpflegeheime im Landkreis Günzburg mit Platzzahlen, Stand 1/2008

(Quelle: eigene Angaben der Einrichtungen)

Einrichtung	Leistungsangebot mit Platzzahl, Stand 1/2008				Platzzahl gesamt	Anmerkungen/ Planungen
	Allgemeine und geronto- psychiatri- sche Pflege in offener Wohnform	Pflege geron- to-psych. Er- krankter in beschützender Wohnform	Ständig vorge- haltene „ein- gestreute“ Kurzzeitpflege	„eingestreuete“ Tagespflege		
Kreisaltenheim Burgau	74	6	-	-	80	
Schertlinhaus Burtenbach	97	30	-	2 (beantragt)	127	Nicht berücksichtigt: 13 Plätze im sog. Landhaus (Eingliederungshilfe)
Heiliggeist-Spitalstiftung Günzburg	82	-	-	-	82	In Planung: be- schützender Bereich und eingestreuete Tagespflege
Wahl-Lindersches Al- tenpflegeheim Günz- burg	118	-	-	-	118	
Ernst-Ott-Sozialzentrum Ichenhausen (Fach- pflegeeinrichtung)	-	29	-	2	29	Eingestreutes Ta- gespflegeangebot ab 7/2008
Isabella-Braun-Heim Jettingen-Scheppach	74	-	-	-	74	
AWO-Altenpflegeheim Krumbach	84	-	-	-	84	

BRK-Altenpflegeheim St. Michael Krumbach	85	-	3	-	85	Ohne Kurzzeitpflege; Ersatzneubau geplant
Rummelsberger Stift Leipheim	78	-	-	-	78	
Kreisaltenheim Thannhausen	69	-	-	-	69	
Stadlerstift Thannhausen	41	-	1	-	41	Nutzung / Modernisierung des Altbaues derzeit unklar
Summe	802	65	4	4	867	Ohne eingestreute Tages- und Kurzzeitpflegeplätze

Baulicher Standard / Wohnqualität / Modernisierungsbedarf

Bereits zu Beginn der 90er Jahre war abzusehen, dass die Zahl der hochaltrigen Menschen mit hohem Hilfe- und Pflegebedarf in den Heimen immer weiter ansteigt. Mittlerweile leben auch in den Heimen im Landkreis Günzburg fast ausschließlich pflegebedürftige Menschen.

Aufgrund dieser Entwicklung war es notwendig, die bestehenden Einrichtungen baulich zu verbessern. Im Rahmen von Modernisierungen, Ersatzneubau- und Neubaumaßnahmen wurde die Wohnqualität verschiedener Heime verbessert und zeitgemäße Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter geschaffen.

Nicht zuletzt dank der finanziellen Unterstützung durch den Landkreis Günzburg (Investitionskostenzuschüsse) entspricht derzeit bereits die Mehrzahl der im Landkreisgebiet ansässigen Heime einem zeitgemäßen baulichen Standard. **Sieben der insgesamt 11 Einrichtungen wurden seit 1996 neu gebaut oder grundlegend modernisiert.**

Die **Zahl der vollstationären Plätze** (ohne eingestreute Kurzzeitpflege) hat sich im Zuge dieser Baumaßnahmen seit 1996 **um ca. 80 Plätze auf derzeit 867 erhöht.**

Derzeit werden seitens der Einrichtungsträger konkret für

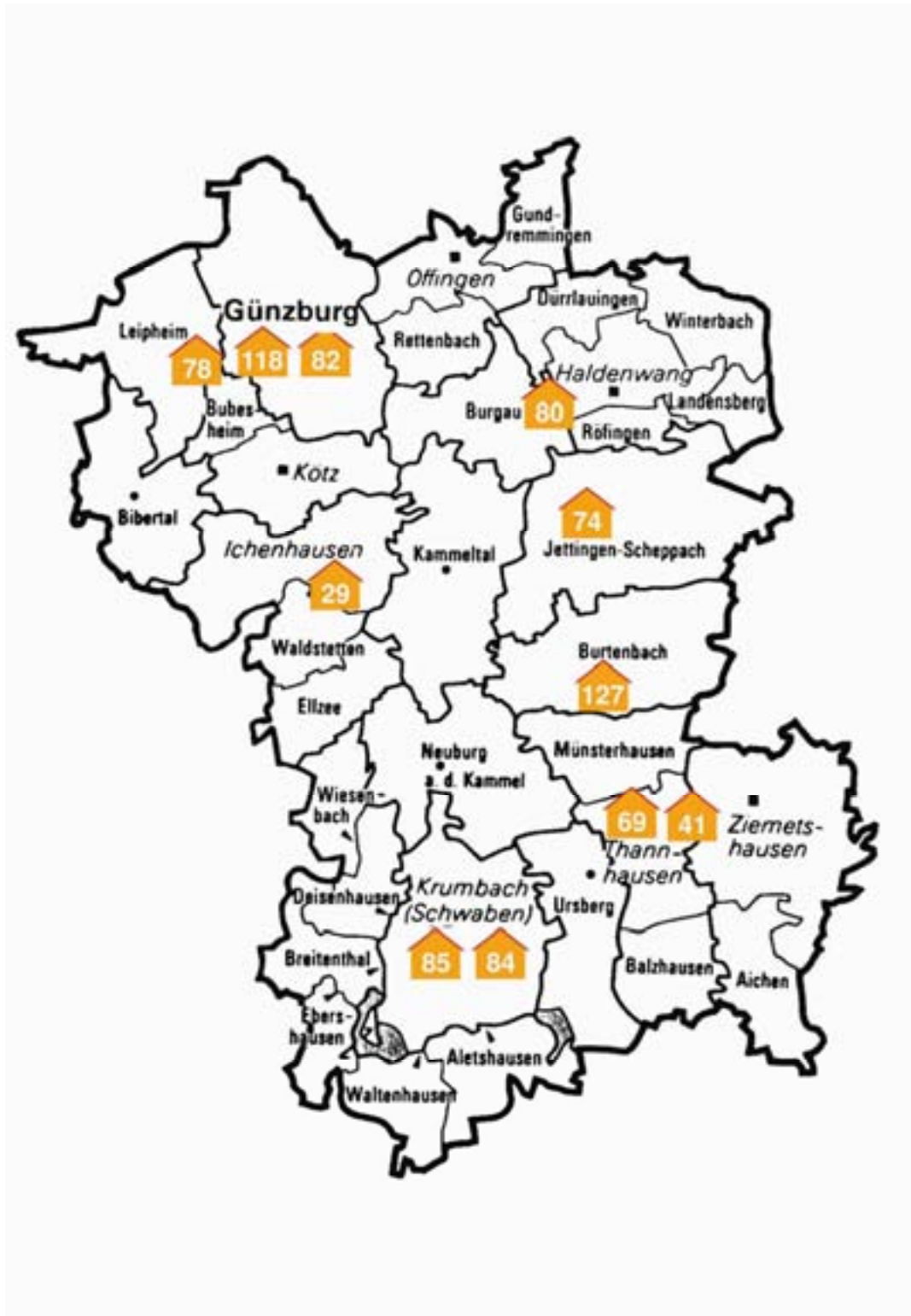
- das Wahl-Lindersche Altenpflegeheim Günzburg,
- das BRK-Altenpflegeheim St. Michael in Krumbach und
- das Kreisaltenheim Thannhausen

notwendige bauliche Verbesserungsmaßnahmen benannt (siehe nachfolgende Übersicht). Endgültige Entscheidungen über evtl. weitere Baumaßnahmen beim Stadlerstift Thannhausen (Modernisierung des Altbaues oder Ersatzneubau) oder für das Haus 1 beim Schertlinhaus Burtenbach stehen noch aus.

Karte:

Alten- und Altenpflegeheime im Landkreis Günzburg mit Standorten und Platzzahlen, Stand 1/2008

(Quelle: eigene Angaben der Einrichtungen)



Übersicht:

Baumaßnahmen, Investitionskostenförderung des Landkreises Günzburg und Heimplatzentwicklung 1996 – 2008 (ohne „eingestreuete“ Tages- und Kurzzeitpflege)

(Quelle: Angaben der Einrichtungen und Landratsamt Günzburg)

Einrichtung	Plätze 1996	Maßnahme/Jahr	Zuschuss Landkreis	Platzzahl 1/2008	Anmerkungen
Kreisaltenheim Burgau	94	2000 bis 2002: Umbau und Teilneubau	1.649.000 €	80	
Diakoniezentrum Schertlinhaus Burtenbach	234	ab 8/2007 Gesamt-sanierung Haus 2 (Schaffung neuer Wohnbereiche mit zeitgemäßer Wohnqualität, 60 Heimplätze)	600.000 €	127	Abbau Mehrbettzimmer und Verlagerung von 78 Plätzen nach Leipheim; weitere Reduzierung der Platzzahl im Rahmen von Modernisierung Haus 2; Modernisierung Haus 1 derzeit ungeklärt
Heiliggeist-Spitalstiftung Günzburg	40	1997 bis 1999: Ersatzneubau	1.380.500 €	82	
Wahl-Lindersches Altenpflegeheim Günzburg	118	seit 2002: schrittweiser pflegerechter Umbau von Haus 1	89.000 €	118	Maßnahme noch nicht abgeschlossen; pflegerechter Umbau auch von Haus 2 notwendig (Zahl der pflegebedürftigen Bewohner steigt)
Ernst-Ott-Sozialzentrum Ichenhausen	-	Inbetriebnahme 1996 (ausschließlich als Kurzzeit- und Tagespflegeeinrichtung)	-	29	Umwandlung in Langzeitpflegeplätze Anfang 2000, seit 2005 Fachpflegeeinrichtung für Demenzerkrankte (bei Bedarf bis zu 7 Kurzzeitpflegeplätze)
Isabella-Braun-Heim Jettingen-Scheppach	48	2004 bis 2006: Ersatzneubau und Teilumbau	1.518.660 €	74	Maßnahme August 2006 abgeschlossen
AWO-Altenpflegeheim Krumbach	53	1998 bis 2000: Anbau eines Pflegeheimes mit 48 Plätzen sowie Modernisierung des Altgebäudes	1.104.000 €	84	
BRK-Altenpflegeheim St. Michael Krumbach	89			85	2005: Umsetzung von Brandschutz- und baulicher Verbesserungsmaßnahmen; Träger plant Ersatzneubau durch Investor (Gebäude und Bewohnerzimmer nicht mehr zeitgemäß)

Rummelsberger Stift Leipheim	-	2003 bis 2005: Neu- bau eines Pflegehei- mes	1.794.780 €	78	Verlagerung von 78 Plätzen von Burtenbach nach Leip- heim zur Verbesserung der Angebotssituation im Groß- raum Leipheim
Kreisaltenheim Thannhausen	74			69	„Abbau“ von Doppelzimmern wegen erhöhter Nachfrage nach Einzelzimmern; bauli- che Verbesserungen not- wendig
Stadlerstift Thannhausen	36	2006/2007: Neubau eines Heimgebäudes mit 41 Wohnpflege- plätzen	943.410 €	41	Altbau kann für vollstationä- re Pflege ohne bauliche Ver- besserung nicht genutzt werden; Maßnahmen derzeit noch unklar
	785		9.079.350 €	867	

Entwicklungen im vollstationären Bereich:

- **Nachfrage und Auslastung der Heime (z.T. stark) rückläufig**
Situation 2000: erheblicher Mangel an Pflegeplätzen, annähernd 100%ige Belegung aller Einrichtungen, z.T. lange Wartezeiten, kurzfristige Aufnahmen in Notsituationen (z.B. bei Krankenhausentlassungen, Erkrankung oder Tod des pflegenden Angehörigen) kaum möglich;
2003 – 2007: im Jahresdurchschnitt ca. 800 belegte Heimplätze landkreisweit
seit 2006: generell rückläufige Nachfrage und Auslastung, in einigen Heimen z.T. erheblich (Ausnahme: Fachpflegeeinrichtung Ernst-Ott-Sozialzentrum Ichenhausen);
aktuelle Situation:
Stichtagsumfrage am 26.Juni 2008: 70 freie Plätze landkreisweit
Stichtagsumfrage am 9.Juli 2008: 71 freie Plätze landkreisweit
- **verstärkte Nachfrage nach Heimbetreuungsmöglichkeiten für demenzerkrankte und weglaufgefährdete ältere Menschen, insbesondere nach dezentralen „beschützenden“ Heimplätzen**
bestehende Angebote reichen nicht immer aus;
vermehrt auch „beschützende“ Heimbetreuung in der gewohnten Umgebung gewünscht (wegen besserer Besuchsmöglichkeit durch Angehörige, Aufrechterhaltung von Kontakten)
- **Hoher Anteil an Bewohnern mit Pflegestufe 1 und 2:**
am Stichtag 20.Dezember 2007:
insgesamt 814 Heimbewohner, davon
100 rüstige Bewohner = 12,3 %
25 Bewohner mit Pflegestufe 0 = 3,1 %

278 Bewohner mit Pflegestufe 1	= 34,2 %
271 Bewohner mit Pflegestufe 2	= 33,3 %
140 Bewohner mit Pflegestufe 3	= 17,2 %

- **Zahl der hochaltrigen Bewohner (ab 80 Jahre) weiter angestiegen**
am Stichtag 20.Dezember 2007 waren von insgesamt 814 Heimbewohner:
unter 70 Jahre alt: 66 Personen = ca. 8 % (2000: ca. 10%)
70 – 79 Jahre alt: 175 Personen = ca. 21,5 % (2000: ca. 23 %)
über 80 Jahre alt: 573 Personen = ca. 70,5 % (2000: ca. 67 %)
- **Fremdbelegung gestiegen**
Am Stichtag 20.Dezember 2007 wohnten 138 Personen, die ihren Wohnort vorher **nicht** im Landkreis Günzburg hatten, in den 11 Heimen im Landkreisgebiet (Stichtagsumfrage 2000: knapp 13 %).
- **Heimplatzangebot unter dem Gesichtspunkt „Dezentralität und Bürgernähe“ verbessert**
Zusätzliches wohnortnahes Angebot im nordwestlichen Landkreisgebiet (Stadt und Großraum Leipheim) durch Bau des Rummelsberger Stifts Leipheim (bei gleichzeitigem Abbau von Heimplätzen beim Schertlinhaus Burtenbach);
- **Dauer der Heimaufenthalte immer kürzer; hoher Belegungswechsel**
vor allem seit Einführung der Fallpauschalenregelung in den Krankenhäusern immer mehr Aufnahmen von Schwerkranken, die innerhalb kurzer Zeit versterben;
hoher Bewohnerwechsel führt in der Regel zu erhöhten Leerständen und vermehrtem Arbeitsaufwand (Verwaltung, Herrichten des Zimmers);
Situation 2007:
insgesamt 269 Sterbefälle in allen 11 Einrichtungen (= knapp ein Drittel aller Heimplätze);
davon: 114 Personen sind noch vor Ablauf 1 Jahres seit Heimeintritt verstorben
- **Bei Wahlmöglichkeit: Einzelzimmer und eigener Sanitärbereich bevorzugt**
Doppelzimmer bzw. Doppelappartements werden vermehrt einzeln belegt bzw. zu Einzelzimmern umgewandelt
- **Geringe Zahl von Heimbewohnern mit Migrationshintergrund**
im Durchschnitt 10 – 20 Personen landkreisweit;
Herkunft aus anderen Ländern und Kulturen stellt derzeit (noch) kein Problem dar

Beurteilung des derzeitigen Angebotes

- Im Landkreis Günzburg stehen zum 1. Juli 2008 in 11 vollstationären Pflegeeinrichtungen insgesamt 876 Heimplätze zur Verfügung. Damit hat sich das Heimplatzangebot gegenüber dem Jahr 1996 trotz einer Vielzahl umfangreicher Neu- und Umbaumaßnahmen relativ moderat um ca. 80 Plätze erhöht.
- Durch den Bau des Rummelsberger Stifts in Leipheim (bei gleichzeitigem Abbau einer entsprechenden Zahl von Heimplätzen in Burtenbach) wurde das vollstatio-

näre Versorgungsangebot insbesondere im Hinblick auf Wohnortnähe und Kleinräumigkeit verbessert.

- Angesichts der seit 2006 zu beobachtenden Entwicklung und Auslastung (sinkende Nachfrage, im Schnitt ca. 70 freie Heimplätze, gestiegene Fremdbelegung) kann das bestehende Angebot mit 867 Heimplätzen in 11 vollstationären Einrichtungen zumindest derzeit und mittelfristig als ausreichend bezeichnet werden.
- **Bauliche Anpassungs- und Verbesserungsmaßnahmen** sind für das Wahl-Lindersche Altenpflegeheim Günzburg (Modernisierung, Umbau) und das BRK-Altenpflegeheim St. Michael in Krumbach (Ersatzneubau) angekündigt. Beide Häuser wurden (überwiegend) als Heime für rüstige ältere Menschen gebaut und entsprechen mittlerweile insbesondere hinsichtlich der sanitären Ausstattung nicht mehr den Wünschen und Bedürfnissen der überwiegend hochaltrigen und pflegebedürftigen Bewohner. Modernisierungsmaßnahmen sind auch für das Kreisaltenheim Thannhausen, das vor etwas mehr als 20 Jahren seinen Betrieb mit überwiegend Zweitbettzimmern aufgenommen hat, geplant. Beim Stadlerstift Thannhausen ist nach Inbetriebnahme des neuen Heimgebäudes (Ende 2007) angesichts der in beiden Thannhauser Heimen zu beobachtenden zögerlichen Nachfragesituation derzeit noch nicht entschieden, ob bzw. wann eine Modernisierung bzw. ein Ersatzneubau für das alte Heimgebäude angegangen wird. Keine Informationen liegen vor über die langfristige Nutzung bzw. über eventuell geplante bauliche Verbesserungen von Haus 1 beim Diakoniezentrum Schertlinhaus Burtenbach nach Abschluss der umfangreichen Umbaumaßnahmen des dortigen Hauses 2.

Feststellung im Rahmen der Pflegebedarfsplanung:

- Das am 1. Juli 2008 im Landkreis Günzburg bestehende Angebot an 867 Heimplätzen in 11 vollstationären Einrichtungen der Altenpflege kann derzeit als ausreichend und bedarfsgerecht bezeichnet werden.
- Angesichts der seit 2006 zu beobachtenden Entwicklung (sinkende Nachfrage, im Schnitt ca. 70 freie Heimplätze) kann darüber hinaus davon ausgegangen werden, dass eine evtl. demografisch bedingte steigende Nachfrage zumindest mittelfristig durch den bestehenden „Überhang“ an Heimplätzen und Reduzierung der „Fremdbelegung“ abgedeckt werden kann.
- Standorte und Verteilung der Heimplätze im Landkreisgebiet gewährleisten eine verbesserte wohnortnahe und kleinräumige Versorgungsstruktur.
- Die Schaffung zusätzlicher vollstationärer Pflegeplätze oder Einrichtungen wird nur im begründeten Einzelfall befürwortet, z.B. wenn

- die Betreuung und Pflege der wachsenden Zahl hilfebedürftiger Menschen nicht durch den Auf- und Ausbau zusätzlicher und dezentraler Angebote zur Entlastung und Unterstützung im häuslichen Bereich ausreichend sichergestellt werden kann und
- Erkenntnisse über einen entsprechenden zusätzlichen Bedarf vorliegen sollten.

Defizite, Probleme und Verbesserungspotentiale

- Noch nicht alle der bestehenden Einrichtungen sind „pflegegerecht“ bzw. verfügen über eine zeitgemäße Wohnqualität.
- Seit der Spezialisierung des Ernst-Ott-Sozialzentrums gibt es für Bürger aus Ichenhausen und Umgebung mit allgemeinem Pflegebedarf keine ortsnahe Heimbetreuungsmöglichkeit mehr.
- Es gibt zu wenig wohnortnahe spezielle bzw. beschützende Heimbetreuungsangebote für Demenzerkrankte.
- Es fehlen wohnortnahe Heimplätze für besondere Zielgruppen wie z.B. jüngere Pflegebedürftige, MS-Erkrankte, Beatmungspflichtige usw. (Anmerkung: Schaffung von entsprechenden Angeboten liegt in der Zuständigkeit des Bezirkes Schwaben; bereits bestehende Angebote werden wegen hoher Kosten zögerlich in Anspruch genommen).
- Erhöhte Arbeitsbelastung durch wachsende Zahl Schwerstkranker und Hochaltriger mit hohem Pflege- und Betreuungsaufwand und durch hohen Belegungswechsel (Zahl der Todesfälle steigt) findet im Personalschlüssel bzw. Heimentgelt keine bzw. unzureichende Berücksichtigung.
- Selbstbestimmung und Individualität für die Bewohner wird durch gesetzliche, organisatorische und personelle Rahmenbedingungen erschwert bzw. eingeschränkt.
- Ansehen der Heime hat vor allem wegen negativer Berichterstattungen über einzelne „Pflegeskandale“ und wegen der Entwicklung hin zu reinen „Einrichtungen für Hochaltrige und schwer Pflegebedürftige“ gelitten.
- Zunehmende Zahl hochaltriger multimorbider und schwerstkranker Heimbewohner erfordern vermehrte Betreuung durch niedergelassene Allgemein- und Fachärzte sowie zusätzliche Fachlichkeit in der medizinischen Behandlung.

Zielsetzungen und Maßnahmen

Ziel / Ziele	Maßnahmen	Wer	Zeitraum/ Zeitraumen
Gewährleistung eines bedarfsgerechten und wohnortnahen Heimplatzangebotes mit zeitgemäßer Wohnqualität, das die besonderen Bedürfnisse pflegebedürftiger und demenzerkrankter älterer Menschen berücksichtigt	Durchführung notwendiger baulicher Verbesserungsmaßnahmen (z.B. Modernisierung, Ersatzneubau) zur Anpassung an die geänderte Bewohnerstruktur und zur Schaffung einer zeitgemäßen Wohnqualität in den Heimen mit entsprechenden baulichen bzw. räumlichen Defiziten	Heimträger	Ab sofort
	Schaffung zusätzlicher wohnortnaher Betreuungsmöglichkeiten für ältere Menschen mit Demenzerkrankungen in den bestehenden Heimen, insbesondere auch für weglaufgefährdete Menschen	Heimträger	Ab sofort
	Regelmäßige Beobachtung der Nachfrage- und Belegungsentwicklung	Landkreis Günzburg	Ab sofort/ laufend
Unterstützung und Entlastung der Heimmitarbeiter in Bereichen, in denen keine Refinanzierung des tatsächlichen Betreuungsaufwandes gegeben ist (z.B. Begleitung Sterbender, Alltags- und soziale Betreuung)	(Verstärkter) Einsatz von Angehörigen und bürgerschaftlich Engagierten sowie der in der Hospiz- und Palliativversorgung Tätigen	Heimträger, Hospizvereine und Freiwilligenzentrum „Stellwerk“	Ab sofort / laufend
Mehr Individualität und Selbstbestimmung für Heimbewohner	Offenheit für (neuere) Betreuungskonzeptionen, die sich mehr an der Alltagsnormalität orientieren oder mit flexiblen Leistungspaketen, wählbar entsprechend der persönlichen Wünsche und Bedürfnisse	Heimträger; Fachliche Beratung und Begleitung z.B. durch die Heimaufsicht und Seniorenfachstelle beim Landratsamt Günzburg	Ab sofort / laufend

1.Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Günzburg

Abbau von Ängsten, Vorbehalten und Vorurteilen gegenüber Heimen	Öffnung der Heime, Weiterentwicklung der Heime zu örtlichen Anlauf- und Servicestellen auch für ältere Menschen, die (noch) zu Hause wohnen bleiben möchten (z.B. Beratung, Mittagstisch, stundenweise Betreuung usw.)	Heimträger	Ab sofort
	Öffentlichkeitsarbeit („Tue Gutes und rede darüber“)	Heimträger	Ab sofort
Verbesserung der ärztlichen Betreuung von Heimbewohnern	Intensiver Austausch in der Alltagsarbeit mit den behandelnden Ärzten	Heimträger und Mitarbeiter von Heimen	Ab sofort
	Fachliche Unterstützung und Überzeugungsarbeit durch Palliativmediziner	Heime, Palliativmediziner	Ab sofort
	Fortführung des regelmäßigen Erfahrungsaustausches unter Beteiligung von Ärztevertretern	Seniorenfachstelle, Kliniken Günzburg und Krumbach	Ab 2009

Handlungsfeld

Sicherstellung von Betreuung und Pflege;

Teilbereich Kurzzeitpflege

(mit Pflegebedarfsplanung nach Art. 69 Abs. 1 AGSG)

Kurzbeschreibung und Bedeutung

Kurzzeitpflegeeinrichtungen bieten eine mit Altenpflegeheimen vergleichbare Rund-um-die-Uhr-Versorgung, jedoch zeitlich (i.d.R. auf Tage oder Wochen) begrenzt. Kurzzeitpflege ergänzt und unterstützt häusliche Pflege.

- Das Angebot der Kurzzeitpflege wird meist von älteren Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf genutzt, die in der übrigen Zeit von Angehörigen im häuslichen Bereich versorgt werden.
- Kurzzeitpflege wird zur Überbrückung von Wartezeiten z.B. bei anstehenden Rehabilitationsmaßnahmen, bis zum Freiwerden eines Heimpflegeplatzes bzw. bis zur Entlassung in den häuslichen Bereich genutzt.
- Seit Einführung der Fallpauschalenregelung und der damit verbundenen früheren Entlassung nach einem stationären Krankenhausaufenthalt hat die Kurzzeitpflege als Einrichtung zur Krankenhausnachsorge immer stärkere Bedeutung.
- Kurzzeitpflege wird in immer stärkerem Maße als Möglichkeit der Erholung und Entlastung für pflegende Angehörige (vor allem in den Hauptferienzeiten) genutzt.
- Der Aspekt der Wohnortnähe ist bei der Kurzzeitpflege von untergeordneter Bedeutung.

Bestandsaufnahme und Entwicklungen

1. Bestand

Derzeit stehen im Landkreis Günzburg in 2 speziellen Kurzzeitpflegebereichen bei den beiden Kreiskliniken in Günzburg und Krumbach **insgesamt 31 Plätze dauerhaft zur Verfügung**. Bei zusätzlichem Bedarf kann dieses Angebot durch Nutzung angrenzender Klinikbereiche z.B. vorübergehend erweitert werden.

Ergänzt wird dieses Angebot durch insgesamt 4 ständig vorgehaltene Kurzzeitpflegeplätze beim BRK-Altenheim St. Michael Krumbach und beim Stadlerstift Thannhausen.

Darüber hinaus sind grundsätzlich alle Einrichtungen – auf Anfrage und zur Abdeckung vorübergehender zusätzlich notwendiger Kapazitäten - zur Aufnahme von Kurzzeitpflegegästen bereit, soweit die aktuelle Belegung dies ermöglicht.

Damit hat sich das Angebot der Kurzzeitpflege seit dem Jahr 2000 - der letzten Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung - um ca. 20 Plätze erhöht.

Übersicht:

Kurzzeitpflegeeinrichtungen und ständig vorgehaltene Kurzzeitpflegeplätze im Landkreis Günzburg

(Quelle: Angaben der Einrichtungen)

Lfd. Nr.	Name der Einrichtung, Standort	Träger:	Platzzahl	Anmerkungen
1.	Kurzzeitpflege bei der Kreisklinik Günzburg, Günzburg	Kommunalunternehmen Kreiskliniken Günzburg-Krumbach	12	Bei Bedarf bis zu 14 Plätze
2.	Kurzzeitpflege bei der Kreisklinik Krumbach, Krumbach	Kommunalunternehmen Kreiskliniken Günzburg-Krumbach	19	Bei Bedarf erweiterte Nutzung der angrenzenden Akutstation
3.	BRK-Altenpflegeheim St. Michael, Krumbach	BRK-Kreisverband Günzburg	3	Eingestreit, ständig vorgehalten
4.	Alten- und Altenpflegeheim Stadlerstift Thannhausen, Thannhausen	Stadlerstiftung Thannhausen	1	Eingestreit, ständig vorgehalten
	gesamt		35	

2. Entwicklungen:

Nachfrage und Auslastung:

Kurzzeitpflege-Einrichtung Günzburg seit Eröffnung Juni 2004:

durchschnittlich belegte Plätze stabil (ca. 11) bei relativ konstanter Zahl der Kurzzeitpflegegäste, jedoch insgesamt kürzere Aufenthalte

Jahr	Belegtage	= durchschnittlich belegte Plätze	Zahl der Kurzzeitpflegegäste
2004	2.263	10,24	124
2005	3.822	10,47	241
2006	4.354	11,93	287
2007	3.855	10,56	246

Kurzzeitpflege-Einrichtung Krumbach seit 2004:

durchschnittlich belegte Plätze: 13 – 16 bei ziemlich konstanter Zahl der Kurzzeitpflegegäste, insgesamt kürzere Verweildauern

Jahr	Belegtage	= durchschnittlich belegte Plätze	Zahl der Kurzzeitpflegegäste
2004	5.717	15,66	497
2005	4.774	13,04	419
2006	5.099	13,99	485
2007	5.204	14,22	539

Generell sind für beide Einrichtungen z.T. große saisonale Schwankungen zu verzeichnen: zu wenig Plätze in den Hauptferienzeiten, leer stehende Plätze in den übrigen Zeiten

Altersstruktur der Kurzzeitpflegegäste:

überwiegend älter als 80 Jahre

Pflegebedürftigkeit:

Anteil der Gäste mit Pflegestufe 0 und 1 stark gestiegen; Betreuungsaufwand wegen häufig vorliegenden demenziellen Erkrankungen unverhältnismäßig hoch

Beurteilung des derzeitigen Angebotes

Kurzzeitpflege hat sich zu einem wichtigen und unverzichtbaren Angebot zur Ergänzung häuslicher Pflege, insbesondere aber zur Entlastung pflegender Angehöriger, entwickelt. Standort und Anbindung des Kurzzeitpflegeangebotes bei den beiden Kreiskliniken hat sich insgesamt als positiv erwiesen:

- Die im Kurzzeitpflegebereich generell zu beobachtenden großen jahreszeitlichen Schwankungen in der Nachfrage und Belegung erfordern hohe Flexibilität in der Bereitstellung von räumlichen Kapazitäten und im Personaleinsatz; diesen Erfordernissen kann in den Kliniken am ehesten Rechnung getragen werden: die in Hauptferienzeiten niedrigere Klinikauslastung ermöglicht in dieser Zeit eine höhere Nutzung für Kurzzeitpflege
- Die in den Kliniken vorhandene Betreuungsstruktur sowie die Präsenz von Ärzten kommt dem Wunsch und Bedürfnis älterer Menschen nach guter Versorgung und Sicherheit im „Notfall“ entgegen
- Im Gegensatz zur Kurzzeitpflege, die in einem Altenpflegeheim angeboten wird, besteht bei den Gästen weniger Angst, dass sie evtl. nicht mehr nach Hause kommen bzw. dürfen.

Kurzfristige „Spitzen“ im Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen können (noch) durch eine vorübergehende Erhöhung der Platzkapazitäten in den angrenzenden Klinikbereichen und durch Nutzung freier Plätze bei den im Landkreisgebiet bestehenden Altenpflegeeinrichtungen abgedeckt werden.

Als problematisch und schwierig erweist sich auch in der Kurzzeitpflege grundsätzlich die Betreuung der zunehmenden Zahl von demenzerkrankten Gästen (neue, unbekannte Umgebung und fremde Betreuungspersonen verstärken Verwirrtheitszustände). Diese Situation könnte sich noch verschärfen, nachdem davon ausgegangen werden kann, dass aufgrund der erhöhten Leistungen der Pflegekassen seit dem 1.7.2008 Kurzzeitpflege für den Personenkreis der Menschen „mit eingeschränkter Alltagskompetenz“ noch stärker als bisher nachgefragt werden wird.

Feststellung im Rahmen der Pflegebedarfsplanung:

- Das bestehende Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis Günzburg kann angesichts der seit 2004 zu verzeichnenden Entwicklung und Auslastung derzeit als ausreichend und bedarfsgerecht bezeichnet werden. Der vor allem in den Hauptferienzeiten erhöhte Bedarf kann durch Belegung des derzeit bestehenden Überhanges an vollstationären Pflegeplätzen kompensiert werden.
- Standorte und Verteilung der Einrichtungen und Kurzzeitpflegeplätze gewährleisten eine wohnortnahe und kleinräumige Versorgungsstruktur.

Defizite, Probleme und Verbesserungspotentiale

- Hohe saisonale Nachfrage- und Belegungsschwankungen
- Zunehmende Zahl weglaufgefährdeter, demenziell Erkrankter
- Niedrige Pflege-Einstufungen - vor allem bei Gästen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (Demenzkranken)- entsprechen nicht dem tatsächlichen Betreuung- und Pflegeaufwand

Zielsetzungen und Maßnahmen

Ziel / Ziele	Maßnahmen	Wer	Zeitraum/ Zeitraumen
Aufrechterhaltung eines bedarfsgerechten Kurzzeitpflegeangebotes zur Stärkung häuslicher Pflege und Entlastung pflegender Angehöriger	Weiterführung des derzeitigen Angebotes	Landkreis Günzburg, Heimträger	Ab sofort
	bei steigender Nachfrage Erweiterung bzw. Ausbau des Kurzzeitpflegeangebotes (z.B. bei den bestehenden Kreiskliniken)	Landkreis Günzburg, Träger von Seniorenarbeit und Altenpflege	laufend
Berücksichtigung der besonderen Anforderungen in der Betreuung älterer Menschen mit Demenzerkrankungen, insbesondere weglaufgefährdeter Menschen	Anpassung von Betreuungskonzeptionen und räumlichen Bedingungen	Träger der Kurzzeitpflegeangebote	Ab sofort / laufend
	Einsatz von besonders geschulten bzw. qualifizierten Betreuungskräften (z.B. mit gerontopsychiatrischer Fort- und Weiterbildung)	Träger der Kurzzeitpflegeangebote	Ab sofort / laufend

Handlungsfeld

Sicherstellung von Betreuung und Pflege; Themenbereich Tagespflege

(mit Pflegebedarfsplanung nach Art. 69 Abs. 1 AGSG)

Kurzbeschreibung und Bedeutung

In Einrichtungen der Tagespflege erhalten pflegebedürftige Menschen tagsüber Behandlung, Pflege, Versorgung und Betreuung. Tagespflege entlastet pflegende Angehörige stunden- oder tageweise und ergänzt Betreuung und Versorgung pflege- und hilfebedürftiger Menschen im häuslichen Bereich. Nutzer/Besucher der Tagespflegeeinrichtungen - das zeigt die Praxis - sind auch verwirrte ältere Menschen, die der dauernden Aufsicht und Betreuung bedürfen.

Das Angebot der Tagespflege dient insbesondere der Entlastung von Angehörigen, zur Überbrückung von Zeiten der beruflichen Tätigkeit von Betreuungspersonen und wirkt der Vereinsamung alleinstehender Menschen entgegen.

Bestandsaufnahme und Entwicklungen

1. Bestand

Derzeit gibt es im Landkreis Günzburg **drei Tagespflegeeinrichtungen** mit insgesamt **45 Tagespflegeplätzen**. Damit hat sich die Zahl der Plätze in diesem Bereich gegenüber dem Jahr 2000 um 12 verringert. Ursache hierfür ist, dass das Ernst-Ott-Sozialzentrum ihr ursprüngliches Angebot der Kurzzeit- und Tagespflege im Jahr 2000 eingestellt hat und seither als vollstationäre Fachpflegeeinrichtung demenzerkrankte Menschen rund um die Uhr betreut.

Übersicht:

Einrichtungen der Tagespflege im Landkreis Günzburg, Stand 31.Juli 2008

Name der Einrichtung	Platzzahl	Träger	Bestand seit
Tagespflege Burgau Bleichstraße 18, 89331 Burgau	10	Krankenpflegeverein Burgau	11/1996
Tagespflege Krumbach Marktplatz 18a, 86381 Krumbach	20	Snehotta Pflorgeteam, Krumbach	4/2000
Tagespflege Leipheim Hintere Gasse 10, 89340 Leipheim	15	Diakonische Sozialstation Leipheim e.V.	1991
Bestand insgesamt	45		

Die Öffnungszeiten der drei Einrichtungen umfassen in der Regel die Werktage von 8:00 Uhr bis ca. 17:00 Uhr, Betreuung an Samstagen bzw. Sonntag wird im Einzelfall angeboten und ist abhängig von der Nachfrage.

Ergänzend zu obigen Tagespflegeeinrichtungen bestehen

- sogenannte „eingestreute“ Tagespflegeplätze in den „beschützenden“ Wohnbereichen beim Ernst-Ott-Sozialzentrum Ichenhausen sowie beim Diakoniezentrum Schertlinhaus Burtenbach als Angebot für ältere Menschen mit Demenzerkrankungen (jeweils 2 Plätze).
- jeweils eine „Begegnungsgruppe“ in Günzburg und Krumbach zur stundenweisen individuellen Betreuung von demenzerkrankten und altersverwirrten Menschen (Angebot der Fachstelle für pflegende Angehörige beim Landratsamt Günzburg).

2. Entwicklungen

- **Nachfrage und Auslastung:**
insgesamt rückläufig, starke Schwankungen in der Tagesbelegung
- **Hohe Qualitätsvorgaben, schwierige finanzielle Rahmenbedingungen**

Beurteilung des derzeitigen Angebotes

Tagespflege hat sich in den vergangenen Jahren als **wichtiges ergänzendes Angebot** zur Sicherung der häuslichen Pflege erwiesen. Mit den drei Standorten in Burgau, Krumbach und Leipheim ist im Grunde eine gute Verteilung der Tagespflegeplätze gegeben. Allerdings zeigt die Praxis, dass hinsichtlich der Nutzung vor allem in diesem Angebotsbereich kurze Wege eine entscheidende Rolle spielen. Fahrten zur Tagespflege und nach Hause müssen extra bezahlt werden und verteuern dieses Angebot. Hinzu kommt, dass es für Aufenthalte in der Tagespflege keine eigenen Leistungen der Pflegekassen gibt, was bedeutet, dass bei vermehrter Nutzung der Tagespflege weniger „Budget“ für die notwendige Pflege und Versorgung zu Hause verbleibt.

Vorstehende Problematik hatte zur Folge, dass das im Landkreis Günzburg bestehende Angebot von 45 Tagespflegeplätzen seit 2005/2006 teilweise nur zu 60 – 80 Prozent ausgelastet war. Eine relativ hohe und konstante Auslastung konnte die Krumbacher Einrichtung verzeichnen, im Übrigen gab es in der Belegung **hohe Schwankungen**.

1. Feststellung im Rahmen der Pflegebedarfsplanung:

Das bestehende Angebot an Tagespflegeplätzen im Landkreis Günzburg kann angesichts der seit 2005 zu verzeichnenden Entwicklung und Auslastung **derzeit als ausreichend und bedarfsgerecht** bezeichnet werden.

2. Defizite, Probleme und Verbesserungspotentiale

- Zusatzkosten für Fahrten zu den Einrichtungen und nach Hause verteuern das Angebot der Tagespflege und verringern das „Budget“ für notwendige häusliche Pflege- und Versorgungsleistungen.
- Es ist nicht auszuschließen, dass aufgrund der zum 1.7.2008 durch das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz in Kraft getretenen Änderungen (z.B. verbesserte Leistungen für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz) Tagespflege vor allem für Menschen mit Demenzerkrankungen verstärkt nachgefragt bzw. in Anspruch genommen wird.

Zielsetzungen und Maßnahmen

Ziel / Ziele	Maßnahmen	Wer	Zeitraum/ Zeitraumen
Aufrechterhaltung bzw. Ausbau eines bedarfsgerechten, wohnortnahen Angebotes an Tagespflegeeinrichtungen, Tagespflegeplätzen und Angeboten zur stundenweisen Betreuung	Fortführung des bestehenden Angebotes	Träger von Seniorenarbeit, insbesondere Pflegedienste und Einrichtungen	Ab sofort/ laufend
	Bei erhöhtem Bedarf Schaffung zusätzlicher dezentraler Tagespflegeangebote, z.B. auch „eingestreute“ Tagespflege in bestehenden Heimen		
	Evtl. Ergänzung durch bedarfsorientiertes Angebot an Begegnungsgruppen	Insbesondere Fachstelle für pflegende Angehörige	

Handlungsfeld

Sicherstellung von Betreuung und Pflege; Themenbereich „Ambulant betreute Wohngemeinschaften“

Kurzbeschreibung und Bedeutung

Der demografische Wandel, sich ändernde Familienstrukturen und die Verschiedenartigkeit der individuellen Lebenslagen älterer Menschen erfordern neue gesellschaftliche Antworten und insbesondere neue Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen für ein würdevolles Altern. Denn es entspricht dem überwiegenden Wunsch älterer Menschen, ihr Leben auch im Fall von Hilfebedürftigkeit möglichst unabhängig, selbständig und selbstbestimmt verbringen zu dürfen. Ambulante Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen wie beispielsweise ambulant betreute Wohngemeinschaften können dieses Ziel verwirklichen helfen.

In ambulant betreuten Wohngemeinschaften leben idealerweise acht bis maximal zwölf pflege- bzw. hilfebedürftige ältere Menschen in einer Wohnung oder in einem Haus zusammen - überwiegend in bestehenden Wohngebäuden, welche weitgehend an die Bedürfnisse der Bewohner angepasst sind.

Jeder Bewohner hat einen eigenen Wohn-/Schlafbereich. Das Alltagsleben orientiert sich weitgehend an Normalität und früheren Gewohnheiten der Mieter und findet in Gemeinschaftsräumen und einer dazugehörigen Küche statt. Die notwendige Rund-um-die-Uhr-Betreuung der Bewohner wird von einem ambulanten Dienst, welcher von der Mietergemeinschaft selbst gewählt werden kann, sichergestellt.

Wichtiges Merkmal einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft ist die Selbstbestimmung und Eigenverantwortung der Mieter bzw. deren Angehöriger in Angelegenheiten des Zusammenlebens, der Organisation von Betreuung und Hilfe sowie der Qualitätssicherung.

Bestandsaufnahme

Im Landkreis Günzburg bestehen derzeit **drei** ambulant betreute Wohngemeinschaften für insgesamt bis zu 24 Demenzerkrankte. Zwei Wohngemeinschaften befinden sich in Krumbach, Standort der dritten Wohngemeinschaft ist Günzburg.

Beurteilung und Problemstellungen:

- Ambulant betreute Wohngemeinschaften eignen sich aufgrund ihrer überschaubaren Größe sowie der Normalität von Wohnumfeld und Lebensführung insbesondere als Wohn- und Betreuungsangebot für Demenzerkrankte. Überörtliche und örtliche Erfahrungen zeigen, dass sich Wohn- und Betreuungsform insgesamt positiv auf das Befinden und Verhalten der Erkrankten auswirken.
- Mit ambulant betreuten Wohngemeinschaften kann auch in kleineren Gemeinden ein bedarfsgerechtes örtliches Pflegeangebot für Menschen, die nicht mehr in ihrer angestammten Wohnung versorgt werden können, geschaffen werden. Dies bedeutet, dass diese Menschen zumindest in der Heimatgemeinde bleiben und dort den Kontakt mit Angehörigen und Bekannten aufrecht erhalten können. Insofern tragen derartige Angebote zur Gewährleistung einer differenzierten, dezentralen und bürgernahen Versorgung und damit zur Umsetzung der Zielsetzung „ambulant vor stationär“ bei. Zumindest ein Teil des aufgrund der demografischen Entwicklung zu erwartenden Mehrbedarfes an vollstationären Pflegeplätzen kann damit kompensiert werden.
- Nachdem es sich bei ambulant betreuten Wohngemeinschaften um ein sehr junges Angebot handelt, liegen derzeit noch keine Erkenntnisse darüber vor, ob in dieser Wohnform unter den dort gegebenen Rahmenbedingungen eine Versorgung von demenzerkrankten Menschen auch bei fortschreitender **körperlicher** Pflegebedürftigkeit möglich ist.
- **Hinsichtlich Betreuungs- und Pflegeintensität der Bewohner** sind ambulant betreute Wohngemeinschaften **vergleichbar mit stationären Pflegeeinrichtungen**. Die Gesamtkosten für Wohnen, Verpflegung, hauswirtschaftlicher und pflegerischer Versorgung sowie sozialer Betreuung liegen deshalb im Bereich von Heimbetreuungskosten, im Einzelfall aufgrund des kleineren Verteilungsschlüssels und/oder überdurchschnittlicher Mietkosten sogar darüber.

Nachdem ambulant betreute Wohngemeinschaften aufgrund der vertraglichen Gestaltung sowie der Selbstbestimmung und Eigenverantwortung der Mieter bei der Organisation von Versorgungs- und Betreuungsleistungen rechtlich als „häuslicher Bereich“ gelten, erhalten Pflegebedürftige in dieser Wohnform niedrigere Leistungen aus ihrer jeweiligen Pflegeversicherung als bei einem Heimaufenthalt. Dies hat zur Folge, dass der Eigenanteil des Bewohners einer Wohngemeinschaft bei der Finanzierung der regelmäßigen Kosten beträchtlich höher ist als bei einer Heimversorgung. Sollte das Einkommen und Vermögen des Bewohners einer Wohngemeinschaft nicht (mehr) ausreichen, um den Eigenanteil, der nicht durch Leistungen der Pflegekasse abgedeckt ist, zu begleichen, kann es im Einzelfall möglich sein, dass bei der zuständigen Sozialhilfverwaltung ein antragsabhängiger Anspruch auf ergänzende Pflegeleistungen besteht. Hierbei prüft die Sozialhilfverwaltung neben den Einkommens- und Vermögensverhältnissen auch, ob die in der betreuten Pflegeform beantragten Leistungen im Vergleich mit einer stationären Pflegeform mit **unangemessen**

nen Mehrkosten für den Sozialhilfeträger verbunden sind. **In der Konsequenz kann dann ein Umzug in eine stationäre Pflegeeinrichtung notwendig werden, in der eine Unterstützung durch die öffentliche Hand nur in deutlich geringerem Umfang notwendig wäre.**

Auf diese von den Besonderheiten des Einzelfalls abhängige Problemstellung muss bei entsprechenden Initiativen und geplanten Projekten im Rahmen der fachlichen Beratung frühzeitig hingewiesen werden. Gleiches gilt auch, soweit sich Bürger als Mieter für diese Wohnform interessieren.

- Mit dem Ausbau niedrigschwelliger Wohn-, Betreuungs- und Pflegeangebote ist eine Ausgabensteigerung im Bereich der örtlichen Sozialhilfe verbunden. Allerdings müssen diesen Mehrkosten (je Fall durchschnittlich mtl. 850 – 1300,- €) die Einsparungen im vollstationären Bereich (Investitionskosten bei der Schaffung zusätzlicher Heimplätze, ergänzende Hilfe zur Pflege in Heimen) entgegen gesetzt werden.

Zielsetzungen und Schlussfolgerungen:

- In der Summe der Erkenntnisse kann die Schaffung und der Ausbau neuer ambulanter Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen im Landkreis Günzburg grundsätzlich befürwortet werden.
Um Fehlinvestitionen zu vermeiden, wird Gemeinden und Bauträgern, die über die Schaffung eines derartigen Wohn- und Betreuungsangebotes nachdenken, dringend empfohlen, im Vorfeld die Frage des konkreten Bedarfes vor Ort zu prüfen.
- Initiatoren als auch künftige Mieter von ambulant betreuten Wohngemeinschaften sind – soweit möglich – frühzeitig auf die sozialhilferechtliche Problematik hinzuweisen.
- Im übrigen wird auf die Formulierungen zum Themenbereich „Ambulante Pflege und Versorgung“ verwiesen; darüber hinausgehender Handlungsbedarf besteht derzeit nicht.

Finanzierung, Fördermöglichkeiten

Modell-/Projektförderung des Bayerischen Sozialministeriums:

- Förderung neuer ambulanter Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen für Seniorinnen und Senioren (Förderrichtlinie Neues Seniorenwohnen – SeniWoF) vom 2.Juli 2008;
Richtlinie für die Förderung neuer ambulanter Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen für Seniorinnen und Senioren (Förderrichtlinie Neues Seniorenwohnen - SeniWoF)
Eine eigene Fachstelle „Ambulant betreute Wohngemeinschaften“ unterstützt bayernweit Initiatoren beim Aufbau.

Handlungsfeld

Sicherstellung von Betreuung und Pflege; Themenbereich „Aus- und Fortbildung von Pflegekräften“

Bedeutung und Problembeschreibung

In Artikel 4 der „Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen“ ist formuliert, dass jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch das Recht auf eine an seinem persönlichen Bedarf ausgerichtete, gesundheitsfördernde und qualifizierte Pflege, Betreuung und Behandlung hat.

Bei der Umsetzung dieser Zielsetzung spielen Pflege- und Betreuungskräfte mit ihrem Wissen, ihren Fähigkeiten, ihrem Engagement und ihrer Zuwendung eine zentrale Rolle. Sie beraten, unterstützen und entlasten pflegende Angehörige im häuslichen Bereich, übernehmen Verantwortung und treffen wichtige Entscheidungen in der ambulanten Pflege wie auch in Tagespflege, Kurzzeitpflege und in Heimen.

Die Tätigkeit in der Altenpflege setzt ein hohes Maß an sozialer, persönlicher und fachlicher Kompetenz und damit eine fundierte **Ausbildung und regelmäßige Fortbildung** voraus.

Soll die fachgerechte und würdevolle Pflege und Versorgung der in den nächsten Jahren weiter steigenden Zahl pflegebedürftiger Menschen gesichert werden, bedarf es – neben engagierten Angehörigen und ehrenamtlichen Helfern – auch in Zukunft einer ausreichenden Zahl qualifizierter und motivierter Pflegekräfte.

Bereits heute beklagen vor allem Träger von Pflegediensten und Heimen in großstädtischen Bereichen einen gravierenden Mangel an (deutschsprachigen) Pflegekräften und befürchten – trotz osteuropäischer Arbeitskräfte und trotz des aktuell geplanten Einsatzes von Arbeitslosen in der Dementenbetreuung – einen neuen „Pflegenotstand“.

Situation im Landkreis Günzburg

Aktuell bereitet die Gewinnung und Einstellung qualifizierten Pflegepersonals, dazu zählen in der Altenpflege insbesondere

- ◆ Kranken- und Altenpfleger/innen mit dreijähriger Ausbildung sowie
- ◆ Kranken- und Altenpflegehelfer/innen mit einjähriger Ausbildung

für die Träger von Pflegeeinrichtungen und Pflegediensten im Landkreis Günzburg in der Regel (noch) keine größeren Probleme.

Um künftigen Engpässen vorzubeugen, bedarf es vor allem angesichts des zu erwartenden Anstiegs pflegebedürftiger Menschen der regelmäßigen Ausbildung und Qualifizierung weiterer Pflegekräfte.

Ausbildungsangebote im Landkreis Günzburg:

Durch die Schließung der BRK-Berufsfachschule für Altenpflege und Altenpflegehilfe in Günzburg sowie der Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe beim Diakoniezentrum Schertlinhaus Burtenbach jeweils zum Schuljahresende 2008 ist das Ausbildungsangebot im Bereich Pflegeberufe im Landkreis Günzburg stark reduziert worden. Damit verbunden ist eine Verschlechterung der Berufsperspektiven für (junge) Menschen, die sich für eine Tätigkeit in der Pflege und Betreuung interessieren.

Hauptgrund für die Schließung der Schulen ist, daß für die Schulbewerber zu wenig Ausbildungs- bzw. Praxisplätze zur Verfügung standen.

Aktuelles Ausbildungsangebot im Landkreis Günzburg im Bereich Pflege und Betreuung seit September 2008:

- 3jährige Ausbildung Gesundheits- und Krankenpflege bei der Bezirksklinik Günzburg
- 3jährige Ausbildung Altenpflege beim DRW Ursberg (Beginn derzeit alle 3 Jahre bei ausreichenden praktischen Ausbildungsplätzen)
- 3jährige Ausbildung Heilerziehungspflege beim DRW Ursberg und beim Förderungswerk St. Nikolaus Dürrlauringen
- 2jährige Ausbildung zum Sozialbetreuer/zur Sozialbetreuerin und Pflegefachhelferin bei der Berufsfachschule für Sozialpflege in Günzburg
- 1jährige Ausbildung Heilerziehungspflegehilfe beim DRW Ursberg

Erkenntnisse und Folgerungen:

- Im Landkreis Günzburg wird nur noch in Ursberg und nur alle drei Jahre mit einer dreijährigen Altenpflegeausbildung begonnen. Die vorhandenen Schulplätze (ca. 25) sind trotzdem nicht alle belegt (fehlende praktische Ausbildungsplätze, schlechte Erreichbarkeit für Personen ohne Auto bzw. Führerschein).
- Es gibt auf Landkreisebene keine einjährige Pflegehelferausbildung, deren Lerninhalte gezielt auf den Einsatz in der Kranken- und Altenpflege ausgerichtet sind, mehr.
- Aufgrund der steigenden Zahl hilfe- und pflegebedürftiger Menschen einerseits und der aktuellen Ausbildungssituation in der Altenpflege andererseits ist mittelfristig ein Fachkräftemangel in der Altenpflege zu befürchten. Nur teilweise wäre eine Kompensation durch Krankenpflege- und Heilerziehungskräfte oder durch Sozialbetreuer/innen (andere Ausbildungsinhalte und –schwerpunkte) möglich.
- Hauptgrund für die bayernweit zu beobachtende Entwicklung (schwierige wirtschaftliche Situation und Schließung von Altenpflegeschulen) ist die Finanzierung der Ausbildungsvergütung, die in Bayern von den Ausbildungseinrichtungen (Heimen, ambulanten Diensten) bezahlt werden müssen. Zwar können die Ausbildungsvergütungen in den Heim- bzw. Leistungsvergütungen berücksichtigt werden, doch viele Einrichtungen befürchten Wettbewerbsnachteile gegenüber denjenigen Ein-

richtungen, die nicht ausbilden. Außerdem sind den Einrichtungen bei der Zahl der Ausbildungsplätze insofern Grenzen gesetzt, als sie vertragliche und gesetzliche Anforderungen (Fachkraftquote, Betreuungsqualität usw.) erfüllen müssen.

Zur Problemlösung wird seit Jahren eine landesrechtliche Regelung zur Finanzierung der Ausbildung z.B. in Form eines Ausgleichs- bzw. Umlageverfahrens gefordert. Diesbezügliche Forderungen und Bemühungen blieben bisher ohne Erfolg.

Ziel / Ziele	Maßnahmen	Wer	Zeitraum/ Zeitraumen
Gewährleistung einer fachgerechten Altenpflege durch eine angemessene Zahl qualifizierter Pflegefachkräfte	Fachgespräch zur Verbesserung der Ausbildungssituation in der Altenpflege	Schul- und Heimträger, Landkreis	Ende 2008/Frühjahr 2009
	Fort- und Weiterbildung der in der Altenpflege tätigen Mitarbeiter	Einrichtungsträger, Mitarbeiter	laufend

Handlungsfeld

Angebote für besondere Zielgruppen; Themenbereich „Ältere Menschen mit Demenzerkrankungen und anderen psychischen Erkrankungen des Alterns“

Kurzbeschreibung und Bedeutung

Wir werden immer älter - und die meisten Menschen bleiben erfreulicherweise auch immer länger gesund und fit. Allerdings ist mit der mittlerweile bei ca. 80 Jahren liegenden durchschnittlichen Lebenserwartung auch die Häufigkeit jener Krankheiten angestiegen, die vorwiegend bei älteren Menschen auftreten.

Derzeit leiden bereits circa 25 % der über 65-Jährigen unter psychischen Alterskrankheiten – Tendenz steigend. Der größte Anteil entfällt auf **demenzielle und depressive Erkrankungen**.

Auffälligste Anzeichen und Auswirkungen einer **demenziellen Erkrankung** sind der fortschreitende Verlust des Gedächtnisses und die abnehmende Denk- und Urteilsfähigkeit. Hinzu kommen Orientierungslosigkeit, Sprachstörungen sowie tief greifende Veränderungen der Persönlichkeit.

Die am häufigsten vorkommende und bekannteste Demenzerkrankung ist die Alzheimer-Krankheit. In Deutschland wird die Zahl der an einer Demenz leidenden Personen auf derzeit mehr als 1 Million geschätzt – in ca. 30 Jahren wird sich die Zahl der an einer Demenz Erkrankten höchstwahrscheinlich bereits verdoppelt haben.

Im Landkreis Günzburg leben derzeit (geschätzt) rund 1.300 Menschen mit Demenzerkrankung. Deren Zahl wird bis zum Jahr 2025 auf ca. 2.000 Personen ansteigen.

Noch weniger im Blickpunkt der Öffentlichkeit und im Mittelpunkt von Bemühungen um Verbesserung der persönlichen Situation stehen ältere Menschen, die an **Depressionen** erkrankt sind. Vor allem die Tatsache, dass viele hochaltrige Menschen überwiegend allein leben und soziale Kontakte aufgrund nachlassender Mobilität und gesundheitlicher Probleme nicht mehr aufrecht erhalten werden können, hat dazu geführt, dass die Zahl der älteren Menschen mit Depressionen sprunghaft angestiegen ist. Familiäre und gesellschaftliche Entwicklungen werden diese Situation voraussichtlich noch verschärfen.

Menschen mit altersbedingten psychischen Erkrankungen und ihre Angehörigen leiden nicht nur unter der Erkrankung selbst, sondern oft noch mehr unter den nach wie vor bestehenden Vorurteilen und der mit derartigen Erkrankungen oft verbundenen wachsenden gesellschaftlichen Isolation. Betroffene brauchen deshalb nicht nur Beratung, Information, Hilfe und Unterstützung für ihre persönliche schwierige Situation, sondern vor allem Verständnis und das Gefühl, nicht allein gelassen zu sein.

Bestandsaufnahme

1. Angebote für Demenz-Erkrankte sowie deren Angehörige

a) zur Unterstützung bzw. Entlastung der häuslichen Betreuung und Pflege:

- 2 Selbsthilfegruppen für Angehörige von Alzheimer-Kranken und älteren verwirrten Menschen (in Günzburg und Krumbach)
- 2 Begegnungsgruppen für Alzheimer-Erkrankte und ältere verwirrte Menschen (in Günzburg und Krumbach)
- 3 ambulant betreute Wohngemeinschaften für Demenzkranke (2 x in Krumbach, 1 x in Günzburg)
- integrierte Tagesbetreuung in 3 Tagespflegeeinrichtungen mit insgesamt 45 Plätzen in Burgau (10 Plätze), Krumbach (20 Plätze) und Leipheim (15 Plätze), bei der Fachpflegeeinrichtung Ernst-Ott-Sozialzentrum Ichenhausen sowie beim Diakoniezentrum Schertlinhaus Burtenbach mit jeweils 2 eingestreuten Plätzen;

b) Betreuungs- und Pflegeangebote in vollstationären Einrichtungen:

- Ernst-Ott-Sozialzentrum, Fachpflegeeinrichtung für Menschen mit Demenzerkrankungen (29 „beschützende“ Plätze), davon bis zu 7 Kurzzeitpflege
- 3 „beschützende“ Wohngruppen für Menschen mit Demenzerkrankungen beim Diakoniezentrum Schertlinhaus Burtenbach (insgesamt 30 Plätze)
- integrierte Betreuung und Versorgung in 2 Kurzzeitpflege-Einrichtungen (in Günzburg und Krumbach) und in den bestehenden Alten- und Pflegeheimen

c) medizinische und ärztliche Versorgung:

- 4 Gerontopsychiatrische Akutstationen bei der Bezirksklinik Günzburg (76 Plätze)
- Tagesklinik bei der Bezirksklinik Günzburg (ab Oktober 2008)
- Psychiatrische Instituts-Ambulanz bei der Bezirksklinik Günzburg
- „Gedächtnissprechstunde“ bei der Bezirksklinik Günzburg
- Geriatrische Reha bei der Fachklinik Ichenhausen
- Niedergelassene Fach- und Hausärzte

d) Beratung:

- Krankenhaus-Sozialdienste
- Seniorenfachstelle und Fachstelle für pflegende Angehörige beim Landratsamt Günzburg mit dem Angebot der aufsuchenden Beratung
- sonstige Dienstleister und Einrichtungsträger

e) Information, Öffentlichkeitsarbeit

- Regelmäßige themenspezifische Vorträge, Veranstaltungen, Presseartikel, Kurse und Schulungen durch verschiedene Anbieter wie Seniorenfachstelle, Angehörigenfachstelle, BKH, VHS usw.

f) Koordination, Vernetzung,

- Geronto-psychiatrischer Arbeitskreis im Landkreis Günzburg (Arbeitskreis der PSAG)

2. Angebote für ältere Menschen mit Depressionen bzw. zur Vorbeugung depressiver Erkrankungen

a) Unterstützung bzw. Entlastung der häuslichen Betreuung und Pflege:

- Tagesstätte für psychische Kranke bei der Bezirksklinik Günzburg (in Ausnahmefällen)

b) Betreuungs- und Pflegeangebote in vollstationären Einrichtungen:

- Alten- und Pflegeheime im Landkreis Günzburg

c) medizinische und ärztliche Versorgung:

- Gerontopsychiatrische Akutstationen bei der Bezirksklinik Günzburg (76 Plätze)
- Psychiatrische Instituts-Ambulanz bei der Bezirksklinik Günzburg
- Niedergelassene Fach- und Hausärzte

d) Beratung:

- Sozialdienst der Bezirksklinik Günzburg
- Fachstelle für pflegende Angehörige beim Landratsamt Günzburg

e) Koordination, Vernetzung:

- Geronto-psychiatrischer Arbeitskreis im Landkreis Günzburg (Arbeitskreis der PSAG)

Beurteilung des derzeitigen Angebotes

- Für ältere Menschen mit Demenzerkrankungen besteht im Landkreisgebiet ein breit gefächertes und differenziertes Beratungs- und Unterstützungsangebot, das weitgehend auch den Anforderungen an eine bürgernahe Versorgung gerecht werden kann.
- Bildlich gesehen noch „in den Kinderschuhen“ steckt dagegen die Entwicklung und der Bestand an Hilfs- und Unterstützungsangeboten für Menschen mit Altersdepressionen.

Defizite, Probleme und Verbesserungspotentiale:

- Zu wenig wohnortnahe Heimplätze für demenzerkrankte, insbesondere weglaufgefährdete ältere Menschen (Ziele und Maßnahmen hierzu siehe auch Handlungsfeld „Sicherstellung von Betreuung und Pflege, Teilbereich vollstationäre Pflege“)
- Vor allem die bestehenden niedrighwelligen Angebote für Demenzerkrankte zur Entlastung und Unterstützung der häuslichen Pflege werden noch zu wenig in Anspruch genommen.
- Oft werden psychische Erkrankungen zu spät oder gar nicht erkannt bzw. diagnostiziert, so dass mögliche wirkungsvolle Behandlungen nicht eingeleitet werden und Hilfsangebote nicht greifen können
- Restriktive, zum Teil auch ablehnende Haltung niedergelassener Allgemeinärzte bei der Verordnung geeigneter, aber z.T. teurer Medikamente (Hintergrund: Budgetierung)
- Es fehlen wohnortnahe Angebote zur Tagesstrukturierung und andere niedrigschwellige Angebote zur Vorbeugung von Isolation und depressiven Erkrankungen älterer Menschen (vor allem zur Vermeidung des sog. „Drehtüreneffektes“)

Zielsetzungen und Maßnahmen

Ziel / Ziele	Maßnahmen	Wer	Zeitraum/ Zeitraumen
Verbesserung der Lebensqualität Demenzerkrankter und ihrer Angehöriger	Schaffung zusätzlicher wohnortnaher Betreuungsmöglichkeiten für ältere Menschen mit Demenzerkrankungen in den bestehenden Heimen, insbesondere auch für weglaufgefährdete Menschen	Heimträger	Ab sofort / laufend
	Bedarfsorientierter Ausbau von Angeboten zur Entlastung und Unterstützung der häuslichen Betreuung und Pflege	Fachstelle für pflegende Angehörige, Träger von Pflegediensten und Pflegeeinrichtungen	
Frühere und bessere Inanspruchnahme von Behandlungsmöglichkeiten und Unterstützungsangeboten durch Demenzerkrankte und deren Angehörigen	Vorbehaltlich Modellförderung nach § 45c PflegeVG: Projekt zur Verbesserung der medizinischen und pflegerischen Versorgung Demenzerkrankter im Landkreis Günzburg;	Uni Ulm, verantwortlich: Prof. Dr. Riepe	Ca. 3 Jahre
	Fortführung und Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit	Träger der Angebote	Ab sofort / laufend
Vermeidung von Altersdepressionen und Vorbeugung gegen wiederholte Krankenhausaufenthalte	Aufbau niedrigschwelliger tagesstrukturierender Angebote (z.B. Seniorentreff, Mittagstische, Tanzkaffee) und von Besuchsdiensten für erkrankte und gefährdete ältere Menschen	Wohlfahrtsverbände und sonstige Althilfeträger, Freiwilligenzentrum, Pfarrgemeinden, Bezirksklinik Günzburg	Ab sofort

Handlungsfeld

Unterstützung pflegender Angehöriger

Kurzbeschreibung und Bedeutung :

Auch im Landkreis Günzburg werden rund drei Viertel der annähernd 3.000 pflegebedürftigen Menschen zuhause versorgt und betreut. Die pflegenden Angehörigen, Nachbarn und Freunde tragen die Hauptlast der häuslichen Versorgung – auch dann, wenn (ergänzend) ein ambulanter Dienst tätig ist. Sie kümmern sich nicht nur Wochen und Monate, sondern oft genug über Jahre hinweg rund um die Uhr um ihre Pflegebedürftigen. Sie sind häufig durch die lang andauernde Pflege körperlich und seelisch erschöpft, gesundheitlich gefährdet und durch die zeitliche Belastung sozial isoliert.

Pflegende Angehörige sind die tragende Säule in der häuslichen Pflege. Unsere Gesellschaft kann auf sie auch in Zukunft nicht verzichten, weil die Gewährleistung von Betreuung und Pflege allein durch professionelle Dienste, Einrichtungen und Pflegekräfte nicht finanzierbar ist.

Deshalb ist es wichtig, pflegende Angehörige in ihrer oft sehr schwierigen Situation nicht allein zu lassen. Um ihre Pflegebereitschaft und ihre Pflegefähigkeit zu erhalten, brauchen sie vor allem Beratung, Unterstützung und Entlastung.

Bestand:

Wichtige Unterstützung und Entlastung erhalten pflegende Angehörige durch die vielfältigen Angebote der ambulanten Pflegedienste, der Kurzzeit- und Tagespflege usw. Darüber hinaus hat der Landkreis Günzburg zur Stärkung der häuslichen Pflege im November 1998 beim Seniorenamt im Landratsamt Günzburg eine „**Fachstelle für pflegende Angehörige**“ eingerichtet.

Die Fachstelle ist seit November 1998 staatlich anerkannt und mit einer Fachkraft in Teilzeit besetzt.

Zu den wichtigsten Aufgaben der Angehörigenfachstelle gehören:

- die individuelle Beratung pflegender Angehöriger,
- Aufbau und fachliche Begleitung sogenannter niedrigschwelliger Unterstützungs- und Entlastungsangebote sowie
- themenspezifische Information und Aufklärungsarbeit (z.B. Veranstaltungen zum Weltalzheimertag).

Aktuelle Unterstützungs- und Entlastungsangebote der Fachstelle beim Landratsamt Günzburg:

- **6 Selbsthilfegruppen für pflegende Angehörige** (davon zwei speziell für Angehörige von Alzheimer-Erkrankten und verwirrten älteren Menschen) mit regelmäßigen Treffen in Burgau, Günzburg, Kötz und Krumbach:
In den Selbsthilfegruppen treffen sich pflegende Angehörige unter Begleitung einer Fachkraft zum Erfahrungsaustausch. Sie erhalten darüber hinaus Informationen z.B. zu Möglichkeiten der Entlastung, zu Finanzierungsfragen und Schulungen zur Erleichterung der häuslichen Pflege und Betreuung.
- **2 Betreuungsgruppen** für Alzheimer-Erkrankte und verwirrte ältere Menschen in Günzburg und Krumbach:
Die Betreuungsgruppe soll Angehörige stundenweise entlasten und bietet Angehörigen sowie Kranken Kontaktmöglichkeiten in familiär gestalteter Umgebung. Die Kranken erfahren für einige Stunden Gemeinschaft, Geselligkeit und Förderung. Betreuungsgruppen werden entsprechend der jeweiligen Nachfrage einmal oder mehrmals wöchentlich oder 14-tägig angeboten. Sie finden unter der Leitung einer Fachkraft ergänzt durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer statt.
- **1 Helferinnenkreis** zur stundenweisen Entlastung pflegender Angehöriger:
Geschulte ehrenamtliche Helferinnen und Helfer unter pflegefachlicher Anleitung übernehmen gegen eine Aufwandsentschädigung die stundenweise Betreuung des Pflegebedürftigen im häuslichen Bereich.

Soweit bei der Inanspruchnahme der Angebote Kosten anfallen, werden diese in der Regel von der jeweiligen Pflegekasse erstattet.

Beurteilung des derzeitigen Angebotes

- Das gegenwärtige Beratungs-, Unterstützungs- und Entlastungsangebot für pflegende Angehörige wird den Anforderungen im Hinblick auf eine bedarfsgerechte, ausreichende und bürgernahe Versorgung gerecht.
- Vor allem das Angebot der Betreuungsgruppen für Demenzerkrankte wird noch zu wenig in Anspruch genommen.
- Aufgrund der zum 1. Juli 2008 in Kraft getretenen Leistungsverbesserung für Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz ist nicht auszuschließen, dass Entlastungs- und Unterstützungsangebote künftig vermehrt nachgefragt und in Anspruch genommen werden.

- Wesentlichen Einfluss auf die künftige Arbeit der Angehörigenfachstelle sowie der übrigen tätigen Beratungsstellen wird die noch ausstehende Entscheidung des Bayerischen Sozialministerium haben, ob und in welcher Weise in Bayern Pflegestützpunkte eingerichtet werden.

Zielsetzungen und Maßnahmen

Ziel / Ziele	Maßnahmen	Wer	Zeitraum/ Zeitraumen
Stärkung der häuslichen Pflege durch Beratung, Entlastung und Unterstützung pflegender Angehöriger	Aufrechterhaltung/Fortführung der Angehörigenfachstelle durch den Landkreis Günzburg	Landkreis Günzburg	Ab sofort
	Bedarfsgerechter Ausbau von Unterstützungs- und Entlastungsangeboten z.B. bei steigender Nachfrage	Angehörigenfachstelle(n), Träger von Seniorenarbeit	Ab sofort / laufend
Verbesserte Nutzung bestehender Angebote	Regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere (nochmalige) Information von Haus- und Fachärzten	Angehörigenfachstelle(n) und sonstige Anbieter	laufend

Ergänzende Anmerkung:

Insbesondere zur Vermeidung des Aufbaues von Parallelstrukturen wird die Formulierung weiterer Zielsetzungen und Maßnahmen bis zur Klärung der noch offenen Fragen zur Einrichtung von Pflegestützpunkten zurückgestellt.

Handlungsfeld

Hospizarbeit und Palliativversorgung

Kurzbeschreibung und Bedeutung

Die zunehmende Verbreitung der Hospizidee als eine wichtige Bürgerbewegung in unserem Land, das Medieninteresse an Sterbehilfe und assistiertem Suizid, die Diskussionen um ein Gesetz zur Patientenverfügung haben Sterben und Tod zu einem aktuellen Thema gemacht. Die Fortentwicklungen einer Hochleistungs- und Gerätemedizin haben darüber hinaus dazu geführt, dass es immer schwerer fällt, den Tod als Teil des Lebens zu begreifen und ihn anzunehmen. Es kommt deshalb nicht von ungefähr, dass der Wunsch nach menschenwürdigem Sterben im Kreis der Angehörigen - möglichst in der vertrauten Umgebung - wieder lauter wird.

Den Sterbenden ihre Schmerzen, andere Beschwerden und pflegerische Probleme so weit als möglich zu erleichtern, sie menschlich zu begleiten und einen Abschied in Würde zu ermöglichen, ist die Grundidee und Zielsetzung der Hospiz- und Palliativbewegung.

Hospizarbeit bedeutet das zugewandte und wertschätzende Begleiten Schwerkranker und Sterbender sowie ihrer Familien durch ehrenamtliche Hospizhelferinnen und -helfer. Dabei werden die persönlichen, religiösen und herkunftsbedingten kulturellen Werte jedes Einzelnen sowie die körperlichen, psychosozialen und spirituellen Bedürfnisse der Betreuten geachtet und berücksichtigt. Angehörige werden in der Trauer unterstützt.

Palliativversorgung umfasst als Überbegriff die Palliativmedizin und Palliativpflege. Der Begriff „palliativ“ bedeutet einen bergenden, schützenden Umgang mit dem kranken Menschen und seinen von schwerer Krankheit verursachten Beschwerden, besonders dann, wenn die Erkrankung nicht mehr spezifisch behandelbar ist. Ziel der Betreuung durch medizinisches und pflegerisches Fachpersonal ist die Kontrolle von Beschwerden, um ein würdevolles Sterben zu ermöglichen.

Bestand

Im Landkreis Günzburg sind in der Hospizarbeit und Palliativversorgung tätig:

- Raphael-Hospizverein Günzburg e.V.
- Ökumenische Hospizinitiative Krumbach und Umgebung e.V.
- Ambulante Pflegedienste sowie
- Vollstationäre Pflegeeinrichtungen

Darüber hinaus spielen Hausärzte sowie die Kliniken des Landkreises eine wichtige Rolle.

Übersicht:

Angebote im Bereich Hospizarbeit und Palliativversorgung, Stand 1. Juli 2008

(Quellen: Angaben der Anbieter und Einrichtungen)

Art des Angebotes	Zielgruppe/Örtlicher Zuständigkeitsbereich	Anbieter
psychosoziale Begleitung durch ehrenamtliche Hospizhelferinnen und -helfer	Sterbende und Trauernde im nördlichen Landkreis Günzburg (Altlandkreis Günzburg)	Raphael-Hospizverein Günzburg e.V
	Sterbende und Trauernde im südlichen Landkreis Günzburg (Altlandkreis Krumbach)	Ökumenische Hospizinitiative Krumbach und Umgebung e.V.
palliativpflegerische Beratung durch Palliativ-Care-Fachpflegekräfte im häuslichen Bereich, in Heimen sowie während Klinikaufenthalten	Schwerkranke und Angehörige im nördlichen Landkreis Günzburg (Altlandkreis Günzburg)	Raphael-Hospizverein Günzburg e.V, ambulante Pflegedienste mit besonders geschultem Personal
	Schwerkranke und Angehörige im südlichen Landkreis Günzburg (Altlandkreis Krumbach)	Ökumenische Hospizinitiative Krumbach und Umgebung e.V, ambulante Pflegedienste mit besonders geschultem Personal
Palliativpflegerische Betreuung durch Palliativ-Care-Fachpflegekräfte	Schwerkranke im häuslichen Bereich	Ambulante Pflegedienste mit besonders geschultem Personal
	Schwerkranke in Alten- und Altenpflegeheimen	Vollstationäre Einrichtungen mit besonders geschultem Personal
Palliativdienst Günzburg (klinische Versorgung, Überleitung in ambulante Betreuung, ambulanter palliativmedizinischer Konsiliardienst)	Patienten und Sterbende in der Klinik Günzburg aus dem Einzugsgebiet der Klinik	Palliativdienst Günzburg in Zusammenarbeit mit ambulanten Pflegediensten und niedergelassenen Ärzten
Palliativmedizinische Versorgung an der Klinik Krumbach (Palliativmedizinerin und Palliativ-Care-Fachpflegekräfte) Entlassungsmanagement in ambulante Betreuung	Patienten und Sterbende in der Klinik Krumbach aus dem Einzugsgebiet der Klinik	Kreisklinik Krumbach Kreisklinik Krumbach in Kooperation mit Hausärzten und ambulanten Pflegediensten

Übersicht:

Mitarbeiter der im Landkreis Günzburg tätigen Hospizvereine, Stand Mai 2008

(Quelle: Angaben der Hospizvereine)

Raphael-Hospizverein Günzburg e.V	Ökumenische Hospizinitiative Krumbach und Umgebung e.V
<ul style="list-style-type: none"> - 1 Koordinatorin – finanziert nach § 39a Abs. 2 SGB V = Medizinisch-pflegerische Palliativ-Fachkraft - 38 ausgebildete und einsatzbereite ehrenamtliche Hospizhelfer - 1 ehrenamtlich tätiger Palliativ-Konsiliararzt - 1 ausgebildete Trauerbegleiterin 	<ul style="list-style-type: none"> - 1 Koordinatorin – finanziert nach § 39a Abs. 2 SGB V = Medizinisch-pflegerische Palliativ-Fachkraft - 2 Palliativ-Care-Fachpflegekräfte - 36 ausgebildete und einsatzbereite ehrenamtliche Hospizhelfer - 1 Palliativ-Care-Medizinerin - 1 Palliativ-Care-Fachpflegekraft in Ausbildung - 1 Krisenseelsorgerin im Umgang mit Todesfällen - 2 Begleiterinnen bei Tot- und Fehlgeburten

Palliativ-Care-Fachpflegekräfte bei ambulanten Pflegediensten:

Folgende **ambulante Pflegedienste** haben bereits mindestens 1 Mitarbeiter/in zur Palliative-Care-Fachpflegekraft weiterqualifiziert:

- Ökumenische Sozialstation Günzburg
- BRK-Sozialstation Günzburg
- AWO-Sozialstation Krumbach
- Katholische Sozialstation Krumbach
- Ambulante Krankenpflege Thannhausen

Weitere drei Dienste gaben an, dass mit der Weiterqualifizierung in diesem Bereich begonnen wurde bzw. dass der Beginn einer Weiterqualifizierung geplant ist.

Palliativ-Care-Fachpflegekräfte in Alten- und Altenpflegeheimen:

- Diakoniezentrum Schertlinhaus Burtenbach: 2 Mitarbeiter/innen ab 12/2008
- Heiliggeist-Spitalstiftung Günzburg: 1 Mitarbeiter/in (Qualifikation abgeschlossen)
- Ernst-Ott-Sozialzentrum Ichenhausen: 1 Mitarbeiter/in ab 12/2008
- AWO-Altenpflegeheim Krumbach: 2 Mitarbeiter/innen ab 12/2008
- Rummelsberger Stift Leipheim: 1 Mitarbeiter/in ab 12/2008
- Kreisaltenheim Thannhausen: 2 Mitarbeiter/innen ab 12/2008

Die Palliativ-Care-Fachpflegekräfte beraten und unterstützen die übrigen Mitarbeiter der ambulanten Pflegedienste und Einrichtungen und übernehmen im konkreten Fall die palliativpflegerische Versorgung von Schwerkranken und Sterbenden. Es bestehen Kooperationen mit den beiden Hospizvereinen im Landkreis Günzburg

Beurteilung des derzeitigen Angebotes

Das gegenwärtige Angebot kann den Anforderungen von Patienten und Familien im Landkreisgebiet derzeit weitgehend gerecht werden. Es ist allerdings davon auszugehen, dass die Angebote nicht ausreichend bekannt sind bzw. nicht angenommen werden und der wirkliche Bedarf deutlich höher ist.

Problemstellungen und Verbesserungspotentiale:

- Das Angebot hospizlicher und palliativer Dienste wird in der Öffentlichkeit immer noch nicht ausreichend bzw. richtig verstanden und deshalb häufig auch nicht in Anspruch genommen. Es besteht die Scheu oder Angst, „jemand Fremden“ (z.B. Hospizhelfer/-innen) ins Haus zu lassen, aus Sorge, Nachbarn könnten die Annahme von Hilfe als Schwäche deuten.
- Mit den Seniorenheimen im Landkreis Günzburg bestehen Kontakte, bei der Implementierung hospizlicher Betreuung mitzuwirken. Diese Kontakte befinden sich im unterschiedlichen Stadium der Verwirklichung.
- Teilweise Defizite beim Überleitungsmanagement zwischen stationärem Klinik- und ambulantem Bereich.
- Fehlende Abrechenbarkeit der palliativpflegerischen Betreuung durch ambulante Pflegedienste; palliativpflegerische Begleitung muss derzeit von den Betroffenen „privat“ bezahlt werden (Problem kann nicht auf Landkreisebene gelöst werden: evtl. Verbesserungen nur durch Einflussnahme über politische Entscheidungsträger möglich!)
- Fehlende Verordnungsfähigkeit von palliativmedizinischen Leistungen, Maßnahmen und Medikamenten für die niedergelassenen Ärzte außerhalb ihres Budgets (Problem kann nicht auf Landkreisebene gelöst werden: evtl. Verbesserungen nur durch Einflussnahme über politische Entscheidungsträger möglich!)

Zielsetzungen und Maßnahmen

Ziel / Ziele	Maßnahmen	Wer	Zeitraum/ Zeitraumen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbesserung der allgemeinen palliativmedizinischen und -pflegerischen Versorgung im häuslichen und vollstationären Bereich ▪ Verstärkte Öffnung der Palliativversorgung für alle Schwerkranken im fortgeschrittenem Stadium, unabhängig von der Art der Erkrankung) ▪ Umsetzung der „Spezialisierten ambulanten Palliativ Versorgung (SAPV)“, orientiert an den Gegebenheiten im Flächenlandkreis Günzburg 	Gewinnung und Schulung zusätzlicher Ehrenamtlicher als Hospizhelfer/-innen bzw. Trauerbegleiter	Hospizvereine	laufend
	Bedarfsorientierte Qualifizierung von Mitarbeitern in Palliativpflege bei den ambulanten Pflegediensten und in Heimen	Ambulante Pflegedienste und Heime	laufend
	Weiterführung des Palliativdienstes Günzburg	Klinik und Hospizverein Günzburg,	laufend
Höhere Akzeptanz und Offenheit für hospizliche und palliativpflegerische Arbeit und Angebote im häuslichen und stationären Bereich	Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit bei Bevölkerung und anderen Zielgruppen z.B. durch schriftliche Informationen, Veranstaltungen, Vorträge und persönliche Kontaktaufnahmen	Hospizvereine und ambulante Pflegedienste, sonstige	
Reibungsloser Übergang zwischen stationärem Klinikbereich und ambulanter, häuslicher Betreuung	Optimierung des Überleitungsmanagements zwischen stationärem Klinik- und ambulantem Bereich	Beteiligte Einrichtungen und Pflegedienste	

Handlungsfeld

Bürgerschaftliches Engagement für und von Seniorinnen und Senioren

Kurzbeschreibung und Bedeutung :

Bürgerschaftliches Engagement bildet das Rückgrat unseres Gemeinwesens. Es sind die unzähligen ehrenamtlich Tätigen in den Dörfern und Städten, die das Leben und das Miteinander prägen und damit lebens- und liebenswert machen. Das klassische „Ehrenamt“ in Vereinen, Nachbarschaftshilfen, Besuchsdiensten, Selbsthilfegruppen usw. ist dabei ebenso wichtig wie Angebote, die es ermöglichen, sich nach individuellen Neigungen in zeitlich überschaubaren Projekten zu engagieren. Wer sich freiwillig engagiert, gewinnt auch für sich in vielerlei Hinsicht. Bürgerschaftliches Engagement ermöglicht soziale Kontakte, Bestätigung durch Anerkennung und Zufriedenheit darüber, etwas Sinnvolles zu tun und gebraucht zu werden.

Auch viele Bürgerinnen und Bürger im fortgeschrittenen Alter wollen in der sogenannten dritten Lebensphase aktiv bleiben. Immer mehr sind bereit, ihre gewonnene „Freizeit“, ihre Berufs- und Lebenserfahrung zum Nutzen und zur Freude anderer einzubringen. Diese Bereitschaft und diese Ressourcen sollten deshalb im Interesse aller genutzt werden.

Deshalb gilt es, vor Ort die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Hierzu zählt, bürgerschaftliches Engagement insbesondere durch fachliche Begleitung, Informationen, Öffentlichkeitsarbeit und Anerkennung zu fördern und zu unterstützen.

Bestand und Beurteilung:

Bürgerschaftliches, freiwilliges Engagement findet im Landkreis Günzburg bereits in vielfältiger Weise statt. Es reicht von der Tätigkeit in örtlichen Vereinen, in Selbsthilfegruppen und Projekten zur Verbesserung der Lebensbedingungen in der Heimatgemeinde bis zum Engagement als Schülerlotse, in Besuchsdiensten und in der Unterstützung für kranke und ältere Menschen.

Die Zahl der Menschen, die im Landkreis Günzburg mehr als das „Notwendige“ tun, ist nicht bekannt, weil viel Gutes „im Stillen“, als Selbstverständlichkeit und ohne großes Aufheben geleistet wird.

Mitte September 2007 hat das Freiwilligenzentrum „Stellwerk“ seine Arbeit aufgenommen. Hauptaufgabe dieser Einrichtung unter Trägerschaft des Caritasverbandes für die Region Günzburg und Neu-Ulm sowie des Diakonischen Werkes Neu-Ulm ist es, vorhandenes Engagement zu stützen und zu vernetzen, Angebot und Nachfrage für freiwilliges Engagement zu koordinieren und bei Bedarf neue Angebote zu schaffen.

Das Freiwilligenzentrum bietet:

- ☞ Unterstützung bei der Suche nach einer passenden freiwilligen/ehrenamtlichen Tätigkeit und Vermittlung in die Bereiche Soziales, Umwelt, Kultur, Sport, Bildung, Kirche und Kommunales
- ☞ Beratung von gemeinnützigen Organisationen, Initiativen und Projekten, rund um das Thema „Einsatz und Koordination von Freiwilligen“
- ☞ Entwicklung und Durchführung von Projekten nach lokalem Bedarf mit Partnern vor Ort
- ☞ Stärkung der Vernetzung und der gesellschaftlichen Anerkennung von Freiwilligen als Beitrag zur Entwicklung der Bürgergesellschaft.

Ziel des Freiwilligenzentrums ist,

- ☞ sich für mehr gesellschaftliche Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements einzusetzen
- ☞ neue Freiwillige/Ehrenamtliche für bestehende Vereine, Verbände und Projekte zu gewinnen
- ☞ das vorhandene Engagementpotential zielgerichtet zur Lösung regionaler Probleme zu wecken.

Die Arbeit des Freiwilligenzentrums Stellwerk wird durch den Landkreis Günzburg finanziert. Hinzu kommen Finanzierungen aus Projektmitteln, die vom Freiwilligenzentrum bei verschiedenen Stellen beantragt werden.

Der Landkreis ist Vertragspartner der Träger und unterstützt die Arbeit des Freiwilligenzentrums nicht nur finanziell, sondern auch durch die gute Zusammenarbeit mit dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Das Freiwilligenzentrum ist Ansprechpartner für politische Gemeinden, Pfarrgemeinden, gemeinnützige Initiativen, Verbände und Vereine, die mit ehrenamtlichen Helfern arbeiten – insbesondere aber natürlich für interessierte Bürger, die eine „sinnhafte“ Beschäftigung und Tätigkeit suchen.

Dabei bietet das Freiwilligenzentrum Tätigkeiten in allen sozialen, ökologischen und kulturellen Bereichen an. Sie reichen von der Organisation von Projekten über die Betreuung von Senioren, Kindern und Behinderten bis hin zu handwerklichen Tätigkeiten oder Büroarbeiten. Man kann sich zeitlich begrenzt engagieren oder gemeinnützige Projekte eigenverantwortlich umsetzen. Die Agentur stellt hierfür ihre Kontakte und ihr Wissen zur Verfügung.

Folgende Projekte wurden mit Unterstützung verschiedenster Partner bisher bereits erfolgreich umgesetzt

- Schülerpaten, Sozialpaten, Elterntalk, Lesefreunde, Kompetenzstärkung für Auszubildende, Bau eines Niedrigseilgartens im Generationenpark in Burgau, Beratung von Einrichtungen und Kommunen, sowie etliche Veranstaltungen zum Thema Ehrenamt.

Beurteilung/Erkenntnisse/Verbesserungspotentiale:

- Im Landkreis Günzburg gibt es eine Vielzahl von Menschen, die sich in vielfältigster Weise freiwillig engagieren. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag, die gesamtgesellschaftlichen Aufgaben und Herausforderungen zu meistern. Mit ihrem Engagement in vielen Bereichen tragen sie zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen in den Gemeinden des Landkreises und der Lebenssituation ihrer Bürger bei.
- Das Potential der in Zukunft wachsenden Zahl älterer Menschen, die aktiv sein wollen, gilt es noch stärker als bisher zu nutzen. Mit der Einrichtung des Freiwilligenzentrums Stellwerk wurden hierfür im Landkreis Günzburg wichtige Voraussetzungen und Rahmenbedingungen geschaffen.

Zielsetzungen und Maßnahmen

Ziel / Ziele	Maßnahmen	Wer	Zeitraum/ Zeitraumen
Förderung und Ausbau bürgerschaftlichen Engagement, vor allem durch verstärkte Nutzung der Potentiale älterer Menschen	Fortführung des Freiwilligenzentrums Stellwerk	Landkreis und Träger	Ab sofort
	Gewinnung zusätzlicher Freiwilliger und Ausbau von Angeboten und Projekten	Freiwilligenzentrum mit Unterstützung verschiedener Partner	Ab sofort / laufend
	Beratung von Vereinen, Kommunen und Trägern zum Einsatz von ehrenamtlich Engagierten.	Freiwilligenzentrum Stellwerk	Ab sofort/ laufend

Handlungsfeld

Interessensvertretung, Mitwirkung und Beteiligung von Senioren

Kurzbeschreibung und Bedeutung :

Die Menschen in Deutschland werden nicht nur älter, sie bleiben auch länger gesund und aktiv. Mit dieser erfreulichen Entwicklung steigt der Wunsch und die Bereitschaft, nützlich zu sein und für sich und andere Verantwortung zu übernehmen. Ältere Menschen sind die besten Fachleute in „eigener Sache“. Sie wollen deshalb vor allem in Entscheidungsprozesse und bei der Entwicklung von Projekten und Maßnahmen, die sie selbst direkt oder indirekt betreffen, gefragt oder beteiligt werden.

In absehbarer Zeit werden ältere Menschen über 60 Jahre zur größten Altersgruppe in der Bevölkerung zählen – auch im Landkreis Günzburg. Diese Tatsache erfordert eine aktive Beteiligung älterer Menschen, auch im politischen Bereich.

Die **Form der Interessensvertretung** orientiert sich an den örtlichen Gegebenheiten, Zielsetzungen und Möglichkeiten. Sie kann z.B. durch Seniorenbeauftragte, Seniorenreferenten, Seniorensprecher oder Seniorenbeiräte erfolgen.

Diese sind in erster Linie Ansprechpartner für ältere Bürger und wichtiges Bindeglied zur Kommune. Sie sind „Sprachrohr“ für die Interessen und Bedürfnisse von Senioren und haben in der Regel eine beratende Funktion und/oder ein Vorschlagsrecht in politischen Gremien.

Viele Seniorenvertretungen entwickeln darüber hinaus aber auch eigene Angebote und Aktivitäten. Beispiele hierfür sind Sprechstunden, Freizeitaktivitäten wie z.B. Ausflüge, Informationsveranstaltungen oder gar der Aufbau von Nachbarschaftshilfen und Besuchsdiensten. Seniorenvertretungen stellen damit nicht nur eine Beteiligung und Mitwirkung im politischen Sinne dar, sie entwickeln sich darüber hinaus oft zu einem wertvollen und unterstützenden Element der Seniorenarbeit kreisangehöriger Gemeinden.

Bestand und Beurteilung:

a) Auf Gemeindeebene

Erst in wenigen Städten und Gemeinden des Landkreises (bekannt sind z.B. Ichenhausen, Thannhausen, Kötz, Krumbach) sind bereits Seniorenvertretungen installiert und tätig. Konkrete Planungen für die Bildung eines Seniorenbeirates laufen für die Große Kreisstadt Günzburg.

b) Auf Landkreisebene

Zur Wahrnehmung der besonderen Belange der älteren Bürgerinnen und Bürger und zur Verdeutlichung des hohen Stellenwertes der Seniorenpolitik und Seniorenarbeit im Landkreis Günzburg hat der Kreistag **zum 1.Mai 2008** erstmals einen eigenen **Seniorenbeauftragten für den Landkreis Günzburg** bestellt.

Zu den **wichtigsten Aufgaben** des Seniorenbeauftragten zählen:

- Er vertritt die Zielsetzungen des Landkreises Günzburg in der Seniorenpolitik.
- Er ist Ansprechpartner für Senioren und vertritt deren Anliegen, Bedürfnisse und Wünsche gegenüber der Verwaltung, gegenüber politischen Gremien und Entscheidungsträgern.
- Er kann in seniorenspezifischen Angelegenheiten Stellungnahmen abgeben und Anträge bzw. Anfragen an zuständige Stellen formulieren.
- Er setzt sich für die Bildung von Interessensvertretungen für ältere Menschen auf Gemeindeebene ein und lädt diese zu fachlichen Diskussionen und zum Erfahrungsaustausch ein.
- Er wirkt mit bei der Erstellung und der Umsetzung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes für den Landkreis Günzburg und wird bei wichtigen seniorenspezifischen Fragestellungen, Planungen und Maßnahmen beteiligt.

Der Seniorenbeauftragte wird in seiner Arbeit durch das Seniorenamt beim Landratsamt Günzburg unterstützt.

Beurteilung/Erkenntnisse/Verbesserungspotentiale:

- Die Interessensvertretung älterer Menschen in den kreisangehörigen Gemeinden ist noch wenig ausgebaut. Der Wunsch und die Bereitschaft älterer Bürger, für sich und andere Verantwortung zu übernehmen und vor Ort Verbesserungen auf den Weg zu bringen, sollte möglichst in allen kreisangehörigen Gemeinden durch die Bestellung bzw. Einrichtung individueller Interessensvertretungen genutzt werden.

Zielsetzungen und Maßnahmen

Ziel / Ziele	Maßnahmen	Wer	Zeitraum/ Zeitraumen
Interessensvertretung, Mitwirkung und Beteiligung älterer Menschen vor allem in seniorenpezifischen Angelegenheiten und Projekten verbessern	Bildung/Installierung örtlicher Seniorenvertretungen	Kreisangehörige Städte, Märkte und Gemeinden	Laufend
	Mitwirkung bei der Umsetzung des seniorenpolitischen Konzeptes auf Gemeindeebene	Seniorenvertretungen	Laufend
	Information, Erfahrungsaustausch und Diskussion gemeindeübergreifender Themen zwischen örtlichen Seniorenvertretungen, Seniorenbeauftragtem des Landkreises und der Seniorenfachstelle beim Landratsamt	Landkreis, kreisangehörige Städte, Märkte und Gemeinden	Ab sofort / laufend

Handlungsfeld

Förderung präventiver Angebote: Themenbereich „Sportangebote für ältere Menschen“

Kurzbeschreibung und Bedeutung

Gesundheit, Mobilität und soziale Kontakte sind wichtige Voraussetzungen, dass Menschen auch im Alter möglichst lange in ihren „eigenen vier Wänden“ leben können. Immer mehr Menschen sind deshalb bereit, sich durch regelmäßige sportliche Betätigung fit zu halten. Die meisten wollen dies im Kreis Gleichgesinnter und am liebsten im eigenen Sportverein tun. Bewegung, Spiel und Sport macht Spaß und trägt nachweislich zur körperlichen und geistigen Fitness bei - vor allem Beweglichkeit, Kraft, Koordination und Konzentration können trainiert und verbessert werden.

Genauso hoch einzuschätzen wie der gesundheitliche Wert von Bewegung, Sport und Spiel ist jedoch der soziale Aspekt: bei Gymnastik, Tanzen, Wandern, Laufen, Schießen, Schwimmen usw. können Kontakte geknüpft und Geselligkeit gepflegt werden.

Obwohl die Mehrzahl der vielfältigen Sportangebote grundsätzlich Jung und Alt ansprechen, werden spezielle Sportangebote für Ältere und für Menschen mit besonderen gesundheitlichen Problemen immer wichtiger.

Bestandsaufnahme

Viele örtliche Sport- und Schützenvereine haben sich mittlerweile mit eigenen Seniorengruppen oder speziellen Angeboten wie Seniorengymnastik, Nordic-Walking, Walking, Seniorentanz, AufLAGESchießen usw. auf ältere Menschen als neue Zielgruppe eingestellt. Darüber hinaus haben sich spezielle Angebote für (ältere) Menschen mit besonderen gesundheitlichen Problemen wie z.B. Rheuma-, Herz- bzw. Kreislaufkrankungen, Osteoporose usw. entwickelt und etabliert.

Wo und welche Angebote es derzeit konkret gibt, ist allerdings systematisch nicht erfasst.

Beurteilung des derzeitigen Angebotes

- Derzeit gibt es auf Landkreisebene keine Übersicht bzw. zentrale Infomöglichkeit über besondere Sportangebote für Senioren bzw. für (ältere) Menschen mit speziellen gesundheitlichen Problemen. Demzufolge sind derzeit auch keine konkreten Aus-

sagen zur Notwendigkeit des Ausbaues oder der Verbesserung auf örtlicher Ebene möglich.

- Der Aufbau bzw. die Weiterführung von Seniorengruppen bzw. von Sportangeboten für Senioren bei örtlichen Sportvereinen scheitert häufig an fehlenden (qualifizierten) Übungs- bzw. Gruppenleitern.

Zielsetzungen und Maßnahmen

Ziel / Ziele	Maßnahmen	Wer	Zeitraum/ Zeitraumen
Zentrale Erfassung und regelmäßige Aktualisierung des Bestandes an Sportangeboten für Senioren und an Sportangeboten für (ältere) Menschen mit speziellen gesundheitlichen Problemen im Landkreis Günzburg	Erhebung/schriftliche Umfrage bei Sport- und Schützenvereinen und sonstigen Anbietern zum vorhandenen Sportangebot sowie zur Bedarfssituation	Sportbeauftragter, BLSV-Kreisverband Günzburg, Sportschützengau Burghausen, Günzburg, Krummbach	Ab sofort/ laufend
Schaffung einer Informationsmöglichkeit über das Angebot für Interessierte	Veröffentlichung der Angebote z.B. auf Homepage des Landkreises Günzburg mit Infos über Ansprechpartner und Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme	Wie oben	Ab 2009
Bedarfsorientierter Ausbau des Angebotes – vor allem unter dem Gesichtspunkt der Wohnortnähe	Bei Bedarf: Werbekampagne zur Gewinnung zusätzlicher Übungsleiter insbesondere für Sport- und Schützenvereine (abhängig von Umfrageergebnis)	Wie oben	Ab 2009

Finanzierung

Berücksichtigung und Abdeckung evtl. anfallender Sachkosten für Maßnahmen im HH-Etat des Sportbeauftragten ab 2009

Handlungsfeld

Förderung präventiver Angebote; Themenbereich „Gesundheitsförderung, Bildung, Kultur“

Kurzbeschreibung und Bedeutung

„Sich regen bringt Segen“ – gemäß diesem Motto wollen auch immer mehr ältere Menschen die gewonnene „Frei“-Zeit in der nachberuflichen Lebensphase sinnvoll nutzen. Sie wollen für sich etwas Gutes tun: etwas Neues lernen oder sehen, sich körperlich und geistig fit halten. Reisen, EDV- und Fremdsprachenkurse, vielfältige Angebote zur Gesundheitsförderung und Freizeitgestaltung sind gefragt wie nie. Erfreulicherweise – denn damit wachsen die Chancen, möglichst lange gesund zu bleiben, selbstbestimmt leben und am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.

Bestandsaufnahme

Insbesondere für die beiden im Landkreis Günzburg beheimateten Volkshochschulen (vhs) als wichtigste Erwachsenenbildungseinrichtungen sind Senioren zwischenzeitlich eine der wichtigsten und größten Zielgruppen. Sie haben deshalb u.a. vermehrt spezielle Kurse und Seminare für ältere Menschen in den Bereichen Gesellschaft, Beruf, Sprachen, Gesundheit und Kultur in ihr Programm aufgenommen. Darüber hinaus veranstalten sie Vorträge zu aktuellen und allgemein interessierenden Themen, Besichtigungen/ Führungen und Fahrten/Reisen, die überwiegend von älteren TeilnehmerInnen besucht werden. Sozial verträgliche Preisgestaltung soll gewährleisten, dass auch Bürger mit kleineren Einkommen die Angebote nutzen können.

Mit ihren 11 vhs-Zentren (Günzburg, Bibertal, Burgau, Burtenbach, Gundremmingen, Ichenhausen, Jettingen-Scheppach, Kammeltal, Kötz, Leipheim und Offingen) versorgt die **vhs Günzburg** den gesamten nördlichen Landkreis Günzburg mit Bildungsangeboten, die auch von der Bevölkerung des südlichen Landkreises und über die Landkreisgrenzen hinaus wahrgenommen werden (können).

Die Angebote der **vhs Krumbach** mit ihren 3 vhs-Zentren (Krumbach, Neuburg a.d.Kammel, Ziemetshausen) richten sich vorrangig an die Bewohner des südlichen Landkreises, können aber auch von Personen außerhalb dieses Bereiches genutzt und wahrgenommen werden.

Ergänzt wird der **Bereich Gesundheitsförderung** durch ein vielfältiges Angebot von im Landkreis ansässigen Krankenkassen und privater Anbieter (z.B. Fitness-Studios). Vorträge zu Gesundheitsfragen und aktuellen Themen sowie Kursangebote wie

- Rückentraining
- Nordic-Walking
- Cardio Fit
- Schwungvoll in die zweite Lebenshälfte (Ernährung)

richten sich nicht nur, aber vor allem an ältere Menschen.

Beurteilung des derzeitigen Angebotes

Das derzeitige Angebot im Bereich „Gesundheitsförderung, Bildung und Kultur“ ist sowohl inhaltlich als auch räumlich sehr breit gefächert und nachfrageorientiert ausgebaut. Durch die Einrichtung dezentraler Geschäftsstellen und durch gezielte Wahl von Veranstaltungsorten wird weitestgehend gewährleistet, dass das Angebot für interessierte Personen aus dem gesamten Landkreisgebiet erreichbar ist.

Problemstellungen und Verbesserungspotentiale:

- Angebote werden durch bestimmte Zielgruppen, vor allem aus bildungsferneren gesellschaftlichen Gruppen, noch gar nicht oder zumindest nicht regelmäßig in Anspruch genommen.
- Nur rund 25 % der TeilnehmerInnen sind männlich.

Zielsetzungen und Maßnahmen

Ziel / Ziele	Maßnahmen	Wer	Zeitraum/ Zeitraumen
Nachfrageorientierter Ausbau des Angebotes für ältere Menschen, sowohl was Inhalte als auch was Veranstaltungsformen betrifft	Programmerweiterung durch neue Angebote und Themen, orientiert an aktuellen Entwicklungen und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Ressourcen älterer Menschen	Anbieter wie z.B. VHS, Krankenkassen	Ab sofort/ laufend
Besondere Zielgruppen, welche die Angebote noch nicht „für sich entdeckt“ haben, sollen besser erreicht werden	Aufnahme von Angeboten zur Gesundheitsvorsorge bzw. zur Vorbereitung auf den Ruhestand insbesondere für Männer	Anbieter wie z.B. VHS, Krankenkassen	Ab sofort/ laufend
	Evtl.: Aktion/Veranstaltungsreihe für besondere Zielgruppe/n	VHS und andere Anbieter	Ab sofort/ laufend
Verstärkte Vernetzung und Koordination von Angeboten mit anderen Anbietern und Fachstellen im Landkreis Günzburg	Mindestens 1 Koordinationstreffen jährlich der Anbieter im Bereich Prävention, Kultur, Bildung	VHS, Krankenkassen, Seniorenamt und andere Anbieter	Ab sofort/ laufend

Handlungsfeld Mobile Senioren

Kurzbeschreibung und Bedeutung :

Mobilität hat für ältere Menschen einen hohen Stellenwert. Mobilität bedeutet, am gesellschaftlichen Leben teilhaben und ein möglichst eigenständiges Leben führen zu können.

1. Senioren als Verkehrsteilnehmer

Ältere Menschen sind erfreulicherweise leistungsfähiger und aktiver als es gleichaltrige Menschen noch vor Jahrzehnten waren. Deshalb erledigen viele Menschen bis ins hohe Alter Einkaufsfahrten, Arztbesuche und vieles mehr mit dem Fahrrad oder dem Pkw.

Die Unfallstatistik belegt, dass ältere Menschen grundsätzlich keine schlechteren Verkehrsteilnehmer als Personen anderer Altersgruppen sind. Dennoch lässt sich nicht leugnen, dass gesundheitliche Probleme, insbesondere nachlassende Seh- und Reaktionsfähigkeit, die eigene Sicherheit und die anderer Verkehrsteilnehmer gefährden können.

Erkenntnisse und Handhabung im Landkreis Günzburg

Die Fahrerlaubnis für Pkw (Führerscheinklasse B, früher 3) ist bis auf weiteres zeitlich nicht beschränkt. Damit dürfen auch Personen im hohen Alter als Führer eines Pkw am Straßenverkehr teilnehmen.

Der Führerscheinstelle werden bislang jährlich ca. 40-60 Fälle bekannt (durch Anzeigen der Polizei, sehr oft aber auch durch entsprechende Mitteilung von Familienangehörigen), bei denen aufgrund entsprechender Auffälligkeiten im Verkehr Anlass besteht, die Fahreignung und Fahrbefähigung zu überprüfen. Die Führerscheinstelle lädt die betroffenen Senioren dann zu einem Beratungsgespräch ein, in dem evtl. notwendige Maßnahmen (z.B. fachärztliche Untersuchung oder Fahrverhaltenstest durch eine Fahrschule) vereinbart werden. Abhängig vom Ergebnis kann die Fahrerlaubnis im vollen Umfang oder aber eingeschränkt (z. B. für Fahrten in einem bestimmten Umkreis zum Einkaufen und zu Arztbesuchen) behalten werden.

Nur wenn sich herausstellen sollte, dass die Teilnahme am Straßenverkehr nicht mehr verantwortet werden kann, muss auf eine (kostenlose) Rückgabe des Führer-

scheins bestanden werden. Bisher war ein förmlicher Führerscheinentzug durch kostenpflichtigen Entziehungsbescheid nur in wenigen Einzelfällen notwendig, nachdem die meisten betroffenen Senioren einsichtig sind und den Führerschein freiwillig abgeben.

Als sehr hilfreich und nützlich erweist sich das Angebot der **Verkehrsaufklärung für Senioren** z.B. durch Sicherheitsberater/innen der Bayerischen Polizei und der Kreisverkehrswacht. Im Rahmen von Gemeinschaftsveranstaltungen (z.B. bei den regelmäßigen Treffen der Seniorenklubs und Seniorengemeinschaften) erhalten die Teilnehmer Information über Gefahrensituationen, die sich insbesondere durch altersbedingte Beeinträchtigungen ergeben, über das richtige Verhalten als Verkehrsteilnehmer sowie über die Möglichkeiten, durch Fahr- und Sicherheitstrainings die Fahrkompetenz zu erhalten oder zu verbessern.

2. Öffentlicher Personennahverkehr

Vor allem für diejenigen älteren Menschen, die nicht selbst Auto fahren können oder es aus bestimmten Gründen nicht mehr wollen, gewinnt der öffentliche Personennahverkehr an Bedeutung. Nicht immer können Senioren für notwendige Fahrten auf die Unterstützung von Familienangehörigen, Nachbarn oder Bekannten zurückgreifen. Fehlt es an Möglichkeiten, wichtige Versorgungseinrichtungen oder Einkaufsmöglichkeiten in der eigenen Gemeinde oder an einem anderen Ort zu erreichen, hat dies einen erheblich negativen Einfluss auf die Lebenssituation und die Lebensqualität.

Situation im Landkreis Günzburg:

Im Zusammenhang mit der Planung des ÖPNV wurden im Landkreis Günzburg bisher keine direkten Befragungen von Senioren vorgenommen und auch keine speziellen Angebote erstellt. Berücksichtigung fanden die Anliegen von Senioren bisher nur unter dem Aspekt der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen.

Der Landkreis Günzburg beabsichtigt, im Jahr 2009 seinen **Nahverkehrsplan** fortzuschreiben zu lassen. Dabei sollen auch die Erkenntnisse zur demografischen Entwicklung – insbesondere die besonderen Bedürfnisse der wachsenden Zahl älterer und in der Mobilität eingeschränkter Bürger - berücksichtigt werden. Es ist zu ermitteln, ob gerade für Senioren ein bestimmter Bedarf evtl. ganz neuer Art besteht, der durch den ÖPNV abgedeckt werden kann (z. B. Einkaufsfahrten im Rahmen des ÖPNV).

Zielsetzungen und Maßnahmen

Ziel / Ziele	Maßnahmen	Wer	Zeitraum/ Zeitrahmen
Aufrechterhaltung und Förderung der Mobilität älterer Menschen	Fortführung der Verkehrsaufklärung bei Treffen der Seniorenklubs	Aktion Sicherheit für Senioren der Bayer. Polizei, Kreisverkehrswacht	laufend
	Infoveranstaltung zur Verkehrssicherheit älterer Menschen bei der Fachklinik Ichenhausen	Straßenverkehrsbehörde, Bayer. Polizei	2009/2010
	Berücksichtigung der demografischen Entwicklung bei der anstehenden Fortschreibung des Nahverkehrsplanes	Straßenverkehrsbehörde	2009

D. Umsetzung

In den einzelnen Handlungsfeldern und Themenbereichen sind auch die jeweils für die Umsetzung und Durchführung der formulierten Maßnahmen Verantwortlichen genannt. Diese sind in erster Linie gefordert, tätig zu werden.

Auf Wunsch und im Bedarfsfalle steht die Seniorenfachstelle des Landratsamtes beratend zur Verfügung.

Ab 2010 lädt die Seniorenfachstelle beim Landratsamt Günzburg einmal jährlich alle interessierten Akteure der Seniorenarbeit zum Erfahrungs- und Informationsaustausch ein („Runder Tisch Zukunft Alter“). Ziel dieses Treffens ist, sich über geplante und umgesetzte Vorhaben sowie über neue Entwicklungen und Erkenntnisse auszutauschen und zu informieren.

Begleitet wird die Umsetzung durch den Fachausschuss für Soziales, Familie und Senioren. Er entscheidet z.B. über die Förderung von Maßnahmen und Vorhaben im Rahmen der Umsetzung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes und wird durch die Seniorenfachstelle über den Sachstand der im seniorenpolitischen Gesamtkonzept formulierten Zielsetzungen und Maßnahmen informiert.

Das seniorenpolitische Gesamtkonzept ist offen für die Ergänzung um weitere fachliche Themen.

Es wird hinsichtlich Aktualität, Zielsetzungen und Wirksamkeit von Maßnahmen regelmäßig überprüft und bei Bedarf überarbeitet.

Anlage 1:
Ziele- und Maßnahmenübersicht

Handlungsfeld, Themenbereich	Ziel / Ziele	Maßnahmen	Wer	Zeitraum/ Zeiträumen
Infrastruktur, Orts- und Entwicklungsplanung	Seniorenfreundliche Verkehrs-, Ver- und Entsorgungsinfrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau von Barrierefreiheit; • Erhalt bzw. Wiederaufbau von Möglichkeiten, sich wohnortnah mit Waren des täglichen Bedarfs zu versorgen 	Kreisangehörige Städte , Märkte und Gemeinden	Ab sofort
		Sensibilisierung der Gemeinden durch Aufnahme eines Hinweises bei der Beteiligung des Landratsamtes im Rahmen der Bauleitplanung	Bauamt beim Landratsamt	Ab sofort / laufend
		Wettbewerb/Auszeichnung senioren- und familienfreundliche Gemeinde	Landratsamt	Start 2009
		Thematisierung einzelner Teilbereiche z.B. bei Bürgermeister-Dienstbesprechungen	Bauamt, Seniorenamt	Ab 2009
		Berücksichtigung der Lebenssituation vor allem hochaltriger und immobiler Bürger bei der anstehenden Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes in den Jahren 2009/2010	Kreisabfallwirtschaftsbetrieb	Ab sofort
Seniorenrechtliches Wohnen und Bauen	Seniorenrechtliche Anpassung bestehender Wohnungen	Fortführung des Angebotes der Wohnberatung bei der Seniorenfachstelle des Landkreises Günzburg	Landkreis Günzburg	Ab sofort
	Sensibilisieren und Bewusstsein wecken für Vorteile barrierefreien bzw. barrierearmen Wohnraumes zur Gewährleistung von Lebensqualität und selbständiger Lebensführung in vielen Lebenssituationen	Öffentlichkeitsarbeit z.B. bei Infoveranstaltungen in den Gemeinden	Seniorenamt, Bauamt	Ab sofort/ laufend
		Organisation einer Fachveranstaltung unter Einbindung der Wohnungsbau-Unternehmen	Seniorenamt, Bauamt	2010

Anlage 1:

Ziele- und Maßnahmenübersicht

Handlungsfeld, Themenbereich	Ziel / Ziele	Maßnahmen	Wer	Zeitraum/ Zeiträumen
Seniorenrechtliches Wohnen und Bauen	Vermehrte Schaffung von barrierefreiem oder zumindest barrierearmem Wohnraum vor allem bei privaten Bauvorhaben	Herausgabe eines Faltblattes (Titel z.B. „Bauen für alle Lebenslagen“) an Bauinteressenten, Architekten, Planfertiger, Bauträger; Inhalt: Sensibilisierung für sich ändernde Lebenssituationen, Info über Vorteile barrierefreien bzw. -armen Wohnraums für junge Familie mit Kindern und für Menschen mit alters- oder krankheitsbedingten Handicaps oder Einschränkungen	Familien- und Demografiebeauftragter, Offene Behindertenarbeit, Seniorenamt, Bauamt	2009
Angebote zur Unterstützung und Sicherstellung einer selbstbestimmten Haushalts- und Lebensführung	Aufrechterhaltung eines bedarfsgerechten und nachfrageorientierten Angebotes (Mahlzeitendienste und andere Essensangebote)	Regelmäßige Überprüfung der Versorgungssituation	Landkreis Günzburg	Zweijährlich ab 2010
		Erarbeitung geeigneter Lösungen für östlich gelegene Landkreisgemeinden in Absprache mit jeweiligen Bürgermeistern	Landkreis, Gemeinden, Träger von Mahlzeitendiensten	Bei Bedarf
	Auf- und Ausbau von institutionalisierten Nachbarschaftshilfen (alltagspraktisch Hilfen)	Ermittlung bereits bestehender niedrigschwelliger Initiativen und Angebote	Freiwilligenzentrum, Pfarrgemeinden, Gemeinden	Ab sofort/ laufend
		Beispielhafte Erprobung des Aufbaues eines Nachbarschaftshilfeprojektes in einer Projektgemeinde	Freiwilligenzentrum, Gemeinde mit ortsansässigen Dienstleistern und Einrichtungen	2009 - 2011

Anlage 1:

Ziele- und Maßnahmenübersicht

Handlungsfeld, Themenbereich	Ziel / Ziele	Maßnahmen	Wer	Zeitraum/ Zeitraumen
Besondere Wohn- und Betreuungsangebote für ältere Menschen	Aufrechterhaltung einer möglichst selbstbestimmten Lebensführung	Nachfrageorientierter Auf- und Ausbau niedrigschwelliger ambulanter Wohn- und Betreuungsformen	Investoren, Gemeinden, Träger von Seniorenarbeit	Ab sofort
		Formulierung von Qualitätskriterien für das Angebot „Betreutes Wohnen zu Hause	Seniorenamt und interessierte Träger	Ab 2009
Ambulante Pflege und Versorgung	Stärkung von ambulanter Pflege und häuslicher Versorgung, damit ältere Menschen auch bei Hilfe- und Pflegebedarf möglichst lange selbstbestimmt in ihrer Wohnung wohnen bleiben können	Fortführung der Investitionskostenförderung für ambulante Pflegedienste durch den Landkreis Günzburg zur finanziellen Entlastung der Nutzer bzw. Kunden	Landkreis Günzburg	Ab 2009
		Förderung geeigneter Maßnahmen und Projekte zur Stärkung des häuslichen Bereiches	Landkreis Günzburg	Ab 2009
		Bedarfsgerechter Ausbau ambulanter, niedrigschwelliger und dezentraler Wohn-, Betreuungs- und Hilfsangebote	Träger von Seniorenarbeit	laufend
		Auf- und Ausbau sozialer Netzwerke und von Nachbarschaftshilfen auf Gemeindeebene	Gemeinden, Pfarrgemeinden, Träger, Freiwilligenzentrum	laufend
		Aufbau alternativer Angebote zur häuslichen Betreuung rund um die Uhr entsprechend der jeweiligen Bedarfssituation	Ambulante Pflegedienste und sonstige Träger von Seniorenarbeit	laufend

Anlage 1:
Ziele- und Maßnahmenübersicht

Handlungsfeld, Themenbereich	Ziel / Ziele	Maßnahmen	Wer	Zeitraum/ Zeitraumen
Ambulante Pflege und Versorgung		Optimierung des Entlassmanagements nach Krankenhausaufenthalten	Sozialdienste bei den Kliniken, ambulante Pflegedienste	laufend
Vollstationäre Altenpflege	Gewährleistung eines bedarfsgerechten und wohnortnahen Heimplatzangebotes mit zeitgemäßer Wohnqualität, das die besonderen Bedürfnisse pflegebedürftiger und demenzerkrankter älterer Menschen berücksichtigt	Durchführung notwendiger baulicher Verbesserungsmaßnahmen (z.B. Modernisierung, Ersatzneubau) zur Anpassung an die geänderte Bewohnerstruktur und zur Schaffung einer zeitgemäßen Wohnqualität in den Heimen mit entsprechenden baulichen bzw. räumlichen Defiziten	Heimträger	Ab sofort
		Schaffung zusätzlicher wohnortnaher Betreuungsmöglichkeiten für ältere Menschen mit Demenzerkrankungen in den bestehenden Heimen, insbesondere auch für weglaufgefährdete Menschen	Heimträger	Ab sofort
	Regelmäßige Beobachtung der Nachfrage- und Belegungsentwicklung	Landkreis Günzburg	Ab sofort / laufend	
	Unterstützung und Entlastung der Heimmitarbeiter in Bereichen, in denen keine Refinanzierung des tatsächlichen Betreuungsaufwandes gegeben ist (z.B. Begleitung Sterbender, Alltags- und soziale Betreuung)	(Verstärkter) Einsatz von Angehörigen und bürgerschaftlich Engagierten sowie der in der Hospiz- und Palliativversorgung Tätigen	Heimträger, Hospizvereine und Freiwilligenzentrum „Stellwerk“	Ab sofort / laufend

Anlage 1:

Ziele- und Maßnahmenübersicht

Handlungsfeld, Themenbereich	Ziel / Ziele	Maßnahmen	Wer	Zeitraum/ Zeitraumen
Vollstationäre Alten- pflege	Mehr Individualität und Selbstbestimmung für Heimbewohner	Offenheit für (neuere) Betreuungskonzeptionen, die sich mehr an der Alltagsnormalität orientieren oder mit flexiblen Leistungspaketen, wählbar entsprechend der persönlichen Wünsche und Bedürfnisse	Heimträger; fachliche Beratung und Begleitung z.B. durch die Heimaufsicht und Seniorenfachstelle beim Landratsamt Günzburg	Ab sofort / laufend
	Abbau von Ängsten, Vorbehalten und Vorurteilen gegenüber Heimen	Öffnung der Heime, Weiterentwicklung der Heime zu örtlichen Anlauf- und Servicestellen auch für ältere Menschen, die (noch) zu Hause wohnen bleiben möchten (z.B. Beratung, Mittagstisch, stundenweise Betreuung usw.)	Heimträger	Ab sofort
		Öffentlichkeitsarbeit („Tue Gutes und rede darüber“)	Heimträger	Ab sofort
	Verbesserung der ärztlichen Betreuung von Heimbewohnern	Intensiver Austausch in der Alltagsarbeit mit den behandelnden Ärzten;	Heimträger und Mitarbeiter von Heimen	Ab sofort
		Fachliche Unterstützung und Überzeugungsarbeit durch Palliativmediziner	Heime, Palliativmediziner	Ab sofort
		Fortführung des regelmäßigen Erfahrungsaustausches unter Beteiligung von Ärztevertretern	Seniorenfachstelle, Kliniken Günzburg und Krumbach	Ab 2009

Anlage 1:

Ziele- und Maßnahmenübersicht

Handlungsfeld, Themenbereich	Ziel / Ziele	Maßnahmen	Wer	Zeitraum/ Zeiträumen
Kurzzeitpflege	Aufrechthaltung eines bedarfsgerechten Kurzzeitpflegeangebotes zur Stärkung häuslicher Pflege und Entlastung pflegender Angehöriger	Weiterführung des derzeitigen Angebotes	Landkreis Günzburg, Heimträger	Ab sofort
		bei steigender Nachfrage Erweiterung bzw. Ausbau des Kurzzeitpflegeangebotes (z.B. bei den bestehenden Kreiskliniken)	Landkreis Günzburg, Träger von Seniorenarbeit und Altenpflege	laufend
	Berücksichtigung der besonderen Anforderungen in der Betreuung älterer Menschen mit Demenzerkrankungen, insbesondere weglaufgefährdeter Menschen	Anpassung von Betreuungskonzeptionen und räumlichen Bedingungen	Träger der Kurzzeitpflegeangebote	Ab sofort / laufend
		Einsatz von besonders geschulten bzw. qualifizierten Betreuungskräften (z.B. mit gerontopsychiatrischer Fort- und Weiterbildung)	Träger der Kurzzeitpflegeangebote	Ab sofort / laufend
Tagespflege	Aufrechterhaltung bzw. Ausbau eines bedarfsgerechten, wohnortnahen Angebotes an Tagespflegeeinrichtungen, Tagespflegeplätzen und Angeboten zur stundenweisen Betreuung	Fortführung des bestehenden Angebotes	Träger von Seniorenarbeit, insbesondere Pflegedienste und Einrichtungen	Ab sofort/ laufend
		Bei erhöhtem Bedarf Schaffung zusätzlicher dezentraler Tagespflegeangebote, z.B. auch „eingestreute“ Tagespflege in bestehenden Heimen		
		Evtl. Ergänzung durch bedarfsorientiertes Angebot an Begegnungsgruppen	Insbesondere Fachstelle für pflegende Angehörige	
Aus- und Fortbildung von Pflegekräften	Gewährleistung einer fachgerechten Altenpflege durch eine angemessene Zahl qualifizierter Pflegefachkräfte	Fachgespräch zur Verbesserung der Ausbildungssituation in der Altenpflege	Schul- und Heimträger, Landkreis Günzburg	Ende 2008 / Frühjahr 2009
		Fort- und Weiterbildung der in der Altenpflege tätigen Mitarbeiter	Einrichtungsträger, Mitarbeiter	laufend

Anlage 1:

Ziele- und Maßnahmenübersicht

Handlungsfeld, Themenbereich	Ziel / Ziele	Maßnahmen	Wer	Zeitraum/ Zeitraumen
Ältere Menschen mit Demenzerkrankungen und anderen psychischen Erkrankungen des Alters	Verbesserung der Lebensqualität Demenzerkrankter und ihrer Angehöriger	Schaffung zusätzlicher wohnortnaher Betreuungsmöglichkeiten für ältere Menschen mit Demenzerkrankungen in den bestehenden Heimen, insbesondere auch für weglaufgefährdete Menschen	Heimträger	Ab sofort / laufend
		Bedarfsorientierter Ausbau von Angeboten zur Entlastung und Unterstützung der häuslichen Betreuung und Pflege	Fachstelle für pflegende Angehörige, Träger von Pflegediensten und Pflegeeinrichtungen	
	Frühere und bessere Inanspruchnahme von Behandlungsmöglichkeiten und Unterstützungsangeboten durch Demenzerkrankte und deren Angehörigen	Vorbehaltlich Modellförderung nach § 45c PflegeVG: Projekt zur Verbesserung der medizinischen und pflegerischen Versorgung Demenzerkrankter im Landkreis Günzburg	Uni Ulm, verantwortlich: Prof. Dr. Riepe	Ca. 3 Jahre
		Fortführung und Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit	Träger der Angebote	Ab sofort / laufend
	Vermeidung von Altersdepressionen und Vorbeugung gegen wiederholte Krankenhausaufenthalte	Aufbau niedrigschwelliger tagesstrukturierender Angebote (z.B. Seniorentreff, Mittagstische, Tanzkaffee) und von Besuchsdiensten für erkrankte und gefährdete ältere Menschen	Wohlfahrtsverbände, Altenhilfeträger, Freiwilligenzentrum, Pfarrgemeinden, Bezirksklinik Günzburg	Ab sofort

Anlage 1:

Ziele- und Maßnahmenübersicht

Handlungsfeld, Themenbereich	Ziel / Ziele	Maßnahmen	Wer	Zeitraum/ Zeiträumen
Unterstützung pflegender Angehöriger	Stärkung der häuslichen Pflege durch Beratung, Entlastung und Unterstützung pflegender Angehöriger	Aufrechterhaltung/Fortführung der Angehörigenfachstelle durch den Landkreis Günzburg	Landkreis Günzburg	Ab sofort
		Bedarfsgerechter Ausbau von Unterstützungs- und Entlastungsangeboten z.B. bei steigender Nachfrage	Angehörigenfachstelle(n), Träger von Seniorenarbeit	
	Verbesserte Nutzung bestehender Angebote	Regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere (nochmalige) Information von Haus- und Fachärzten	Angehörigenfachstelle(n) und sonstige Anbieter	laufend
Hospizarbeit und Palliativversorgung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbesserung der allgemeinen palliativmedizinischen und -pflegerischen Versorgung im häuslichen und vollstationären Bereich 	Gewinnung und Schulung zusätzlicher Ehrenamtlicher als Hospizhelfer/-innen bzw. Trauerbegleiter	Hospizvereine	laufend
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verstärkte Öffnung der Palliativversorgung für alle Schwerkranken im fortgeschrittenem Stadium, unabhängig von der Art der Erkrankung) 	Bedarfsorientierte Qualifizierung von Mitarbeitern in Palliativpflege bei den ambulanten Pflegediensten und in Heimen	Ambulante Pflegedienste und Heime	laufend
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzung der „Spezialisierten ambulanten Palliativ Versorgung (SAPV)“, orientiert an den Gegebenheiten im Flächenlandkreis Günzburg 	Weiterführung des Palliativdienstes Günzburg	Klinik und Hospizverein Günzburg	laufend

Anlage 1:

Ziele- und Maßnahmenübersicht

Handlungsfeld, Themenbereich	Ziel / Ziele	Maßnahmen	Wer	Zeitraum/ Zeiträumen
Hospizarbeit und Palliativversorgung	Höhere Akzeptanz und Offenheit für hospizliche und palliativpflegerische Arbeit und Angebote im häuslichen und stationären Bereich	Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit bei Bevölkerung und anderen Zielgruppen z.B. durch schriftliche Informationen, Veranstaltungen, Vorträge und persönliche Kontaktaufnahmen	Hospizvereine und ambulante Pflegedienste, sonstige	laufend
	Reibungsloser Übergang zwischen stationärem Klinikbereich und ambulanter, häuslicher Betreuung	Optimierung des Überleitungsmanagements zwischen stationärem Klinik- und ambulantem Bereich	Beteiligte Einrichtungen und Pflegedienste	
Bürgerschaftliches Engagement für und von Seniorinnen und Senioren	Förderung und Ausbau bürgerschaftlichen Engagement, vor allem durch verstärkte Nutzung der Potentiale älterer Menschen	Fortführung des Freiwilligenzentrums Stellwerk	Landkreis und Träger	Ab sofort / laufend
		Gewinnung zusätzlicher Freiwilliger und Ausbau von Angeboten und Projekten	Freiwilligenzentrum mit Unterstützung verschiedener Partner	
		Beratung von Vereinen, Kommunen und Trägern zum Einsatz von ehrenamtlich Engagierten	Freiwilligenzentrum Stellwerk	
Interessensvertretung, Mitwirkung und Beteiligung von Senioren	Interessensvertretung, Mitwirkung und Beteiligung älterer Menschen vor allem in seniorenspezifischen Angelegenheiten und Projekten verbessern	Bildung/Installierung örtlicher Seniorenvertretungen	Kreisangehörige Städte, Märkte, Gemeinden	Laufend
		Mitwirkung bei der Umsetzung des seniorenpolitischen Konzeptes auf Gemeindeebene	Seniorenvertretungen	

Anlage 1:
Ziele- und Maßnahmenübersicht

Handlungsfeld, Themenbereich	Ziel / Ziele	Maßnahmen	Wer	Zeitraum/ Zeitraumen
Interessensvertretung, Mitwirkung und Beteiligung von Senioren		Information, Erfahrungsaustausch und Diskussion gemeindeübergreifender Themen zwischen örtlichen Seniorenvertretungen, Seniorenbeauftragtem des Landkreises und der Seniorenfachstelle beim Landratsamt	Landkreis, kreisangehörige Städte, Märkte und Gemeinden	Laufend
Sportangebote für ältere Menschen	Zentrale Erfassung und regelmäßige Aktualisierung des Bestandes an Sportangeboten für Senioren und an Sportangeboten für (ältere) Menschen mit speziellen gesundheitlichen Problemen im Landkreis Günzburg	Erhebung/schriftliche Umfrage bei Sport- und Schützenvereinen und sonstigen Anbietern zum vorhandenen Sportangebot sowie zur Bedarfssituation	Sportbeauftragter, BLSV-Kreisverband Günzburg, Sport-schützengau Burgau, Günzburg, Krumbach	Ab sofort / laufend
	Schaffung einer Informationsmöglichkeit über das Angebot für Interessierte	Veröffentlichung der Angebote z.B. auf Homepage des Landkreises Günzburg mit Infos über Ansprechpartner und Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme		Ab 2009
	Bedarfsorientierter Ausbau des Angebotes – vor allem unter dem Gesichtspunkt der Wohnortnähe	Bei Bedarf: Werbekampagne zur Gewinnung zusätzlicher Übungsleiter insbesondere für Sport- und Schützenvereine (abhängig von Umfrageergebnis)		Ab 2009
Gesundheitsförderung, Bildung, Kultur	Nachfrageorientierter Ausbau des Angebotes für ältere Menschen, sowohl was Inhalte als auch was Veranstaltungsformen betrifft	Programmerweiterung durch neue Angebote und Themen, orientiert an aktuellen Entwicklungen und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Ressourcen älterer Menschen	Anbieter wie z.B. VHS, Krankenkassen	Ab sofort / laufend

Anlage 1:
Ziele- und Maßnahmenübersicht

Handlungsfeld, Themenbereich	Ziel / Ziele	Maßnahmen	Wer	Zeitraum/ Zeitraumen
Gesundheitsförderung, Bildung, Kultur	Besondere Zielgruppen, welche die Angebote noch nicht „für sich entdeckt“ haben, sollen besser erreicht werden	Aufnahme von Angeboten zur Gesundheitsvorsorge bzw. zur Vorbereitung auf den Ruhestand insbesondere für Männer	Anbieter wie z.B. VHS, Krankenkassen	Ab sofort / laufend
		Evtl.: Aktion/Veranstaltungsreihe für besondere Zielgruppe/n		
	Verstärkte Vernetzung und Koordination von Angeboten mit anderen Anbietern und Fachstellen im Landkreis Günzburg	Mindestens 1 Koordinationstreffen jährlich der Anbieter im Bereich Prävention, Kultur, Bildung	VHS, Krankenkassen, Seniorenamt und andere Anbieter	Ab sofort / laufend
Mobile Senioren	Aufrechterhaltung und Förderung der Mobilität älterer Menschen	Fortführung der Verkehrsaufklärung bei Treffen der Seniorenklubs	Aktion Sicherheit für Senioren der Bayer. Polizei, Kreisverkehrswacht	laufend
		Infoveranstaltung zur Verkehrssicherheit älterer Menschen bei der Fachklinik Ichenhausen	Straßenverkehrsbehörde, Bayer. Polizei	2009/2010
		Berücksichtigung der demografischen Entwicklung bei der anstehenden Fortschreibung des Nahverkehrsplanes	Straßenverkehrsbehörde	2009